

UNTERSCHIEDE IN DEN RECHTEN VON FRAUEN UND MÄNNERN IN SPANIEN. DIE RECHTE DER FRAUEN GEGENÜBER DEN MÄNNERN.

Im Folgenden finden Sie eine Liste der rechtlichen Unterschiede, die in Spanien zwischen Frauen und Männern bestehen (Stand: 2020 und Aktualisierung, wenn mehr gefunden werden). Sie können sehen, dass ALLE Unterschiede Frauen begünstigen, mit einer Ausnahme: Sie können nicht Priester werden. Ich führe sie auf, weil die Kirche auf verschiedene Weise öffentliche Gelder erhält (die sie nicht erhalten sollte und die ihr niemand streichen darf, schon gar nicht, wenn sie wie alle unten aufgeführten Institutionen aufgrund des Geschlechts diskriminiert). Wenn ich diese Diskriminierung von Frauen aufführe, muss ich darauf hinweisen, dass es viele andere Diskriminierungen gibt, die verschiedene private (und öffentliche) Einrichtungen gegenüber Männern ausüben und die auf dieser Seite nicht aufgeführt sind. Mit Ausnahme dieser kirchlichen Maßnahme begünstigen alle gesetzlichen Regelungen und alle institutionellen, offiziellen Ungleichbehandlungen die Frauen und benachteiligen die Männer.

GESETZE

1. das Recht auf Anreize zur Einstellung von Frauen gegenüber Männern mit öffentlichen Geldern.

Beispiel: <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2013-2030> <https://archive.ph/VItpa>

2. Anspruch auf eine Erhöhung der Rente je nach Anzahl der Kinder, beginnend mit 5 % für zwei Kinder bis hin zu 15 %. Diese Zulage gilt ausschließlich für Frauen, einschließlich lesbischer Adoptivkinder, die sie beide erhalten, und mit Ausnahme homosexueller Adoptivkinder, die sie überhaupt nicht erhalten. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Frau handelt (ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs spricht sich dagegen aus). <https://www.iberley.es/temas/complemento-maternidad-pensiones-contributivas-59213>

<http://archive.is/wip/gHOLm>

Update. Da die Europäische Union diese Zulage wegen Diskriminierung von Männern gekippt hat, wurde sie "neu definiert", und zwar nicht mehr aufgrund des demografischen Beitrags, sondern weil es bei den Renten eine "Geschlechterlücke" gibt, die darin besteht, dass die Renten von Männern im Durchschnitt höher sind als die von Frauen, und die Regierung ist der Ansicht, dass diese Lücke geschlossen werden muss. Von nun an erhalten Frauen mit einem Kind (und nicht zwei, wie im vorherigen Gesetz) oder mehr, die eine beitragsabhängige Rente beziehen, auch einen Zuschlag, weil sie eine Frau sind. Damit ein Mann diesen Zuschlag erhält, muss er nachweisen, dass er bestimmte Voraussetzungen erfüllt (was für Frauen nicht erforderlich ist, da sie ihn standardmäßig erhalten). Neben vielen anderen Nuancen wird ein Mann, der Anspruch auf diese Zulage haben könnte, ausgeschlossen, wenn er wegen Gewalt gegen Frauen verurteilt wurde, was nicht der Fall ist, wenn die Frau wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurde (gegen Männer, nur dieser Begriff wird nicht verwendet) https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-1529

<https://archive.ph/KGo9w>.

3. Anspruch auf unternehmerische Unterstützung, zu der Männer keinen Zugang haben. Nur für Frauen.

<https://www.ayudas-subsvenciones.es/subvencion/14798/ayudas-del-programa-omega-para-el-fomento-del-emprendimiento-femenino> <http://igualdade.xunta.gal/es/ayudas/subvenciones-para-el-apoyo-al-emprendimiento-femenino-programa-omega-ano-2021> <https://archive.ph/laGJY> <https://archive.ph/laGJY> <https://archive.ph/laGJY/image>

4. Anspruch auf einen höheren Beihilfebetrag für Selbstständige, wenn Sie eine Frau sind, als wenn Sie ein Mann sind (hier zusammengestellt von den autonomen Gemeinschaften im Jahr 2019).

<https://twitter.com/AsocGenMad/status/1126098080821018624?s=19>

Der Link, dem die Screenshots entnommen sind, funktioniert nicht mehr, daher hinterlasse ich hier einen neuen Link mit ähnlichen und aktuelleren Informationen:

<https://www.autonomosyemprendedor.es/articulo/ayudas-y-subsvenciones/mapa-todas-ayudas-autonomicas-que-autonomos-todavia-pueden-solicitar-verano/20220624165941027116.html#andalucia>

<https://archive.ph/wip/iQ2of>

5. Recht auf Zugang zur öffentlichen Beschäftigung mit niedrigeren physischen Maßstäben für Frauen, die Umwandlung eines öffentlichen Dienstes in das Recht von Frauen auf einen Platz in einer Beamtenposition gegenüber einem Mann, der im Auswahlverfahren besser abgeschnitten hat, mit dem

Geld aller und mit dem offensichtlichen Verlust an Effizienz im Dienst. Und wenn es keine geringere Effizienz gibt, weil sie nicht die gleichen körperlichen Anforderungen erfüllen, macht es keinen Sinn, solche Anforderungen von irgendjemandem zu verlangen.

6. Das Recht, eine Tat nur dann als anderes und schweres Verbrechen zu betrachten, wenn das Opfer eine Frau und der Täter ein Mann ist (Männern wird das Recht vorenthalten, dass gegen sie kein so genanntes Täterdelikt angewendet wird). Mit anderen Worten, bei Paarkonflikten zwischen einem Mann und einer Frau stuft das Gesetz das, was der Mann tut, als schwerwiegender ein und schafft ein ganzes umfassendes organisches Gesetz, das absolut alles abdeckt (von der Bildung über die Gesundheit bis hin zur Justiz...) und einen ganzen staatlichen Pakt für die diskriminierende Behandlung von Männern zugunsten von Frauen unter dem Vorwand der "Bekämpfung sexistischer Gewalt".

7. Das Recht auf den Informationsdienst 016 (24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr und in 52 Sprachen) nur für Frauen.

8. Anspruch auf einen Einkommenssteuerabzug von 100 Euro pro Monat für berufstätige Mütter, sowohl leibliche als auch Adoptivmütter. Damit ein Mann Anspruch darauf hat, muss er nachweisen, dass er das alleinige Sorgerecht hat. <https://www.20minutos.es/noticia/3599643/0/renta-2018-2019-deducciones-maternidad/>

9. Recht auf einen Haarschnitt in der Armee oder der Guardia Civil. Männer sind verpflichtet, ihre Haare in diesen Einrichtungen zu schneiden. Frauen sind nicht verpflichtet, sich die Haare zu schneiden.

10. Recht auf Vorrang für Frauen gegenüber Männern bei den Programmen PRODER und LEADER des spanischen Netzes für ländliche Entwicklung. https://www.mapa.gob.es/es/desarrollo-rural/temas/programas-ue/periodo-de-programacion-2000-2006/programas-de-desarrollo-rural-2000-2006/programas-leader-y-proder-2/presentacion_leader.aspx <https://archive.vn/wip/8lTdZ>

11. Das Recht, exklusiv von verschiedenen Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen und Preisen zu profitieren, wie z.B. diesem Innovationspreis für Frauen im ländlichen Raum: <https://www.boe.es/boe/dias/2019/06/12/index.php?s=3>

12. Das Recht, ohne vorheriges Ersuchen über die Beschlüsse informiert zu werden, mit denen die Inhaftierung oder Freilassung des Täters vereinbart wird, sowie über die mögliche Flucht des Täters und die Beschlüsse, mit denen persönliche Vorsichtsmaßnahmen vereinbart oder bereits vereinbarte Maßnahmen geändert werden, wenn sie die Sicherheit des Opfers gewährleisten sollten (Gesetz 4/2015 vom 27. April über das Statut des Opfers einer Straftat, Artikel 7.3).

13. Das Recht auf Anerkennung als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt durch die Sozialdienste (da bei geschlechtsspezifischer Gewalt nur Frauen als Opfer betrachtet werden, gilt dies nie für Männer). https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2018-11135 <https://archive.vn/wip/fEwiQ>

14. Recht auf freie Wahl der Bushaltestelle in einigen Städten (bei gleichem Fahrpreis). Nur für Frauen, Männer haben dieses Recht nicht. <https://www.20minutos.es/noticia/4126621/0/seis-lineas-del-bus-nocturno-tendran-paradas-a-la-carta-para-mujeres-y-menores/> <https://archive.vn/wip/fEwiQ> https://www.elespanol.com/sociedad/20200123/madrid-marcha-lineas-autobus-antiacoso-mujeres-menores/461954048_0.html https://www.elespanol.com/sociedad/20200123/madrid-marcha-lineas-autobus-antiacoso-mujeres-menores/461954048_0.html <https://archive.vn/wip/KcqHj> <https://archive.vn/wip/KcqHj> <https://www.lasprovincias.es/valencia-ciudad/emt-paradas-mujeres-nocturno-20200304110042-nt.html> <https://archive.vn/wip/x7HqY> <https://archive.vn/wip/x7HqY>

ABGELEITET AUS DEM GESETZ ÜBER "GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT".

<https://www.boe.es/eli/es/lo/2004/12/28/1/con> <https://archive.vn/wip/AA3XW>

Es muss berücksichtigt werden, dass Institutionen und Gesetze die Konzepte verzerrt haben und den folgenden Wörtern derzeit die folgenden Bedeutungen geben:

Gleichberechtigung: Institutionell wird Gleichberechtigung als die Tatsache betrachtet, dass Frauen begünstigt werden (siehe Dokument des Kurses zur Geschlechterperspektive für Richter von José Fernando Lousada Arochena oder den Vortrag von Paqui Granados am Ateneo de Granada (<http://ateneodegranada.com/?p=4030>)). Das Ministerium für "Gleichstellung" selbst hat mehrfach deutlich gemacht, dass es für und von Frauen arbeitet. Dies geht aus den Aktionen der verschiedenen so

genannten "Gleichstellungs"-Institutionen hervor, die zum Beispiel nur Verbrechen zählen, die von Männern an ihren Partnerinnen oder Kindern begangen wurden, nicht aber die von Frauen begangenen.

Sexismus oder sexistisch: Nur Frauen werden als Opfer von Sexismus betrachtet. Das steht sogar ausdrücklich im andalusischen "Gleichstellungsgesetz".

Es sollte immer bedacht werden, dass bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Spanien nur Männer als Täter und Frauen als Opfer betrachtet werden, so dass dieses Gesetz nur Frauen als Opfer und Männer als Angreifer betrachtet.

Alle nachstehend aufgeführten Rechte, die nur Frauen zustehen (15 bis einschließlich 73), sind in dem umfassenden Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt enthalten

<https://www.boe.es/buscar/pdf/2004/BOE-A-2004-21760-consolidado.pdf>

15. Das Recht auf umfassende und kostenlose spezialisierte Unterstützung (einschließlich eines Anwalts) für jede Frau, die einen Mann wegen geschlechtsspezifischer Gewalt anzeigen will, in jedem Fall unabhängig von ihrem Einkommen und gültig für das gesamte Verfahren, einschließlich der Mittel.

16. Das Recht auf Arbeitszeitverkürzung für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

17. Recht auf geografische Mobilität für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

18. Recht auf Aussetzung des Arbeitsvertrags durch Entscheidung des Arbeitnehmers für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

19. Recht auf Beendigung des Arbeitsvertrags durch Entscheidung des Arbeitnehmers für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

20. Recht auf Rechtfertigung der Abwesenheit oder des Fernbleibens von der Arbeit aufgrund der physischen oder psychischen Situation für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

21. Recht auf Nichtigkeit der Entscheidung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Falle von Arbeitnehmerinnen, die ihre Rechte (siehe 5) ausüben, für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".

22. Recht auf Nichtigkeit der disziplinarischen Entlassung im Falle von Arbeitnehmerinnen, die ihre Rechte (dieselben 5) ausüben, für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

23. Recht auf Anpassung der Arbeitszeit (Selbständige) für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

24. Recht auf Beendigung des Vertragsverhältnisses (Selbständige) für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".

25. Recht auf Anerkennung eines berechtigten Grundes für die Unterbrechung der Tätigkeit durch den Arbeitnehmer aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt (Selbständige).

26. das Recht auf Aussetzung der Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für einen Zeitraum von sechs Monaten für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

27. Anspruch darauf, dass der Zeitraum der Aussetzung des Arbeitsvertrags unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes als Arbeitnehmer als Zeitraum angesehen wird, in dem Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt" tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.

28. Recht auf Abschluss einer Sondervereinbarung mit der Sozialversicherung für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

29. Das Recht, dass die Zeiten, die als effektive Beitragszeiten für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" gelten, für die Zwecke von Mutterschafts- und Vaterschaftsleistungen als Situationen betrachtet werden, die denen der Anmeldung gleichgestellt sind.

30. Das Recht auf eine Vorruhestandsrente aus Gründen, die nicht dem Arbeitnehmer zuzuschreiben sind, für Frauen, die ihren Arbeitsvertrag für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt" kündigen.

31. Anspruch auf Witwenrente bei Trennung, Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe, auch wenn kein Anspruch auf eine Ausgleichsrente besteht. für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

32. Anspruch auf Witwenrente für Personen, die wegen vorsätzlicher Tötung verurteilt wurden, während diese Rente Männern in der gleichen Situation verweigert wird. Im Gesetz heißt es: "Behinderung des

Bezugs der Witwenrente für eine Person, die wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts in irgendeiner Form verurteilt wurde, für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

33. Dies wirkt sich auf die Kinder von weiblichen Opfern zum Nachteil der Kinder von männlichen Opfern aus. Anspruch auf eine Erhöhung der Waisenrente für Waisen unter den Bedingungen der Vollwaisenfälle (wenn das Kind ein Kind des Partners in der oben genannten Situation ist).

34. Anspruch auf Arbeitslosengeld, die Arbeitnehmerin ist rechtlich arbeitslos, wenn sie ihren Arbeitsvertrag freiwillig kündigt oder aussetzt, für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

35. Anspruch auf Schutz bei Einstellung der (selbständigen) Tätigkeit für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

36. Anspruch auf einen individuell gestalteten und von Fachpersonal durchgeführten Plan zur sozialen und beruflichen Eingliederung für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".

37. Anspruch auf ein spezifisches Schulungsprogramm zur Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Opfern "geschlechtsspezifischer Gewalt" als Arbeitnehmer.

38. Das Recht auf Anreize zur Förderung der Aufnahme einer neuen selbständigen Tätigkeit für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".

39. Recht auf Anreize für Unternehmen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt einstellen.

40. Anspruch auf Anreize zur Erleichterung der geografischen Mobilität für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

41. Anspruch auf Anreize zum Ausgleich von Lohnunterschieden für Opfer von "geschlechtsbezogener Gewalt".

42. Recht auf Inanspruchnahme von Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und Unternehmen zur Erleichterung der Einstellung von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, und ihrer geografischen Mobilität.

43. Das Recht für Unternehmen, die Interimsverträge als Ersatz für weibliche Arbeitskräfte abschließen, auf eine Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge des Unternehmens für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".

44. Das Recht für Unternehmen, die Frauen einstellen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, auf eine Ermäßigung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, je nachdem, ob es sich um einen unbefristeten oder einen befristeten Vertrag handelt.

45. Das Recht auf Urlaub aus Gründen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Beamtinnen, und die Abwesenheit von Beamtinnen aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt wird gerechtfertigt (alle diese Rechte von Beamtinnen können hier eingesehen werden: <https://www.boe.es/eli/es/rdlg/2015/10/30/5/con>).

46. Das Recht von Beamtinnen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, zu ihrem Schutz oder zu ihrem Recht auf umfassende soziale Unterstützung, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Umgestaltung der Arbeitszeit.

47. Das Recht auf Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb des eigenen Organs, der eigenen Besoldungsgruppe oder der eigenen Berufsgruppe mit ähnlichen Merkmalen, ohne dass es sich um eine freie Stelle handeln muss, die für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" besetzt werden muss.

48. Das Recht, eine Beurlaubung zu beantragen, ohne dass eine Mindestdienstzeit abgeleistet werden muss und ohne dass die Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" eine bestimmte Zeit in dieser Situation verbringen müssen.

49. Recht auf spezifische wirtschaftliche Unterstützung für Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind und besondere Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden.

50. das Recht auf aktives Eingliederungseinkommen für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" mit geringeren Anforderungen als für Opfer häuslicher Gewalt (80 % des IPREM) (Opfer häuslicher Gewalt haben ebenfalls Anspruch darauf, aber in ihrem Fall erlangen sie den Opferstatus nicht durch z. B. einen Bericht der Sozialdienste).

51. Anspruch auf einen zusätzlichen Pauschalbetrag, wenn die Frau aufgrund der Umstände der geschlechtsspezifischen Gewalt gezwungen war, ihren Wohnsitz zu wechseln.
52. Anspruch auf Vorschüsse für nicht gezahlten Unterhalt für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
53. Recht auf vorrangigen Zugang zu geschützten Wohnungen und öffentlichen Altenheimen für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".
54. Recht auf die Möglichkeit der Aussetzung von Zwangsräumungen von Wohnungen, die in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Zwangsvollstreckungsverfahren vereinbart wurden, für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".
55. Recht auf Zugang zum Sozialfonds für Mietwohnungen für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
56. Das Recht, im Rahmen der im staatlichen Plan zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt" vorgesehenen Beihilfen als "bevorzugter Sektor" betrachtet zu werden.
57. Recht auf sofortigen Schulbesuch für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
58. Recht auf einen Aufenthaltsstatus in Spanien für ausländische Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind.
59. Aufenthaltsrecht bei Annullierung der Ehe, Scheidung oder Löschung der Eintragung als eingetragener Partner, auch wenn sie nicht aus der Europäischen Union kommen, für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
60. Recht auf Aufenthaltsgenehmigung und selbstständige Arbeit zusammen mit dem Ehepartner oder Partner für 5 Jahre für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
61. Recht auf befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Ausnahmefällen für ausländische Frauen in einer irregulären Situation (kann zu einer langfristigen Erlaubnis erweitert werden) für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".
62. Recht auf Aufenthaltserlaubnis in Ausnahmefällen zugunsten ihrer minderjährigen oder behinderten Kinder, die nicht in der Lage sind, für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen, für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt".
63. Recht auf Verlängerung der befristeten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung nach Ablauf im Falle der Beendigung des Arbeitsvertrags oder der Aussetzung des Arbeitsverhältnisses für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".
64. Das Recht auf Schutz für ausländische Frauen in einer irregulären Situation, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind.
65. Recht der Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt", kein Verwaltungssanktionsverfahren wegen irregulärem Aufenthalt im spanischen Hoheitsgebiet (schweres Vergehen) einzuleiten.
66. Recht auf Anerkennung des Flüchtlingsstatus für Frauen, die sich aus begründeter Furcht vor geschlechtsspezifischer Verfolgung außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten.
67. Sowie staatenlose Frauen, die sich ohne Staatsangehörigkeit und außerhalb des Landes ihres früheren gewöhnlichen Aufenthalts befinden (ebenfalls Flüchtlingsstatus) für Opfer "geschlechtsbezogener Gewalt".
68. Recht auf subsidiären Schutz für ausländische Frauen oder staatenlose Frauen, die die Voraussetzungen für Asyl für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt" nicht erfüllen.
69. Rechte spanischer Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt außerhalb des nationalen Hoheitsgebiets sind.
70. Recht auf kostenlosen und vertraulichen Zugang zu den Hilfs- und Unterstützungsdiensten, die von den öffentlichen Verwaltungen für Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" bereitgestellt werden.
71. Recht auf Beantragung einer Europäischen Schutzanordnung für Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt".

72. Recht von Frauen, die Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" sind, auf kostenlose Studiengebühren an den Universitäten in Andalusien und an der UNED.

73. Recht auf Reservierung von mindestens 2 % der Plätze in Auswahlprüfungen für Frauen, die Opfer "geschlechtsspezifischer Gewalt" sind. (Gesetzentwurf über dringende Maßnahmen zur Entwicklung des staatlichen Paktes gegen geschlechtsspezifische Gewalt).

AUS DEM STAATLICHEN PAKET GEGEN GESCHLECHTLICHE GEWALT (von 74 bis einschließlich 291) abgeleitet. DIESER PAKT BEFINDET SICH DERZEIT IN DER UMSETZUNG, SO DASS EINIGE DIESER MASSNAHMEN BEREITS UMGESETZT SIND UND DER REST UNMITTELBAR BEVORSTEHT (AUCH HIER GILT DIE GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DIFFERENZIERUNG, NUR STAATSPAKT FÜR GEWALT GEGEN FRAUEN DURCH MÄNNER. D.H. ALLE FOLGENDEN MASSNAHMEN GELTEN NUR GEGEN MÄNNER UND ZUGUNSTEN VON FRAUEN) http://www.congreso.es/public_oficiales/L12/CONG/BOCG/D/BOCG-12-D-200.PDF

74. (Pacto de estado contra la VG) Erweiterung des Inhalts von Artikel 3 des Organgesetzes 1/2004 vom 28. Dezember über umfassende Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt (LO 1/2004), damit der Nationale Plan zur Sensibilisierung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt einen dauerhaften Charakter erhält.

75. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Die Unterkommission für die Ausarbeitung eines großen sozialen und politischen Staatspakts für Bildung mit der Aufgabe zu betrauen, die vereinbarten Maßnahmen zu formulieren, um die Einhaltung von Artikel 4 des LO 1/2004 wirksam zu machen.

76. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verstärkung und Ausweitung der egalitären Werte und der obligatorischen affektiv-sexuellen Erziehung auf allen Ebenen des Bildungswesens und Förderung ihrer umfassenden Behandlung (physiologische und affektiv-emotionale Aspekte). (Für die Institutionen bedeutet Gleichheit eine Bevorzugung der Frauen).

77. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, Machismo und gewalttätigem Verhalten, emotionaler und sexueller Erziehung und Gleichberechtigung in alle Bildungsstufen, wobei auch die Werte der Vielfalt und Toleranz in die Lehrpläne aufgenommen werden. Gewährleistung ihrer Einbeziehung durch die Bildungsaufsichtsbehörde (für die Institutionen: Gleichstellung = Frauenförderung).

78. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung von Workshops und Ausbildungsaktivitäten in Bildungszentren zur Prävention von sexueller Gewalt, die speziell mit Jungen und heranwachsenden Jungen arbeiten (Kriminalisierung von Jungen, in diesen Aktivitäten wird darauf hingewiesen, dass sie die Täter von Gewalt sind und Mädchen die Opfer, was nicht nur in diesem Punkt der Fall ist, sondern in ALLEN, die von "Gleichheit", "geschlechtsspezifischer Gewalt", "Gewalt gegen Frauen", "Macho-Gewalt" usw. sprechen, d.h. alle, die in dieser Liste enthalten sind).

79 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Benennung einer Lehrkraft in den Schulräten der Bildungseinrichtungen, die für die Koedukation verantwortlich ist und die Aufgabe hat, pädagogische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und zur Verhinderung von Gewalt zu fördern und die notwendigen Instrumente zur Überwachung möglicher Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern (für die Einrichtungen bedeutet Gleichstellung die Bevorzugung von Frauen).

80. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überwachung von Koexistenzplänen und Mobbingprotokollen in Schulen durch die Bildungsaufsichtsbehörde, um Maßnahmen oder Überwachungsindikatoren in Bezug auf Gewalt gegen Frauen zu ermitteln und einzubeziehen.

81. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einbeziehung der Gleichstellungsstellen der Universitäten in die Durchführung von Studien über die Auswirkungen von sexueller Belästigung, Aggression und Missbrauch im universitären Umfeld und gegebenenfalls Bewertung der Möglichkeit, Präventionskampagnen auf dem Universitätsgelände und insbesondere über sexuelle Aggression "bei einem Date" durchzuführen. (Für die Institutionen bedeutet Gleichberechtigung die Bevorzugung von Frauen).

82 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme von Inhalten über Gleichstellung und gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den Lehrplan für den Zugang zu den Lehrkörpern (für die Institutionen, Gleichstellung = Frauenförderung).

- 83 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt an Frauen) Einführung der Entstehung, Entwicklung und Errungenschaften der Frauenbewegung in die Geschichtsbücher im Rahmen des Bildungspaktes (der Frauenbewegung werden Veränderungen zugeschrieben, die zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungen geführt haben).
84. (Staatspakt gegen GBV) Einführung der Möglichkeit, bei der Erfüllung der akademischen Anforderungen für die Gewährung und Aufrechterhaltung von Stipendien und Studienbeihilfen von der Einhaltung der akademischen Schwelle abzusehen, wenn nachgewiesen wird, dass die Ausnahme eine direkte Ursache in einer Situation geschlechtsspezifischer Gewalt hat.
85. (Pacto de estado contra la VG) Förderung der Einhaltung von Artikel 7 des LO 1/2004, der der Aus- und Weiterbildung von Lehrern gewidmet ist, damit die Anforderungen für die Überprüfung der offiziellen Universitätsabschlüsse, die zur Ausübung des Lehrerberufs befähigen, und der offiziellen Universitätsabschlüsse, die zur Ausübung der Berufe des Lehrers der obligatorischen Sekundarstufe und der Matura befähigen, Berufsbildung und Sprachunterricht befähigen, umfassen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und der friedlichen Lösung von Konflikten. (Für Institutionen gilt: Gleichstellung = Bevorzugung von Frauen).
86. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Einhaltung von Artikel 7 des LO 1/2004, der sich mit der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften befasst, so dass im Rahmen der Lehrerausbildung sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen Lehrpläne mit speziellen Inhalten zur Pädagogik der Gleichberechtigung und zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt aufgenommen werden. (Für die Institutionen, Gleichstellung = Frauenförderung).
87. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einführung eines Moduls zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt im schulischen Umfeld in den obligatorischen Masterstudiengang für den Zugang zum Lehramt an Sekundarschulen. Ebenso sollte ein spezielles Fach zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt im schulischen Umfeld im Grundstudium der Frühkindlichen- oder Grundschulpädagogik an den Pädagogischen Fakultäten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bildungswesen, eingeführt werden.
88. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Mindestens ein spezifisches Programm zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt in den laufenden Lehrerausbildungsprogrammen der Bildungsverwaltungen der Autonomen Gemeinschaften anbieten. Im Rahmen des Bildungspaktes wird die Möglichkeit der Durchführung positiver Maßnahmen in der berufsbegleitenden Ausbildung im Hinblick auf die Förderung egalitärer Werte geprüft (für die Institutionen bedeutet Gleichheit = Bevorzugung von Frauen).
89. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufforderung an die Konferenz der Rektoren der spanischen Universitäten (CRUE), Ausbildungs- und Präventionsprogramme zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt an Universitäten zu fördern und zu unterstützen.
90. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Einrichtung eines Schulungsprogramms zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, das von der Nationalen Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung (ANECA) oder der zuständigen Behörde des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport zugelassen und akkreditiert ist (für Institutionen: Gleichstellung = Begünstigung von Frauen).
- 91 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Gewährleistung der Einhaltung des Organgesetzes 3/2007 vom 22. März für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Zusammensetzung der obligatorischen Leitungs- und Kollegialorgane im Bildungsbereich (für Einrichtungen, Gleichstellung = Bevorzugung von Frauen).
92. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einrichtung einer Datenbank mit bewährten Praktiken, Studien und Inhalten, die den Autonomen Gemeinschaften und den Autonomen Städten Ceuta und Melilla zur Verfügung stehen, um den Austausch wirksamer Erfahrungen im Bildungsbereich zu ermöglichen. Diese Sammlung wird in den Strategieplan für das Zusammenleben in der Schule aufgenommen, der vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport gemeinsam mit den Autonomen Gemeinschaften im Rahmen des Schwerpunkts "Erziehung zur Gleichberechtigung und Sozialisierung

zur Vorbeugung von geschlechtsspezifischer Gewalt" entwickelt wird. (Für die Institutionen bedeutet Gleichstellung die Förderung von Frauen und Mädchen).

93 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überprüfung und Verstärkung der Ausarbeitung von Protokollen zur Früherkennung im Bildungsbereich.

94 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Die Schulen sollen verpflichtet werden, spezifische Inhalte zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt in das Schulbildungsprojekt aufzunehmen, und der Schulrat soll dies überwachen.

95. (Staatspakt gegen GBV) Forderung, dass im Rahmen des Schulleitungsprojekts die Kandidaten für die Schulleitung spezifische Inhalte zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt aufnehmen müssen.

96. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Entwicklung von Präventions- und Sensibilisierungskampagnen mit positiven und einheitlichen Botschaften, die an die Erfordernisse der Zeit angepasst sind, die gesamte Gesellschaft einbeziehen und die günstigsten Zeitpunkte für ihre Verbreitung wählen, wie z.B. die Sommermonate. Diese Kampagnen sollten sich auf die Ablehnung des Täters konzentrieren und Beispiele für starke und mutige Frauen präsentieren, ohne auf das Klischee des Opfers zurückzugreifen.

97. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überarbeitung der Kriterien für institutionelle Werbekampagnen zur Vorbeugung, um Inhalte einzuführen, die sich darauf konzentrieren, den Opfern Handlungsrichtlinien anzubieten, einschließlich der Identifizierung von Risikosituationen. Diese Kampagnen sollten sich auf den Täter konzentrieren, und dieser neue Ansatz sollte auch die Empfehlungen der Staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen berücksichtigen, die zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einsetzen wird.

98 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Durchführung von Kampagnen, die sich an junge Menschen richten, vorzugsweise unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

99. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Entwicklung von Informationsmaterial für Eltern, um ihnen zu helfen, geschlechtsspezifische Gewalt zu erkennen, deren Opfer oder Angreifer ihre heranwachsenden Kinder sein könnten.

100 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Nutzung von Arztpraxen, Gesundheitszentren und Apotheken als Informationsplattformen über geschlechtsspezifische Gewalt, mit Plakaten, Broschüren usw.

101. (Pacto de estado contra la VG) Bei der Durchführung von Werbekampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und bei der Ausarbeitung von Materialien die verschiedenen Arten von funktionaler Vielfalt und die besondere Häufigkeit von geschlechtsspezifischer Gewalt unter diesen Bedingungen berücksichtigen.

102. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Lokale Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung von Materialien, Kampagnen und Aktionsprotokollen einbeziehen, die die Notwendigkeit der Einrichtung von sicheren Orten und der Information über sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum betonen. Ebenso sollte die Einrichtung von Überwachungsmaßnahmen durch die staatlichen Sicherheitskräfte und Korps an den so genannten "schwarzen Flecken" gefördert werden: Parkplätze, Gassen oder Durchgänge.

103. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Berücksichtigen Sie bei der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt die größere Häufigkeit geschlechtsspezifischer Gewalt unter Frauen, die in ländlichen Gebieten leben, und deren Lebensumstände.

104. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit für spezifische Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den Protokollen für Maßnahmen in Flüchtlingslagern (Menschenhandel, sexuelle Übergriffe usw.).

105. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) fordert, dass im Rahmen der von Spanien für die internationale Zusammenarbeit zugunsten von Flüchtlingen und weiblichen Flüchtlingen bereitgestellten Mittel spezifische Maßnahmen zur Vorbeugung von männlicher Gewalt gegen Frauen und Minderjährige sowohl im Transit als auch am Zielort ergriffen werden.

106. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Veröffentlichung der Entschlüssen und Sanktionen, die wegen der Verbreitung sexistischer, verunglimpfender oder diskriminierender Inhalte verhängt wurden, auf der Website der Beobachtungsstelle für das Bild der Frau (OIM) in sichtbarer Form und Intensivierung der spezifischen Überwachung von Internetinhalten und sozialen Netzwerken, die mit diesen Verstößen in Verbindung stehen. Förderung der Syndizierung von Inhalten zwischen der nationalen Beobachtungsstelle und den regionalen und lokalen Beobachtungsstellen.
107. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen und Männer) Einführung einer neuen Verordnung, damit der Kodex, der audiovisuelle Produkte kennzeichnet, die "besonders zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter empfohlen werden", der durch eine Entschlüsselung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport im Jahr 2011 geschaffen wurde, einen prominenten Platz auf den Titelseiten der audiovisuellen Produkte einnimmt. Es wird auch festgelegt, dass Werke, die diese Kriterien erfüllen, eine bestimmte Punktzahl für die Gewährung von Beihilfen erhalten. Diese Kennzeichnung wird an audiovisuelle Werke vergeben, die den Abbau von Vorurteilen, stereotypen Bildern und sexistischen Rollenbildern fördern, den Aufbau und die Verbreitung von pluralen und realen Darstellungen beider Geschlechter fördern oder die Verwendung einer nicht-sexistischen Sprache unterstützen, die die Realität von Frauen benennt und eine egalitäre Vision von affektiven Beziehungen und häuslichem Zusammenleben beinhaltet (für die Institutionen bedeutet Gleichstellung = Bevorzugung von Frauen).
108. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einbindung eines Gleichstellungsausschusses in die Kommission für Beihilfen für die Produktion von Spiel- und Kurzfilmen des Ministeriums für Bildung, Kultur und Sport, der einen obligatorischen Bericht über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieser Beihilfen erstellt, der in den Begründungsbericht der Kommission für die Qualifizierung von Beihilfen und Subventionen für Film und audiovisuelle Medien für die Organisation von Filmfestivals und Wettbewerben in Spanien sowie für die Produktion von Spiel- und Kurzfilmen aufgenommen wird. (Für die Institutionen gilt: Gleichstellung = Förderung von Frauen).
- 109 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme eines neuen Kapitels über die Präsenz von Frauen in der Filmindustrie und im Kulturmanagement in die Veröffentlichung "Frauen in Zahlen" des Fraueninstituts, in dem die geschlechtsspezifischen Unterschiede anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren aufgezeigt werden.
110. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Vereinbarung eines Systems der Koordinierung, Zusammenarbeit und Koregulierung mit den staatlichen Sicherheitskräften und -korps, den Telekommunikationsunternehmen und den wichtigsten Anbietern digitaler Inhalte, um potenziell schädliche Verweise im Internet, die Gewalt gegen Frauen fördern, zu beseitigen.
111. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verpflichtung der Medien, Verurteilungen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt zu veröffentlichen, um dazu beizutragen, dass das Gefühl der Straffreiheit für die Täter dieser Verbrechen beseitigt wird.
112. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Sicherstellen, dass Websites mit potenziell schädlichen digitalen Inhalten, die Gewalt gegen Frauen fördern, keine Qualitätssiegel erhalten.
113. (Staatlicher Pakt gegen GBV) Im Rahmen der künftigen Umsetzung der Revision der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Erbringung audiovisueller Mediendienste in nationales Recht den Schutz der Rechte von Frauen und den Kampf gegen sexistische Stereotypen auf die gleiche Ebene stellen wie den Kampf gegen Hassreden und Diskriminierung und den Schutz von Minderjährigen.
114. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung von Kooperationsvereinbarungen mit Berufsverbänden und Gewerkschaften von Drehbuchautoren im audiovisuellen Bereich, um eine von Stereotypen und Vorurteilen freie Behandlung des Frauenbildes zu fördern, die die Fähigkeiten der Frauen wertschätzt, mit dem Ziel, das Bild der Ungleichheit zu beseitigen und sie in den Kampf gegen Sexismus einzubeziehen (der nur als nachteilig für Frauen angesehen wird). Diese Vereinbarungen sollten eine Schulung über die Folgen der Förderung vorzeitiger Erotik bei Mädchen in Serien und anderen Fernsehinhalten beinhalten.
115. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung einer Rahmenvereinbarung für die Koregulierung, Spezialisierung und Ausbildung (Indoktrination) von Medien- und Werbefachleuten, die eine Änderung der Haltung gegenüber Gewalt gegen Frauen fördert, die Gewalt gegen Frauen nicht

rechtfertigt, verharmlost oder dazu aufruft, die sexistische Stereotypen beseitigt (nur das, was als sexistisch gilt und ein Bild vermittelt, das angeblich Frauen schadet) und die gemeinsame Entscheidungsfindung von Männern und Frauen fördert, unter besonderer Berücksichtigung des häuslichen Bereichs. Diese Vereinbarung richtet sich an die Fachleute der Printmedien, des Fernsehens, der Radiosender, der Nachrichtenagenturen und der Werbung.

116. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbesserung der geltenden Verordnung zur Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe im Zusammenhang mit Sexismus in der Kommunikation.

117 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Entwicklung eines Systems der Koregulierung, um einen Kodex für nicht-sexistische Werbung einzuführen.

118. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Wiedereinführung der Figur des Staatsrats für audiovisuelle Medien als unabhängige audiovisuelle Behörde, nach dem Vorbild der übrigen europäischen Länder und einiger Autonomer Gemeinschaften. Zu seinen Zielen gehören die Förderung der Gleichstellung und die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Gewalt, die Erstellung von Berichten, um die Entwicklung der informativen Behandlung zu ermitteln, und das Tätigwerden mittels Warnungen, Unterlassungsaufforderungen im Falle rechtswidriger Handlungen (strafbar, wenn die vorherige Aufforderung nicht befolgt wird) sowie Anreize, Auszeichnungen oder Siegel für gute Praktiken. Dies entspräche der Richtlinie 201/13/EU über die Erbringung audiovisueller Kommunikationsdienste, die eine unabhängige Regulierungsbehörde vorschreibt, wie sie in den übrigen EU-Ländern existiert.

119. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) RTVE aufzufordern, eine Beobachtungsstelle für Gleichberechtigung innerhalb des Unternehmens einzurichten, um die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Gleichberechtigungsverpflichtungen des Unternehmens zu gewährleisten und die verschiedenen Medien und Abteilungen einzubeziehen. Die Beobachtungsstelle wird dem Verwaltungsrat angegliedert sein und zumindest die direkte Beteiligung von Vertretern der Geschäftsführung, der Personalabteilung, der Abteilung für soziale Verantwortung des Unternehmens, des Büros des Bürgerbeauftragten für das Publikum, der meisten repräsentativen Gewerkschaften und der auf Gleichstellungsfragen spezialisierten Zivilgesellschaft vorsehen.

120. (Pacto de estado contra la VG) Aufnahme von Spezialisierungsinhalten im Bereich Kommunikation und Gender in die höheren Zyklen, Master, spezialisierten Ausbildungs- und Beratungslinien und personalisierten Kurse des Instituto de RTVE, mit besonderem Schwerpunkt auf der Behandlung von Informationen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen.

121. (Pacto de estado contra la VG) Einbeziehung von Kriterien im Zusammenhang mit der Gleichstellung und der Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt in die Auswahl von Filmprojekten, deren Produktion vom öffentlich-rechtlichen Sender finanziert wird, durch den Filmausschuss von RTVE.

122. (Pacto de estado contra la VG) Einbindung des Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales, damit die in seinem Register eingetragenen Unternehmen sich der relevanten Rolle bewusst werden, die die audiovisuellen Medien bei der Vermittlung sexistischer Werte spielen.

123. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufforderung an die Nationale Agentur für Qualitätsbewertung und Akkreditierung (ANECA), zu verlangen, dass der Masterstudiengang Film- und Fernsehdrehbuch eine Analyse der sexistischen Darstellung von Frauen im audiovisuellen Sektor enthält.

124. (Pacto de estado contra la VG) Ausweitung der Verwaltungssanktionen auf Sportvereine, die Entschuldigungen für geschlechtsspezifische Gewalt bei Sportveranstaltungen zulassen, was eine Änderung von Absatz 1 der Präambel und Artikel 2 des Gesetzes 19/2007 vom 11. Juli gegen Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Sport erfordert, um sexistische Konnotationen einzubeziehen.

125. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Förderung institutioneller Kampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen, koordiniert von der Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt.

126 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Über die Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt und in Zusammenarbeit mit dem Fraueninstitut ein Gütesiegel für öffentliche Dienste und private Unternehmen ausarbeiten, die eine Politik der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt einführen und Sensibilität im Umgang mit

weiblichen Arbeitnehmern und Betroffenen zeigen, indem sie ihren betroffenen Arbeitnehmern spezielle Betreuung oder Einrichtungen anbieten. Diese Siegel sollten in den Spezifikationen für öffentliche Aufträge positiv gewertet werden.

127 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbesserung der Früherkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt in den Gesundheitszentren in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften und unter Berücksichtigung ihrer Zuständigkeiten durch eine verstärkte spezialisierte Ausbildung des Gesundheitspersonals und die Verbreitung von Aktionsprotokollen.

128 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme von Gender-Training in die Ausbildung von Gesundheitsfachkräften und in alle MIR-Spezialisierungspläne.

129. (Staatlicher Pakt gegen GBV) Förderung eines internationalen Abkommens gegen geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz durch die Vertretung Spaniens in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

130 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Den Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt im institutionellen Gefüge größtmögliche Bedeutung einräumen.

131 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überprüfung und Aktualisierung der Verpflichtungen und Vereinbarungen des Gleichstellungsplans der Allgemeinen Staatsverwaltung zu Beginn jeder Legislaturperiode und Verbreitung von Strategien, die sexistischen Stereotypen ein Ende setzen.

132 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Repräsentative Verbände der Landfrauen in die staatliche Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen einbeziehen.

133 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einrichtung eines offenen und unabhängigen Beteiligungsmechanismus, der Organisationen der Zivilgesellschaft einbezieht, um eine stärkere Präsenz der Zivilgesellschaft in den zu diesem Zweck geschaffenen Gremien zu erreichen. Erinnern wir uns daran, dass dies der Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist. All dies zielt auf die Viktimisierung von Frauen und die Kriminalisierung von Männern durch dieses Täterverbrechen ab.

134. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Änderung des Gesetzes 27/2013 vom 27. Dezember über die Rationalisierung und Nachhaltigkeit der lokalen Verwaltung (LRSAL), damit die lokale Verwaltung Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt durchführen kann. Diese Themen sollten in den Katalog der in Artikel 25.2 des Gesetzes 7/1985 vom 2. April 1985 zur Regelung der Grundlagen der lokalen Verwaltung aufgenommen werden, um Doppelarbeit zwischen den Verwaltungen zu vermeiden.

135 (Staatlicher Pakt gegen den sexuellen Missbrauch) In LO 1/2004 werden die notwendigen Änderungen in Bezug auf die Akkreditierungstitel eingeführt, mit Angabe ihrer Grenzen und Dauer. Die Anerkennung dieses Status wird nicht notwendigerweise von der Einreichung einer Beschwerde abhängig gemacht.

136 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung der grundlegenden Verfahren im Rahmen der Sektorkonferenz für Gleichstellung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung, die es ermöglichen, ein neues Akkreditierungssystem einzuführen, um Zugang zu dem in LO 1/2004 festgelegten umfassenden Schutzstatus zu erhalten, sowie der neuen Einrichtungen, die in der Lage sind, Akkreditierungsurkunden auszustellen.

137 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einrichtung eines Systems der Begleitung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, um den Mangel an Schutz für Frauen zu vermeiden und das Recht auf umfassende soziale Unterstützung zu gewährleisten, das in Artikel 19 des LO 1/2004 anerkannt wird.

138 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung von Unterstützungsstellen auf lokaler Ebene, die nach den Grundsätzen der ständigen Betreuung, der Dringlichkeit, der Spezialisierung der Dienste und der fachlichen Multidisziplinarität dazu beitragen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt unabhängig von der Einreichung einer Anzeige zu identifizieren, und zwar durch eine individuelle Überwachung jeder Situation, um die notwendige Hilfe zu gewährleisten und jedes Risiko oder jeden Mangel an Schutz zu bekämpfen.

139 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die oben genannten Unterstützungseinheiten setzen sich aus Mitarbeitern von Sozial- und Gesundheitsdiensten und Institutionen zusammen, die für die

Rechtshilfe in dem betreffenden Fall zuständig sind, und handeln in Koordination und Zusammenarbeit mit den staatlichen Sicherheitskräften und -korps und den Gerichten für Gewalt gegen Frauen in dem entsprechenden geografischen Gebiet.

140. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Festlegung der folgenden Funktionen der Unterstützungsstellen auf der Grundlage eines koordinierten Vorgehens und der Bündelung der verschiedenen Maßnahmen, die von den einzelnen Diensten durchgeführt werden:

Sicherstellung des Rechts auf umfassende soziale Unterstützung, falls dieses Recht noch nicht in Anspruch genommen wurde, da es nicht durch einen Bericht der dazu legitimierten Stellen, einschließlich der Sozialdienste, der Gesundheitsdienste, der Frauenzentren und aller anderen zuständigen Verwaltungsstellen, die Kenntnis von dieser möglichen Situation geschlechtsspezifischer Gewalt haben, aktiviert wurde.

jede Situation geschlechtsspezifischer Gewalt von Anfang an individuell zu beobachten und die Probleme zu ermitteln, die das Bewusstsein für das Risiko verhindern, sowie die Faktoren, die es auslösen könnten.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur notwendigen psychologischen Stärkung der Opfer, um Faktoren zu bekämpfen, die ihr mangelndes Selbstwertgefühl und ihre Fähigkeit, sich aus der Abhängigkeit vom Täter zu lösen, beeinträchtigen könnten.

-Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der sozialen und erzieherischen Unterstützung, der Ausbildung und der Arbeitsvermittlung sowie zur Notwendigkeit, Hilfen zu formulieren, einschließlich finanzieller Hilfen bei fehlenden Mitteln oder vorrangigem Zugang zu Unterkünften oder betreuten Wohnungen, öffentlichem Wohnraum oder Altersheimen.

-Ausarbeitung von Vorschlägen, die zur Formulierung des Sicherheitsplans und zur Verbesserung der Risikobewertung beitragen, von der Aufmerksamkeit gegenüber Drohungen und Belästigungen, denen das Opfer ausgesetzt sein könnte, bis hin zur angeblichen Reue des Angreifers.

-Unterstützung bei der Einreichung von Beschwerden in Trennungsprozessen sowie bei Gerichtsverfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt, um deren Entscheidung zu stärken.

141. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Alle öffentlichen Verwaltungen ermutigen, in Koordination Pläne gegen Zwangsheiraten umzusetzen.

142. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Beauftragung des spanischen Verbands der Gemeinden und Provinzen (FEMP) mit der Durchführung einer juristischen Studie über die Reformen, die im Bereich der kommunalen Verordnungen durchgeführt werden sollten, um der Toleranz und Freizügigkeit gegenüber der Werbung für sexuelle Dienstleistungen, die kriminelle Handlungen erleichtern, ein Ende zu setzen.

143. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbreitung und Bekanntmachung des Mobilitätsprotokolls für weibliche Beamte, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, in der allgemeinen Staatsverwaltung, Ausweitung seines Wirkungsbereichs auf die verschiedenen Verwaltungen und Förderung seiner Anwendung in allen Fällen unter Einbeziehung von Gewerkschaftsvertretern in seine Verbreitung.

144 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme von Daten über den Grad der Nutzung und die Wirksamkeit dieser Maßnahme in das statistische Bulletin der staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen.

145 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Dringender Ausbau der bestehenden Gleichstellungsstellen in den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, so dass ihre Aufgaben auch die Sammlung statistischer Informationen, die Beratung der zuständigen Stellen ihrer Abteilungen und die Förderung des Wissens ihrer Mitarbeiter über Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen umfassen.

146. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Durch eine aktivere Beteiligung der Aufsichtsbehörde für Arbeit und soziale Sicherheit sicherstellen, dass das Recht einer weiblichen Angestellten des öffentlichen Dienstes, die Opfer von Gewalt geworden ist, auf Mobilität nicht ihre berufliche Beförderung beeinträchtigt oder eine Kürzung ihres Einkommens nach sich zieht und ihre Vertraulichkeit gewährleistet ist.

147 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Mitteilung der in Unternehmen festgestellten Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt an die Aufsichtsbehörde für Arbeit und soziale Sicherheit, entweder durch die betroffene Partei, das Unternehmen oder die Rechtsvertreter der Arbeitnehmer, damit diese die Fälle weiterverfolgen können, wenn die Opfer arbeitsrechtliche oder wirtschaftliche Schäden erleiden (aufgrund von Krankheitsurlaub oder Fehlzeiten).

148 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Festlegung der obligatorischen Registrierung oder Hinterlegung von obligatorischen Gleichstellungsplänen für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.

149 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung des Einsatzes von Telearbeit in den Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt, in denen dies möglich ist und vom Opfer selbst beantragt wird, insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

150 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen und Protokollen gegen sexuelle Belästigung oder geschlechtsspezifische Belästigung in Unternehmen, um die Regulierung und die Rechte von weiblichen Arbeitnehmern, die Opfer sind, zu verbessern und dieses Thema in den Vorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz zu behandeln.

151 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Bereitstellung von mehr Personal für die Koordinierungsstellen gegen Gewalt gegen Frauen und die Referate gegen Gewalt gegen Frauen in den Regierungsdelegationen und Unterdelegationen, damit die Aufmerksamkeit und der Umgang mit Datenbanken, neben anderen Aufgaben, während der Ruhezeiten nicht vernachlässigt werden.

152. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Umsetzung eines strategischen Plans, um die vollständige Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen den Computerdatenbanken der verschiedenen öffentlichen Verwaltungen (Strafvollzugszentren, Justizbehörden, staatliche Sicherheitskräfte und -korps, Gesundheitszentren, Sozialdienste, Datenbanken für Waffenscheine) voranzutreiben, und zwar unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Insbesondere muss die Koordinierung des Integralen Überwachungssystems für Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt (VioGen-System) und des Systems der Verwaltungsunterlagen zur Unterstützung der Justizverwaltung (SIRAJ) untereinander sowie mit den Strafvollzugsanstalten vorangetrieben werden.

153 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Notwendigkeit der Integration von VioGén mit den operativen Systemen der Polizei (SIDENPOL und SIGO). Es wird vorgeschlagen, dass VioGén alle Daten hosten soll.

154 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verhinderung des Zugangs zu VioGén und/oder Einschränkung des Zugangs zu den polizeilichen Datenbanken, die Daten über die Opfer enthalten können, auf Angehörige der staatlichen Sicherheitskräfte und des Korps, die persönlich als Täter in Fälle jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt verwickelt sind.

155. (Pacto de estado contra la VG) Überarbeitung des Organgesetzes 4/2000 vom 11. Januar über die Rechte und Freiheiten von Ausländern in Spanien und ihre soziale Integration, um den Schutz der Opfer aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern, indem Sanktionsverfahren für illegalen Aufenthalt vermieden werden.

156 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einbeziehung von Gruppen wie Migrantinnen oder Roma-Frauen in die Gestaltung spezifischer Maßnahmen.

157. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausweitung des Konzepts der geschlechtsspezifischen Gewalt auf alle in der Istanbul-Konvention enthaltenen Arten von Gewalt gegen Frauen.

158. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Vornahme der relevanten Gesetzesänderungen zur korrekten Umsetzung der Istanbul-Konvention über Sexualstraftaten gegen Kinder und über Mindeststandards für die Anerkennung der Rechte aller Opfer von Straftaten, in Übereinstimmung mit den europäischen Durchführungsrichtlinien. Zu diesem Zweck wird die Geschlechter- und Menschenrechtsperspektive in alle Vorschriften und Bestimmungen gegen sexuelle Gewalt in der spanischen Gesetzgebung eingeführt, wobei das Gesetz 35/1995 vom 11. Dezember 1995 über die Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewaltverbrechen und Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit überprüft und bewertet wird, um anschließend einen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine umfassende Behandlung sexueller Gewalt ermöglicht.

159 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die parlamentarischen Gruppen, die diesen Bericht unterzeichnet haben, weisen auf die Notwendigkeit hin,:

-Erklärung, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte und eine Form der Diskriminierung darstellt und alle geschlechtsspezifischen Gewalthandlungen umfasst, die Frauen Schaden oder Leid körperlicher, sexueller, psychologischer oder wirtschaftlicher Art zufügen oder zufügen können, sowie jede andere Form von Gewalt, von der Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind.

Für diese Zwecke umfasst Gewalt gegen Frauen auch die Androhung solcher Handlungen, Nötigung oder willkürliche Freiheitsberaubung im öffentlichen oder privaten Bereich.

-Hinweis auf die Besonderheit der in LO 1/2004 enthaltenen umfassenden Schutzmaßnahmen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt, die als Ausdruck von Diskriminierung, Ungleichheit und Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen durch diejenigen, die ihre Ehepartner sind oder waren, oder diejenigen, die mit ihnen durch ähnliche Zuneigungsbeziehungen verbunden sind oder waren, auch wenn sie nicht zusammenleben, festgestellt wird.

Ziel dieser umfassenden Schutzmaßnahmen ist es, diese Gewalt zu verhüten, zu bestrafen und zu beseitigen und den Frauen, ihren minderjährigen Kindern und den Minderjährigen, die ihrer Vormundschaft oder ihrem Sorgerecht unterliegen, zu helfen, die direkte Opfer dieser Gewalt sind.

erklären, dass physische, psychische und sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexueller Belästigung und geschlechtsspezifischer Belästigung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation, auch in Fällen, in denen die für die Anwendung von LO 1/2004 erforderliche Beziehung zum Angreifer nicht besteht, Formen der Gewalt gegen Frauen im Sinne der Istanbul-Konvention sind. Daher wird die Betreuung und Wiederherstellung mit der Anerkennung spezifischer Rechte von Frauen, die Opfer einer in der Istanbul-Konvention vorgesehenen und nicht in LO 1/2004 vorgesehenen Gewalttat geworden sind, durch die spezifischen und umfassenden Gesetze geregelt, die erlassen werden, um den Bedarf an Intervention und Schutz an jede Art von Gewalt anzupassen. Bis zu dieser rechtlichen Entwicklung werden die anderen in der Istanbul-Konvention anerkannten Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt im Rahmen der LO 1/2004 präventiv und statistisch behandelt. Ebenso wird die strafrechtliche Reaktion in diesen Fällen durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und spezieller Strafgesetze geregelt.

160 (Staatspakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Einfügung eines neuen Absatzes 5 in Artikel 20 des LO 1/2004 mit folgendem Wortlaut: 20. 5: "Der Anwalt des Opfers geschlechtsspezifischer Gewalt vertritt es im Verfahren bis zur Bestellung eines Staatsanwalts und kann ab der Eröffnung des Verfahrens jederzeit als Privatankläger auftreten, ohne dass dies die Rückwirkung des Verfahrens bestimmen kann" (nach geltendem Recht ist der Anwalt des Opfers nicht rechtsfähig, seine Verfahrensvertretung zu übernehmen und kann daher die Privatanklage in seinem Namen nicht ausüben, solange kein Staatsanwalt bestellt ist).

161. (Pacto de estado contra la VG) Streichung des strafmildernden Umstandes des Geständnisses bei Verbrechen der geschlechtsspezifischen Gewalt, wenn die Umstände der Tat eine zuverlässige Zuordnung des Täters zulassen, solange die Standards der Verfassungsmäßigkeit in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz respektiert werden.

162. (Staatspakt gegen GBV) Abschaffung des mildernden Umstands der Schadenswiedergutmachung in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt.

163. (Staatlicher Pakt gegen GBV) Verallgemeinerung der Anwendung des erschwerenden Umstands von Artikel 22.4 des Strafgesetzbuchs für Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung.

164. (Staatspakt gegen GBV) Verbesserung der Kriminalisierung von Straftaten im digitalen Bereich.

165. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Empfehlung der Anwendung des vierten Tatbestands von Artikel 22 des Strafgesetzbuchs in allen Fällen, in denen das subjektive Element sexistischer oder diskriminierender Motive gegenüber Frauen oder aus Gründen des Geschlechts in Fällen sexueller Aggression und sexuellen Missbrauchs in den Artikeln 178 bis 183 bis des Strafgesetzbuchs nachgewiesen wird.

- 166 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Prüfung einer möglichen Änderung von Artikel 172ter des Strafgesetzbuchs, der in seiner derzeitigen, 2015 verabschiedeten Fassung Handlungen wie die Nachahmung (außer zum Zwecke des Kaufs von Produkten oder der sexuellen Werbung) nicht abdeckt.
167. (Staatspakt gegen GBV) Beleidigungen und Verleumdungen über soziale Netzwerke im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt nicht nur als Bagatelldelikt betrachten.
- 168 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme eines spezifischen Tatbestandsmerkmals für sexuelle Belästigung in den Wortlaut von Artikel 184 des Strafgesetzbuchs, der das Motiv des Handelns aus geschlechtsspezifischen Gründen, das die Würde der Frau ernsthaft verletzt, einschließen sollte.
169. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausweitung der Nebenstrafe des Entzugs des Waffenbesitzes und des Tragens von Waffen nicht nur auf das Verbrechen der Körperverletzung wie bisher, sondern auch auf Nötigung oder Bedrohung.
170. (Pacto de estado contra la VG) Anwendung der Maßnahme der Bewährung für den Täter in Zeiten, in denen das Opfer am schutzlosesten ist, z. B. wenn eine Verurteilung ergangen ist und die Strafe noch nicht vollstreckt wurde und der Angreifer die einstweilige Verfügung bereits während des Verfahrens verbüßt hat.
171. (Pacto de estado contra la VG) Ausweitung der Bewährung auf die übrigen Straftaten im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt.
172. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Festlegung von Konsequenzen für wiederholte Verstöße gegen einstweilige Verfügungen, wie z.B. den Einsatz von elektronischen Überwachungsinstrumenten, wenn die gesetzlich vorgesehenen Fälle eintreten.
173. (Staatspakt gegen GBV) Ausschluss der Relevanz des Einverständnisses des Opfers bei der Beurteilung von Fällen des Verstoßes gegen eine Strafe oder eine vorsorgliche Maßnahme, unbeschadet der möglichen Auswirkungen auf die Schuld des Angeklagten.
174. (Staatspakt gegen GBV) Einführung einer nicht geschlossenen Liste von Referenzkriterien für die Gefährdungslage in Artikel 544ter der Strafprozessordnung, um zu verhindern, dass Schutzanordnungen reduziert werden.
175. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Abschaffung des Erfordernisses einer Kautions für das Erscheinen staatlicher Verbände in Verfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei die Merkmale dieser Verbände zum Zwecke der Abschaffung der Kautions zu präzisieren sind.
- 176 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Änderung von Artikel 87 ter des Gerichtsverfassungsgesetzes in dem Sinne, dass Verfahren zur Überprüfung von Maßnahmen aufgrund von Änderungen der Umstände von dem ursprünglich zuständigen Richter bearbeitet werden können.
177. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Verstärkung der Spezialisierung (siehe Fortbildungskurse für Richter in "Gender-Perspektive", die darin besteht, Frauen um jeden Preis zu begünstigen) im mittleren Verfahrensbereich (Strafgerichte), die die meisten Fälle bearbeiten.
178. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Beibehaltung der Ausweitung der Zuständigkeit der Gewaltgerichte auf zwei oder mehr Gerichtsbezirke nur dann, wenn dies zu einer qualitativen Verbesserung der verfügbaren Aufmerksamkeit und Mittel führt.
- 179 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbreitung der bestehenden Kanäle und Förderung ihrer Nutzung, um die Formulierung von Beschwerden von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, und von Fachleuten über mögliche institutionelle oder gerichtliche Unregelmäßigkeiten oder Anomalien zu erleichtern, so dass diese untersucht werden und das Opfer über den Stand der Akten und, im Falle der Archivierung, über die Gründe dafür informiert wird, wobei erforderlichenfalls die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.
180. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden, sollten vorrangig die Gerichte für Gewalt gegen Frauen und die Fachgerichte mit Einrichtungen ausgestattet werden, die eine Konfrontation zwischen Opfer und Täter verhindern, und zwar mit audiovisuellen Geräten, die die Wiederholung von Aussagen vermeiden, und qualifizierten Dolmetschern. Diese Einrichtungen könnten auch für Fälle von sexuellen Übergriffen und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung genutzt werden.

181. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Kinder) Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um in den Gerichten (einschließlich der Gesell-Kammern) kinderfreundliche Einrichtungen für die Betreuung von kindlichen Opfern bereitzustellen.
182. (Staatspakt gegen GBV) Aufstockung der Mittel für die psychosozialen Teams, damit die Richter ohne Verzögerung mit den entsprechenden Berichten rechnen können, um einen Zusammenbruch der Gerichte zu vermeiden.
183. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Innerhalb von höchstens zwei Jahren sollten umfassende forensische Bewertungsstellen eingerichtet werden, denen Psychologen und Sozialarbeiter angehören können und die unter anderem Richter bei der Risikobewertung unterstützen.
184. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überarbeitung der Gerichtsprotokolle, damit die Gerichte den Koordinierungsstellen für Schutzanordnungen die Anordnungen zur vorläufigen Entlassung, Freisprüche und Urteile zur Änderung von Maßnahmen in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt mitteilen. Diese Stellen sind für die Übermittlung dieser Gerichtsentscheidungen an die Sozialdienste der Autonomen Gemeinschaften, der Autonomen Städte und der Stadtverwaltungen zuständig.
185. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten aus dem Justizwesen zur umfassenden Überprüfung und gegebenenfalls Reform der geltenden Protokolle.
186. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Sicherstellen, dass im Zentralen Register der Verurteilten des Justizministeriums vermerkt wird, dass der Verstoß gegen eine Strafe wegen einer Straftat im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt begangen wurde.
187. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung eines Plans für die Begleitung und Beratung von Opfern (personalisierte gerichtliche Begleitung), an dem die verschiedenen Behörden beteiligt sind und der die Unterstützung des Opfers und seiner Kinder vor der Einreichung der Anzeige und während des Verfahrens vorsieht und der von obligatorischen speziellen Schulungsmaßnahmen für alle beteiligten Akteure begleitet wird. Zu diesem Zweck wird das Protokoll im Bereich der Gerichte, die für geschlechtsspezifische Gewalt zuständig sind, überarbeitet, um den weiblichen Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt Zugang zu Informationen über den Ablauf und das Verfahren zu verschaffen und eine wirksame Kenntnis des Gerichtsverfahrens von der Einreichung der Anzeige bis zum Abschluss des Verfahrens zu gewährleisten.
188. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verstärkung des Rechtsbeistands für weibliche Opfer vor und während des gesamten Gerichtsverfahrens und auch danach, in der Phase der Strafvollstreckung, indem eine größere Anzahl von Anwälten in die spezialisierten Pflichtverteidigerbüros aufgenommen wird und ihre fachliche Ausbildung verbessert wird.
189. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verstärkung des absoluten Verbots der Mediation in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt in der Gesetzgebung und in den zu genehmigenden und zu überarbeitenden Protokollen.
190. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Vermeidung von Straffreiheit für Täter, die sich aus den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Recht auf Befreiung von der Aussagepflicht ergeben kann, durch entsprechende Gesetzesänderungen.
191. (Staatspakt gegen GBV) Einführung des Verbots der Kommunikation über soziale Netzwerke als Vorsichtsmaßnahme und als Strafe für die Entrechtung, wenn die Straftat mit Hilfe neuer Technologien begangen wird.
192. (Pacto de estado contra la VG) Einrichtung von Polizeieinheiten mit spezieller Ausbildung in geschlechtsspezifischer Gewalt, die rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche Betreuung bieten.
193. (Pacto de estado contra la VG) Umsetzung eines Plans im Innenministerium zur Anpassung der Räume in Polizeieinrichtungen, in denen Opfer und Zeugen betreut werden, um eine mögliche sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.
194. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einbeziehung von Söhnen und Töchtern in die polizeiliche Risikobewertung von Opfern.

195. (Pacto de estado contra la VG) Verbesserung des technischen Systems der elektronischen Überwachungsinstrumente unter Einbeziehung der Ministerien für Justiz und Inneres und Aufforderung an den Generalrat der Justiz, deren Einsatz zumindest in Fällen "mittleren Risikos" zu fördern.
- 196 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung von Protokollen über das Vorgehen in Situationen, in denen das Opfer Räume mit dem Angreifer teilt (Arbeitsstätten, Schulen usw.).
- 197 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen dem Innenministerium und den Gemeinderäten, damit die örtliche Polizei das Opfer schützen kann, sobald der Grad der Gefährdung von den staatlichen Sicherheitskräften und dem Korps eingeschätzt worden ist.
- 198 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einrichtung einer neuen, für Gleichstellungsfragen zuständigen Untergeneraldirektion im Organigramm des Jugendinstituts und Eingliederung in die Ständige Kommission der Staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen.
199. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Änderung der Vorschriften zur Verbesserung des Zugangs zu Informationen und des dadurch gewährten Schutzes sowie Verlängerung der Frist für die Beantragung von Hilfen für Opfer von Gewaltverbrechen und Verbrechen gegen die sexuelle Freiheit im Rahmen des Gesetzes 35/1995 vom 11. Dezember 1995, wobei die Wirksamkeit der Informationsvorschriften über diese Hilfen sowie das Verfahren für die Beantragung dieser Hilfen zu gewährleisten ist. Außerdem soll die Änderung der entsprechenden Betreuungsprotokolle gefördert werden, damit die Opfer die notwendige technische Unterstützung für die Einreichung der genannten Anträge bei den Gerichten und Betreuungsstellen erhalten.
- 200 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Untersuchung des derzeitigen Beihilfesystems im Rahmen des Einkommens aus aktiver Eingliederung und des Artikels 27 des LO 1/2004, um die Situation von arbeitslosen weiblichen Opfern zu verbessern, und Bewertung seiner Ersetzung durch eine sechsmonatige Arbeitslosenunterstützung, die für verlängerbare Sechsmonatszeiträume verlängert werden kann, sofern die Begünstigten weiterhin die Voraussetzungen für den weiteren Bezug erfüllen. Diese Beihilfe wird aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert.
201. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Stärkung des Plans zur sozialen und beruflichen Eingliederung von Opfern, der im Königlichen Erlass 1917/2008 vom 21. November geregelt ist, der das Programm zur sozialen und beruflichen Eingliederung von Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, genehmigt, wobei die darin enthaltenen Aktionsmaßnahmen weiter entwickelt werden und auch Maßnahmen zur Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Opfer in Betracht gezogen werden, indem sie mit bestehenden wirtschaftlichen Hilfen verbunden werden und die Bedingungen für den Zugang zu diesen Hilfen vereinfacht werden.
202. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Einrichtung von Reservekontingenten für Programmverträge im Bereich der öffentlichen Verwaltungen für Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind und die gesetzlich festgelegten Anforderungen erfüllen.
- 203 (Pacto de estado contra la VG) Verstärkte Aufmerksamkeit für die Opfer in den ländlichen Gebieten durch eine größere Anzahl von Unterkünften und/oder Informationszentren in Abstimmung mit den Autonomen Gemeinschaften.
- 204 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Im Interterritorialen Rat des Nationalen Gesundheitssystems soll die Möglichkeit geprüft werden, wiederherstellende Operationen in das Leistungsangebot für die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt aufzunehmen, die diese benötigen.
- 205 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Überprüfung und Verstärkung der Ausarbeitung von Früherkennungsprotokollen im Gesundheitssektor.
- 206 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verabschiedung von Gesundheitsprotokollen und klinischen Aufzeichnungen, damit bei einem Verdacht, dass die Symptome eines Patienten mit Missbrauch in Verbindung stehen könnten, die Anwendung von Screening-Protokollen aktiviert wird, um Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt zu erkennen. Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften und dem Nationalen Institut für Gesundheitsmanagement (INGESA) ein Überwachungsschlüssel eingeführt, um diese Situation in der Krankengeschichte in seinem Computersystem zu identifizieren.

Aufforderung an den interterritorialen Rat des nationalen Gesundheitssystems:

207. geschlechtsspezifische Gewalt als Differentialdiagnose der verschiedenen Pathologien in die Notfallhandbücher aufzunehmen.

208. in den Gesundheitszentren und Krankenhäusern, in denen Fachleute aus verschiedenen Bereichen tätig sind, eine multidisziplinäre Koordinierung in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt vorzunehmen.

209. ein spezifisches Aktionsprogramm für die Ausbildung von Fachkräften in Primärversorgungszentren in ländlichen Gebieten auszuarbeiten, um die Erkennung von Anzeichen geschlechtsspezifischer Gewalt und die Reaktion auf die besonderen Schwierigkeiten von Frauen in kleinen Gemeinden zu verbessern.

210. mit Mitteln ausgestattete Schulungsprogramme zu entwickeln, um alle Angehörigen der Gesundheitsberufe für die weibliche Genitalverstümmelung und ihre Formen, insbesondere bei Minderjährigen, zu sensibilisieren, damit sie in der Lage sind, Risikosituationen und/oder mögliche Fälle zu verhindern und zu erkennen.

211. die Koordinierung und Zugänglichkeit der klinischen Anamnese von Patienten voranzutreiben, mit dem Ziel, dass die Warnzeichen in den Anzeichen und Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt in jeder Autonomen Gemeinschaft oder Autonomen Stadt, in der das mögliche Opfer wohnt, identifiziert werden können. In diesem Sinne sollte die Aufnahme einer spezifischen, vertraulichen und einheitlichen Kodierung für Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt in das Interoperabilitätsprojekt für klinische Aufzeichnungen, das bereits im Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung läuft, gefördert werden.

212. die Schaffung von interdisziplinären und differenzierten klinischen Einheiten oder Teams in den Gesundheitszentren zu fördern, um die von der Beobachtungsstelle für Gesundheit und Gleichstellung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung festgelegten und geplanten Ziele zu koordinieren.

213 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ermittlung von Daten über die Zahl der durch geschlechtsspezifische Gewalt verursachten Behinderungen und anderer Verletzungen oder Beschwerden, die auf Gewalt zurückzuführen sind, anhand von Krankenakten.

214. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Genehmigung eines umfassenden Betreuungsplans für die Kinder von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, der unter anderem die notwendige psychologische und psychopädagogische Betreuung umfasst. Dieser Plan wird in das nationale Gesundheitssystem und die entsprechenden Gesundheitspläne aufgenommen. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des interterritorialen Rates des nationalen Gesundheitssystems eine angemessene technische Unterstützung bereitgestellt, um die fachliche Ausbildung derjenigen zu gewährleisten, die als Gesundheitsfachkräfte mit dieser Betreuung betraut werden.

215 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Erleichterung des Zugangs von Frauen und Mädchen mit funktionellen Einschränkungen zu angepassten Informationsmaterialien (Braille-Schrift, unterstützte Kommunikation usw.) über die Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt, Belästigung, sexueller Aggression usw.

216 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung spezifischer Protokolle oder Aufnahme spezieller Maßnahmen in bereits bestehende Protokolle, um Frauen aus besonders gefährdeten Gruppen wie älteren Frauen, Frauen mit Behinderungen oder Migrantinnen in einer irregulären Situation zu berücksichtigen.

(Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aktivieren Sie die Protokolle über männliche Gewalt in Fällen von Gewalt gegen Frauen mit funktionalen Unterschieden in der gleichen Weise, wie sie für andere Frauen aktiviert werden, und verweisen Sie sie nicht direkt an soziale Dienste.

218 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausreichende und notwendige persönliche Unterstützung in Zusammenarbeit und unter Beachtung der Zuständigkeiten der Autonomen Gemeinschaften einführen, damit Frauen mit funktionaler Vielfalt ihr Leben selbst in die Hand nehmen können, um familiäre oder geschlechtsspezifische Gewalt und Heimunterbringung zu vermeiden.

219. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt in der Familie) Den Fachleuten der Informations-, Notfall-, Gesundheits-, Polizei- und Rechtsdienste die richtige Ausbildung zukommen zu lassen, damit alle

Informationen angepasst, zugänglich und inklusiv sind, sowie damit die Behandlung würdevoll und respektvoll ist und die Privatsphäre von Frauen mit funktioneller Vielfalt schützt.

220. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Gewährleistung einer Leistung für alle Waisen von geschlechtsspezifischer Gewalt durch die ausdrückliche Anerkennung (zum Zweck der Begründung des Anspruchs auf Waisenrente), dass die Mutter, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt ist, als in einer hohen oder einer ähnlichen Situation befindlich gilt wie eine hohe; und eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage um bis zu 70 % vorzunehmen, wenn die Mutter die Mindestbeitragsanforderungen erfüllt und das Einkommen der zusammenlebenden Familie unter 75 % des interprofessionellen Mindestlohns liegt.

221. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Einrichtung von Mechanismen, die sicherstellen, dass die Waisenrenten, die den Kindern von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt zustehen können, mit der in der Ersten Zusatzbestimmung von LO 1/2004 vorgesehenen Erhöhung, unbeschadet späterer gerichtlicher Entscheidungen, sofort mit den entsprechenden Garantien zur Deckung der von ihnen zu tragenden Kosten zur Verfügung stehen können.

222 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Kinder) Durchführung von Studien über die Situation von Minderjährigen (Sorgerecht, Besuchsregelungen, Beziehungen zum misshandelnden Vater...).

223 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das gemeinsame Sorgerecht in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt in den in Artikel 92.7 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Fällen nie verhängt wird und dass es nicht einmal vorläufig verhängt werden kann, wenn ein Strafverfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt läuft und eine Schutzanordnung besteht.

224. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Festlegung des zwingenden Charakters der Aussetzung des Besuchsrechts in allen Fällen, in denen der Minderjährige Zeuge von Gewalt geworden ist, diese erlitten hat oder damit gelebt hat, unbeschadet der Annahme von Maßnahmen zur Förderung der Anwendung der Artikel 65 und 66 des LO 1/2004.

225. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Verbot von Besuchen Minderjähriger bei dem wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilten Vater im Gefängnis.

226 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Verhinderung des Zugangs des missbrauchenden Vaters zu den Aufzeichnungen, die während der gerichtlichen Untersuchung von Minderjährigen gemacht werden.

227. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die psychologische Betreuung von Minderjährigen, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, von der Ausübung der elterlichen Sorge abkoppeln; folglich Artikel 156 des Bürgerlichen Gesetzbuches ändern, so dass die psychologische Betreuung aus dem Katalog der Handlungen, die eine gemeinsame Entscheidung bei der Ausübung der elterlichen Sorge erfordern, ausgeschlossen wird, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt oder ein Strafverfahren wegen Misshandlung oder sexuellem Missbrauch anhängig ist.

228. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verstärkung der Unterstützung und Hilfe für Minderjährige, sowohl Söhne als auch Töchter von Opfern tödlicher Gewalt, da dies eine Situation ist, die besonderen Schutzeifer erfordert.

229. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbesserung der spezifischen Ausbildung der juristischen Fachkräfte im Hinblick auf die Betreuung von Minderjährigen.

230 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Einrichtung von exklusiven und spezialisierten Familientreffpunkten für die Betreuung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt und, falls dies nicht möglich ist, Ausarbeitung und Anwendung spezifischer Protokolle.

231 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einrichtung eines spezifischen Systems für die pädagogische und erzieherische Betreuung der Kinder von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, gegebenenfalls durch die Ernennung von Unterstützungslehrern zur Verstärkung der Erziehung.

232 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Prüfung der notwendigen Gesetzesänderungen, um den Opfern von internationalen Kindesentführungen, deren Ursprung eine Situation geschlechtsspezifischer Gewalt ist, Schutz zu gewähren.

233 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme derjenigen, die die elterliche Sorge, die Vormundschaft oder die ständige Pflege des verwaisten Minderjährigen übernehmen, als Begünstigte des Vorzugsrechts auf subventionierten Wohnraum, und zwar unter den in den geltenden Vorschriften festgelegten Bedingungen, und zusätzlich Durchführung geeigneter Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung des Wechsels der Wohnung oder des Wohnorts entsprechend dem Einkommensniveau der Pflegefamilie.

234 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einbeziehung derjenigen, die die elterliche Gewalt über Minderjährige ausüben, die durch geschlechtsspezifische Gewalt verwaist sind, in die Steuererleichterungen für das so genannte persönliche und familiäre Minimum und andere Steuervergünstigungen im Bereich der Einkommensteuer, unter Ausschluss des missbrauchenden Elternteils.

235 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Befreiung von der Einkommenssteuer und anderen Einkommenssteuern für Beihilfen und Leistungen, die minderjährige Kinder aufgrund von geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten.

236 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Im Rahmen der Zweiten Nationalen Strategie zur Beseitigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und der zu diesem Zweck unterzeichneten Vereinbarungen wird die Beteiligung von Apothekern an diesem Kampf gefördert, indem ihnen eine Ausbildung in diesem Bereich angeboten wird.

237 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Förderung von Fachschulungen für Medienschaffende zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt.

238 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausweitung der Fachausbildung von Angehörigen der Justizverwaltung und der staatlichen Sicherheitskräfte und -korps zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel, einschließlich Familien- und Jugendrichtern, zusätzlich zu den auf geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierten Gerichten. Strukturierung in Plänen, die eine bereichsübergreifende, stabile, multidisziplinäre und bewertbare Ausbildung vorsehen.

239. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einführung von mehr Themen des Antidiskriminierungsrechts, einschließlich der Geschlechterperspektive und Querschnittsthemen, in die Auswahlprüfungen für Richter, die Richterschule und die jährliche Fortbildung durch den Generalrat des Justizwesens, wobei dieses Thema obligatorisch und bewertbar sein sollte. Ebenso sollten spezifische Prüfungen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt als Voraussetzung für die Bewerbung für spezialisierte Justizbehörden eingeführt werden.

240. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Dem Allgemeinen Rat der spanischen Rechtsanwälte vorschlagen, für alle seine Mitglieder und in allen Anwaltskammern Spaniens die Standardisierung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung im Bereich des Antidiskriminierungsrechts, einschließlich der Geschlechterperspektive und des Mainstreaming, zu fördern.

241. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufstellung eines geplanten Programms zur Verbreitung des Handbuchs der Europäischen Union für bewährte polizeiliche Praktiken zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bei den staatlichen Sicherheitskräften und -korps (nicht nur bei den spezialisierten).

242. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Schulung von Fachkräften, die sich um Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt kümmern, im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse transsexueller oder transgener Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Aufnahme eines speziellen Abschnitts in die Protokolle über geschlechtsspezifische Gewalt, der sich mit Aggressionen gegen transsexuelle oder transgener Frauen befasst.

243. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Durchführung eines speziellen Schulungsprogramms zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt für Fachkräfte im Gesundheits- und Bildungswesen.

244. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Spezialisierung der psychosozialen Teams auf geschlechtsspezifische Gewalt in evaluierbarer Weise, um ihre Intervention im Bereich des Familienrechts und der geschlechtsspezifischen Gewalt zu verbessern.

- 245 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Verbesserung der Ausbildung von Personalverantwortlichen in Unternehmen und Gewerkschaftsvertretern im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt durch öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen.
246. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Im Einklang mit der Istanbul Konvention die gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung und Bereitstellung detaillierter und fortlaufender statistischer Daten über alle Formen der Gewalt gegen Frauen, die in diesem Pakt enthalten sind, in Übereinstimmung mit dem Organengesetz 15/1999 vom 13. Dezember, über den Schutz personenbezogener Daten und die geltenden Vorschriften für die Verbreitung dieser Daten, die Durchführung von Studien, die Förderung der Forschung und die Vorbereitung von Erhebungen mit dem Ziel, die Ursachen und Auswirkungen zu untersuchen, die Häufigkeit und die gesellschaftliche Wahrnehmung zu bewerten und die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung sowie ihre Wirksamkeit zu ermitteln.
247. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Festlegung, dass die Regierung die statistische Überwachung der Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt auf Kinder sicherstellt, insbesondere durch ein Register mit der Erfassung von Daten über Kinder, die zusammen mit ihren Müttern ermordet wurden, sowie durch ein Register von Waisen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt.
248. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Förderung der Aufnahme spezifischer Indikatoren in die statistischen Datenbanken der Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt, die es ermöglichen, die Zahl der minderjährigen Jungen und Mädchen und der Jugendlichen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, zu ermitteln, einschließlich der damit verbundenen Daten oder Umstände, wie z. B. Verwaisung, sozioökonomisches Niveau oder sozioökonomischer Bildungsstand. Insbesondere müssen die Vormundschaftsregelung und alle anderen zusätzlichen Angaben, die ein angemessenes Profil dieser Opfer ergänzen und ermöglichen, aufgenommen werden, um die vereinbarten Maßnahmen anzuwenden.
249. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme der Indikatoren "Altersgruppe" und "funktionale Vielfalt" in die von der staatlichen Beobachtungsstelle verwendeten Indikatoren, sofern die Daten für diese Studie ausgewertet werden können.
- 250 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme von Indikatoren zur Überwachung der Maßnahmen der Bildungsaufsichtsbehörde in die Jahresberichte der staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen, um Artikel 9 des LO 1/2004 zu erfüllen; zu diesem Zweck wird die Genehmigung von Gleichstellungsplänen in Grund- und Pflichtschulen gefördert.
- 251 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Durchführung von Studien über Umfang und Typologie der sexuellen Gewalt durch die Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt.
- 252 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Durchführung von Studien durch die Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt über den "Kumulationseffekt", d.h. die Häufung von Morden innerhalb eines kurzen Zeitraums (zwei bis vier aufeinanderfolgende Tage).
- 253 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufnahme der Variablen zu Ausschreibungen mit Polizeieinsätzen in die Berichte des Innenministeriums in Bezug auf die Verwendung elektronischer Geräte.
- 254 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Aufforderung an den Generalrat der Justiz, eine spezielle Abteilung einzurichten, die die Daten der Gerichte für Gewalt gegen Frauen sowie die diesbezüglichen Fälle in nicht-spezifischen Gerichten auswertet.
255. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die spanische Regierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Förderung eines Paktes über Medien und geschlechtsspezifische Gewalt einzusetzen.
256. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verbesserung der schrittweisen Anpassung der Unterstützungs- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. der Frauenhäuser, in Zusammenarbeit und unter Beachtung der Zuständigkeiten der autonomen Gemeinschaften, um jede Frau unabhängig von ihrer funktionalen Vielfalt aufzunehmen.
- 257 (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Förderung eines Systems der Akkreditierung von Zentren gegen geschlechtsspezifische Gewalt, das diejenigen öffentlichen oder privaten Zentren

identifiziert, sei es im Bildungs-, Gesundheits- oder einem anderen Bereich, in denen der Prävention und Aufdeckung von geschlechtsspezifischer Gewalt besondere Bedeutung beigemessen wird.

258. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Übermittlung des Vorschlags an den Generalrat der Justiz, die Gleichstellungsschulung für Richter und Staatsanwälte sowie den Grad der Einhaltung und den Umfang dieser Schulungsmaßnahmen zu bewerten.

259. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Vereinbarung mit der Nationalen Kommission für Justizstatistiken, die statistischen Berichte der Justiz über geschlechtsspezifische Gewalt zu ändern (um die Indikatoren für die Überwachung der Reaktion der Justiz auf alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu erweitern).

260. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Aufforderung an den Bund der Gemeinden und Provinzen, eine Studie über die Folgen der Zwangsvollstreckung von Hypotheken wegen Nichtzahlung durchzuführen, wenn sowohl das Opfer als auch der Angreifer für die Hypothekarkredite verantwortlich sind, um die auftretenden Probleme zu ermitteln und die Rechtsvorschriften anzupassen, um Situationen wirtschaftlicher Gewalt zu vermeiden.

261. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Einführung von bereichsübergreifenden Modulen über sexuelle Gewalt und deren Typologien in den Inhalt von Schulungsmaßnahmen, die von und für private Unternehmen und öffentliche Verwaltungen entwickelt werden.

262 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Einrichtung eines staatlichen Koordinierungsgremiums für sexuelle Gewalt, in dem alle beteiligten Akteure, Verwaltungen und Fachverbände vertreten sind.

263 (Staatlicher Pakt gegen sexuelle Gewalt) Ausarbeitung von Präventions- und Aufdeckungsprogrammen sowie von Fachprotokollen bzw. Aktualisierung bestehender Protokolle über Betreuung und Maßnahmen, wobei diese an die Besonderheiten der verschiedenen Formen sexueller Gewalt angepasst werden. Ebenso sind Protokolle für die Intervention und Früherkennung in allen Bereichen der Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung sowie im universitären Umfeld zu entwickeln.

264 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Entwicklung umfassender Programme zur Behandlung von sexueller Gewalt auf dem gesamten Staatsgebiet in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften und unter Beachtung ihrer Zuständigkeiten.

265 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Ausarbeitung von Informationskampagnen und -materialien gegen sexuelle Gewalt, sexuelle Gewalt und die unterschiedlichen Realitäten von Frauen (Alter, Herkunft oder Situation der funktionalen Vielfalt) mit dem Ziel, ein größeres soziales Bewusstsein für diese Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen.

266. (Staatlicher Pakt gegen GBV) Förderung der Forschung über sexuelle Gewalt: Diagnosestudien, Entwicklung von Statistiken, Vereinheitlichung von Daten und deren Bekanntmachung. Durchführung von Prävalenzstudien und Entwicklung von Indikatoren für alle Arten von sexueller Gewalt.

267 (Staatlicher Pakt gegen sexuelle Gewalt) Aufnahme neuer Skalen und Indikatoren in die Makroerhebung der Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt über alle Arten von sexueller Gewalt. Empfehlen Sie auch den verschiedenen Beobachtungsstellen die Einbeziehung dieser Indikatoren, mit besonderem Augenmerk auf die sogenannte "Straßenbelästigung".

268. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Förderung der Verabschiedung des LO 1/2004 für einen umfassenden und multidisziplinären Kampf gegen den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der angemessene Mechanismen zur Vorbeugung einführt, die Verfolgung des Verbrechens von Amts wegen verstärkt, die Beseitigung von Werbung mit sexuellem Inhalt fördert und Dienstleistungen und Programme für den sozialen Schutz und die umfassende Genesung der Opfer einführt.

269 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Umsetzung des umfassenden Menschenrechtsansatzes, der im Umfassenden Plan zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung 2015-2018 vorgesehen ist, in objektiv überprüfbare Indikatoren bei der Erstellung von Monitoring-Berichten und abschließenden Bewertungen, die der Monitoring-Kommission des Paktes vorgelegt werden sollten.

270. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen) Änderung des Organgesetzes 19/1994 vom 23. Dezember über den Schutz von Zeugen und Sachverständigen in Strafsachen, um den Schutz von Opfern, Zeugen und Anzeigern des Menschenhandels zu verbessern.

271 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Aufstockung der Mittel für die internationale Zusammenarbeit, um die Aufdeckung von Fällen und die anschließende Unterstützung der zurückgekehrten Opfer zu erleichtern.

272 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Fortsetzung der Veröffentlichung von Berichten und Statistiken über den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auf der Website des Innenministeriums und Einbeziehung dieser Daten in die Bulletins der Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt, um die Informationen und statistischen Indikatoren im Zusammenhang mit jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu vereinheitlichen.

273 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verstärkte Verfolgung des Verbrechens des Menschenhandels von Amts wegen und Umsetzung von Dienstleistungen und Programmen für den sozialen Schutz und die umfassende Genesung von Personen, die ausgebeutet wurden.

(Staatspakt gegen GBV) Bewertung des Königlichen Gesetzesdekrets 16/2012 vom 20. April über dringende Maßnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des nationalen Gesundheitssystems und zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit seiner Dienstleistungen, damit die grundlegenden Menschenrechte der Opfer des Menschenhandels trotz irregulären Aufenthalts geschützt werden.

275 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Durchführung einer Studie über die neuen Realitäten des Menschenhandels und die umzusetzenden operativen Maßnahmen, damit die Polizei leichter in Bereichen eingreifen kann, in denen Zuhälter ein hohes Maß an Kontrolle ausüben, einschließlich Wohnungen.

276 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die Nachfrage nach Prostitution durch Sensibilisierungskampagnen und Workshops für junge Menschen eindämmen.

277 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt in der Prostitution) Verbreitung von Informationen über männliche Gewalt unter Frauen in der Prostitution und über die Rechte, die ihnen von den öffentlichen Verwaltungen zustehen.

278 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt in der Prostitution) Einrichtung eines statistischen Analysesystems, das die von Frauen in der Prostitution erlittene männliche Gewalt erfasst.

279 (Staatspakt gegen GBV) Einführung von Notfallschutzinstrumenten für Opfer von Zwangsheiraten.

280 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Identifizierung und Beseitigung bestehender Hindernisse für das Recht auf Asyl für Opfer von Zwangsheirat.

281 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Die in diesem Pakt enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen können nur dann als realisierbar anerkannt und umgesetzt werden, wenn sie mit ausreichender finanzieller Unterstützung einhergehen.

282 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt) Das finanzielle Engagement muss den Zeithorizont erreichen, der notwendig ist, um das in diesem Pakt vereinbarte Maßnahmenbündel umzusetzen. Wir möchten jedoch von vornherein ein erstes Szenario ansprechen, das die nächsten fünf Haushaltsjahre abdeckt. Dieser Zeithorizont kann im Rahmen der Follow-up-Kommission des Paktes selbst aktualisiert und neu definiert werden.

283. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Andererseits erfordert die territoriale Reichweite dieses wirtschaftlichen Vorschlags die notwendigen und ausreichenden wirtschaftlichen Ressourcen in den drei Bereichen der öffentlichen Verwaltung: der spanischen Regierung, den Regierungen der autonomen Gemeinschaften und den Verwaltungsorganen der lokalen Gebietskörperschaften.

284. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Angemessene Finanzmittel werden für die ordnungsgemäße Durchführung integrierter Politiken, Maßnahmen und Programme zur Verhütung und Bekämpfung aller in der Istanbul-Konvention genannten Formen von Gewalt bereitgestellt, einschließlich der von NRO und der Zivilgesellschaft durchgeführten Maßnahmen.

285 (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Die Arbeit aller einschlägigen NRO und der Zivilgesellschaft, die sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einsetzen, wird ebenfalls auf allen Ebenen anerkannt, gefördert und unterstützt, und es wird eine wirksame Zusammenarbeit mit diesen Organisationen aufgebaut.

286. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Für die neuen oder erweiterten Maßnahmen, die der allgemeinen staatlichen Verwaltung im Rahmen dieses Paktes vorbehalten sind, kommen wir überein, der Regierung die folgenden zwei finanziellen Verpflichtungen für die nächsten fünf Jahre vorzuschlagen:

Die Überwachungskommission des Paktes wird die Verantwortung für die jährliche Überwachung und Kontrolle der Verwendung dieser Mittel übernehmen, sobald der laufende Haushalt abgeschlossen ist.

Der allgemeine Staatshaushalt wird den Autonomen Gemeinschaften in den nächsten fünf Jahren eine jährliche Erhöhung von 100 Millionen Euro für die Entwicklung oder Ausweitung der in diesem Pakt enthaltenen Maßnahmen zuweisen. Die spanische Regierung wird die Verteilungskriterien mit den Autonomen Gemeinschaften im Rahmen der Interterritorialen Konferenz aushandeln und dabei die Bevölkerungszahl, die geografische Ausdehnung, die spezifischen Bedürfnisse oder andere Variablen berücksichtigen, die vereinbart werden können.

Die Mittel werden für Programme zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt unter Beachtung der eigenen Zuständigkeiten der Autonomen Gemeinschaften und gemäß den von der spanischen Regierung mit jeder von ihnen vereinbarten Prioritäten bereitgestellt.

Ungeachtet dessen ist die Finanzierung der Autonomen Gemeinschaften und der lokalen Körperschaften durch die Allgemeine Staatsverwaltung stets an Bedingungen geknüpft, um die Wirksamkeit der in diesem Pakt enthaltenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Daher müssen die spezifischen Finanzmittel, die von den öffentlichen Verwaltungen insgesamt zur Verfügung gestellt werden, damit die Endziele des Paktes wirksam erreicht werden können, notwendigerweise zielgerichtet eingesetzt werden, immer mit dem Ziel, die Auswirkungen der Investitionen in die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen zu bewerten.

Der Begleitausschuss des Paktes wird für die jährliche Überwachung und Kontrolle der Verwendung dieser Mittel zuständig sein, sobald der aktuelle Haushalt feststeht.

Das wirtschaftliche Gesamtengagement für die Entwicklung dieses Paktes bedeutet also eine Aufstockung um eine Milliarde Euro in den nächsten fünf Jahren, die sich wie folgt aufteilt: Zusätzliche 100 Millionen Euro für die lokalen Gebietskörperschaften, zusätzliche 500 Millionen Euro für die autonomen Gemeinschaften und zusätzliche 400 Millionen Euro für die staatlichen Zuständigkeiten gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen des allgemeinen Staatshaushalts.

Überwachung des Paktes.

Es wird vorgeschlagen, als nicht-legislativer ständiger Ausschuss des Abgeordnetenhauses einen Ausschuss zur Überwachung und Bewertung der Vereinbarungen des Paktes einzurichten.

Zu diesem Zweck wird die Einsetzung dieses parlamentarischen Ausschusses in die künftige Änderung des LO 1/2004 aufgenommen. Bis zu dieser Änderung muss die Einsetzung der Kommission nach dem in Artikel 50 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer vorgesehenen Verfahren beschlossen werden.

Mit der Einsetzung des Begleitausschusses wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Einhaltung der im Unterausschuss für einen Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt getroffenen Vereinbarungen ständig im Auge zu behalten. Außerdem soll ein System geschaffen werden, das die Überprüfung und Aktualisierung seiner Empfehlungen ermöglicht.

(Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Änderung von LO 1/2004, so dass die Artikel 16 und 30 (über den Interterritorialen Rat des Nationalen Gesundheitssystems und die Staatliche Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen) die Verpflichtung enthalten, dem Überwachungsausschuss dieses Paktes jährliche Berichte über die Entwicklung der Gewalt gegen Frauen gemäß den im selben Gesetz festgelegten Bedingungen vorzulegen.

288. (Staatlicher Pakt gegen Gewalt gegen Frauen) Verpflichtung, dass die in den nationalen Strategien oder Plänen zur Beseitigung aller Arten von Gewalt gegen Frauen enthaltenen Maßnahmen gemäß den in

den Strategien und Plänen selbst festgelegten Bedingungen bewertet werden und dass die Ergebnisse im Rahmen des Begleitausschusses des Paktes mit einem Moratorium von höchstens einem Jahr vorgelegt werden.

289. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Festlegung geeigneter Maßnahmen und Mechanismen, damit die für die im Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt enthaltenen Politiken vorgesehenen Haushaltsmittel von den verschiedenen beteiligten Verwaltungen, Einrichtungen und öffentlichen Stellen anhand spezifischer Akten überwacht und bewertet werden, ebenso wie die Erreichung der Ziele, für die diese Mittel bereitgestellt wurden.

290. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Die Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt soll verpflichtet werden, dem Begleitausschuss des Paktes einen jährlichen Bericht über die Entwicklung und Anwendung des Nationalen Plans zur Sensibilisierung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt vorzulegen.

291. (Staatlicher Pakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt) Die Regierungsdelegation für geschlechtsspezifische Gewalt soll verpflichtet werden, dem Überwachungsausschuss des Paktes einen Jahresbericht vorzulegen und auf der Website des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung die Daten über die durchgeführten Sensibilisierungskampagnen, aufgeschlüsselt nach Einschaltungen, sowie die Anzahl der Auswirkungen pro Medium und die jeweiligen Budgetzuweisungen zu veröffentlichen.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG DER DISKRIMINIERUNG VON MÄNNERN, DIE ALLESAMT ÜBER GROSSEN EINFLUSS UND HOHE BUDGETS VERFÜGEN:

292. UN-Frauen

293. EIGE (Europäische Union)

294. Frauen-Institute

295. Frauenzentren

296. Ministerium für Gleichberechtigung

297. Abteilungen für Gleichberechtigung

298. Provinzialdelegationen für Gleichstellung

299. Gleichstellungsbeiräte

DISKRIMINIERENDE MASSNAHMEN VON INSTITUTIONEN

300. pünktliche Zählung der von ihren Partnern ermordeten Frauen durch INE, Fraueninstitut, Gleichstellungsministerium, Innenministerium und CGPJ. Im Falle von Männern sammelt nur die CGPJ, die NICHT alle Fälle sammelt, wie die anderen Stellen im Falle von Frauen (Update: In ihren letzten Berichten, die die Jahre 2016 bis 2019 abdecken, hat die CGPJ offenbar die Gesamtzahl der bekannten Männer angegeben, die von ihren Partnerinnen oder Ex-Partnern getötet wurden, was mit den Angaben in der Presse übereinstimmt, auf die wir zurückgreifen mussten, da mit der Einrichtung der "Beobachtungsstelle für häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt" diese Daten nur von der CGPJ angeboten wurden, einer Einrichtung, die immer deutlich niedrigere Zahlen angab als die des Innenministeriums (das sie früher angab) und die in der Presse gefundenen).

301. Keine Einrichtung sammelt die von ihren Müttern ermordeten Minderjährigen, während mehrere Ministerien, darunter das Ministerium für Gleichstellung, dies mit den von ihren Vätern ermordeten Kindern tun, die als geschlechtsspezifische Gewalt gelten (wie immer wird die Frau zum Opfer gemacht und das Nötigste benutzt, in diesem Fall die ermordeten Kinder, die die wahren Opfer sind. Der Vater der von der Mutter ermordeten Kinder erhält nicht den gleichen Status).

Voreingenommene Erstellung von Statistiken durch die Generalstaatsanwaltschaft in verschiedenen Jahren, um einen voreingenommenen Prozentsatz falscher Anklagen wegen geschlechtsspezifischer Gewalt zu erhalten, indem nur ein Teil der falschen Anklagen (die Abzüge von Zeugenaussagen von Amts wegen durch die Staatsanwälte nach der Rücknahme von Anklagen) durch die Gesamtzahl der Anklagen geteilt wird, sowie die Verurteilten wegen falscher Zeugenaussagen und Vortäuschung eines

Verbrechens als nicht existent durch diesen Vorgang durchgehen zu lassen und alle instrumentellen und falschen, die nicht verurteilt wurden, als legitim zu betrachten und so Gesetze zu rechtfertigen, die auf der Grundlage des Geschlechts diskriminieren.

ANDERE

Erhebliche Subventionen für Frauenverbände oder Vereinigungen, die Frauen begünstigen.

"Ausbildung" von Richtern in der Strafverfolgung mit einer "Gender-Perspektive", die gegen das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz und auf Anhörung durch ein unparteiisches Gericht verstößt, da diese Gender-Perspektive eine Beurteilung unter Berücksichtigung des Geschlechts der Person impliziert und auf nicht mehr und nicht weniger als der Begünstigung von Frauen beruht (um es noch skandalöser zu machen, heißt es im Inhalt des Kurses selbst, dass die Tatsache der Begünstigung von Frauen "Gleichheit" statt "positive Maßnahmen" genannt werden sollte).

Verletzung der Unschuldsvermutung für Männer gegenüber den Klagen von Frauen, die in verschiedenen Situationen verletzt wird, z. B. durch die Doktrin des Obersten Gerichtshofs, der geschrieben hat, dass das Wort des weiblichen "Opfers" als privilegierter Zeuge zu betrachten ist, wodurch es mehr Wert erhält als das des beschuldigten Mannes. Der Generalrat der Justiz geht in die gleiche Richtung, zum Beispiel in seiner Studie über die Anwendung des LIVG von 2016, wo er, nachdem er aufgezeigt hat, dass in 33,8 % der Verfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt der Angeklagte ohne andere Beweise als das Wort der Beschwerdeführerin verurteilt wird, dies damit rechtfertigt, dass das Wort des "Opfers" nicht als gleichwertig mit dem des Angeklagten angesehen werden sollte, weil das "Opfer" nicht das verfassungsmäßige Recht hat zu lügen, der Angeklagte aber schon. Ein weiterer Angriff auf die Unschuldsvermutung von Männern findet sich im LIVG selbst, wo jeder Mann, der verurteilt wird, seine Strafe dadurch verschärft sieht, dass automatisch berücksichtigt wird, dass er aus einer machistischen Motivation heraus gehandelt hat und dass er sich in einer Machtposition gegenüber der Frau befindet. Gegen diese beiden automatischen Annahmen kann sich der verurteilte Mann in keiner Weise verteidigen (Überlegungen, die für eine Frau, die wegen Gewalt gegen ihren Partner verurteilt wird, nicht gelten). Die Unschuldsvermutung für Männer wird auch auf anderen Ebenen verletzt, beispielsweise durch den hohen Prozentsatz von Verhaftungen im Zusammenhang mit Anzeigen wegen geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei viele Männer verhaftet und allzu oft für ein bis drei Tage ins Gefängnis gesteckt werden (Daten zu Verhaftungen im Zusammenhang mit Anzeigen in der Presse:

<https://www.ideal.es/granada/detenidos-violencia-genero-20181125205003-ntvo.html>

<https://m.europapress.es/catalunya/noticia-violencia-genero-causado-4700-detenidos-ano-catalunya-11000-denuncias-20141125000051.html>

https://www.elperiodicoextremadura.com/noticias/extremadura/violencia-genero-menos-denuncias-mas-proteccion_620473.html

<https://andaluciainformacion.es/andalucia/262940/detenidos-110-hombres-en-sanlucar-por-violencia-de-genero-en-lo-que-va-de-ano/>

<https://www.levante-emv.com/valencia/2018/04/26/trafico-genera-detenidos-valencia-violencia/1709315.html>

<https://www.clm24.es/articulo/actualidad/ano-2016-hubo-2665-denuncias-violencia-machista-clm-2707-detenidos/20171115162401181174.html>

https://m.malagahoy.es/malaga/detenidos-malos-tratos-pasado-Malaga_0_219578133.html

<https://www.rubi.cat/es/noticias/68-detenidos-en-rubi-durante-el-2007-por-casos-de>

<https://ecodiario.economista.es/espana/noticias/4421296/11/12/Asturias-registra-1016-denuncias-en-2012-por-violencia-de-genero-con-un-total-de-798-detenidos.html>

Und hier können Sie die Risikobewertungen sehen und erkennen, dass der Prozentsatz der nicht gewürdigten Risikobewertungen und der niedrigen Risikobewertungen viel höher ist als der Prozentsatz der Männer, die sich nach der Anzeige der Verhaftung entziehen.

<http://www.interior.gob.es/web/servicios-al-ciudadano/violencia-contra-la-mujer/estadisticas>

Die erste Ebene, auf der die Unschuldsvermutung für Männer verletzt wurde, war der Wortlaut des Gesetzes über geschlechtsspezifische Gewalt, das in seiner Begründung die folgende UN-Definition des "Syndroms der misshandelten Frau" als gültig übernimmt: "Es gibt sogar schon eine technische Definition des Syndroms der misshandelten Frau, die darin besteht, dass "die Aggressionen, die Frauen als Folge der soziokulturellen Konditionierungsfaktoren erleiden, die auf das männliche und weibliche Geschlecht einwirken, sie in eine Position der Unterordnung gegenüber dem Mann versetzen und sich in den drei grundlegenden Beziehungsbereichen einer Person manifestieren: Misshandlung innerhalb von Paarbeziehungen, sexuelle Aggression im sozialen Leben und Belästigung im Arbeitsumfeld".

Mit anderen Worten, das Gesetz geht von vornherein davon aus, dass sich Frauen in einer Position der Unterordnung gegenüber Männern befinden. Weiter heißt es im einleitenden Titel: "Ziel dieses Gesetzes ist es, gegen Gewalt vorzugehen, die als Ausdruck der Diskriminierung, der Ungleichheit und der Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen von denjenigen ausgeübt wird, die ihre Ehepartner sind oder waren, oder von denjenigen, die mit ihnen durch ähnliche Zuneigungsbeziehungen verbunden sind oder waren, auch wenn sie nicht zusammenleben".

Mit anderen Worten, sie geht wieder einmal davon aus, dass die Beziehungen zwischen Männern und Frauen von Ungleichheit und Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen geprägt sind, da sie in keinem Fall die gegenteilige Möglichkeit in Erwägung zieht. Die Männer haben keine Möglichkeit, sich zu wehren oder sich von dieser vermeintlichen "Machtposition" zu befreien, die sie während des gesamten Prozesses begleiten wird, eine Macht, die ihnen in Wirklichkeit NIEMAND, kein Gesetz und niemand gewährt. Damit jemand in der Praxis ein Machtverhältnis über jemanden in einem Paar hat, muss es eine Art von Drohung, Zwang... oder eine freiwillige Unterwerfung seitens der anderen Partei geben. Außerdem wird, wie bei der Zählung aller von ihren männlichen Partnern oder Ex-Partnern getöteten Frauen, die ALLE als offizielle "geschlechtsspezifische Gewalt" gezählt wurden, jeder Mann für die unbewiesene Macho-Feindseligkeit und die Existenz dieser angeblichen Machtverhältnisse verantwortlich gemacht, sobald er eines Verbrechens gegen seine weibliche Partnerin oder Ex-Partnerin überführt wird. Viele Jahre lang war diese Aussage zweideutig und willkürlich, und einige Fälle (wie der bekannte Fall von Francesco Arcuri und Juana Rivas) wurden nicht als geschlechtsspezifische Gewalt eingestuft, weil der Richter der Ansicht war, dass keine Macho-Angelegenheit vorlag, aber das war nicht die Regel, Abgesehen davon, dass die Interpretation des Richters, dass eine Macho-Feindseligkeit vorlag, bedeutete, dass es als geschlechtsspezifische Gewalt angesehen wurde, und wir dürfen nicht vergessen, dass dies nach dem Gesetz eine Machtposition des Mannes gegenüber der Frau impliziert, und die Tatsache, dass ein Mann eine Macho-Feindseligkeit hat, verleiht ihm keinerlei Macht, aber er wird so beurteilt, als hätte er sie durch die Gnade dieses Gesetzes. Die Tatsache, dass diese männliche chauvinistische Feindseligkeit automatisch berücksichtigt wird, bedeutet, dass der männliche Angeklagte für dieselben Taten außerhalb des Kontexts von männlichem Angreifer und weiblichem Angegriffenen verschärfte Strafen erhält. Und dieser Beherrschungswille, der einen erschwerenden Faktor darstellt und der den gesamten Prozess anders macht, sowie in keinem anderen Fall als dem eines Mannes gegenüber einer Frau in Betracht gezogen wird, wird automatisch für den verurteilten Mann vorausgesetzt, wie dieses Urteil des Obersten Gerichtshofs zu regeln versucht, indem es klarstellt, dass nach dem LIVG auch bei einer gegenseitigen Aggression zwischen einem Mann und einer Frau die des Mannes immer eine männlich-chauvinistische Gewalt ist:

https://www.eldiario.es/sociedad/Tribunal-Supremo-agresion-violencia-machista_0_854965077.html

Vereinigung von Richterinnen. JUEZAS, auf dessen Website es heißt: "Unsere Aktionen konzentrieren sich auf die Verteidigung der Rechte von Frauen und Minderjährigen mit dem Ziel, ihren Lebensstandard zu verbessern und ihre Rechte angesichts der weit verbreiteten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern sowie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fördern und zu verteidigen". Mit anderen Worten, sie konzentrieren sich auf die Verteidigung der Rechte von Frauen und Minderjährigen (d.h. diejenigen, die nicht berücksichtigt werden, sind Männer, und zwar von den RICHTERN). Und sie gehen von einer "verallgemeinerten Ungleichheit der Geschlechter" aus, die sicherlich verallgemeinert und OFFIZIELL ist, aber gegen Männer, wie auf dieser Seite gezeigt wird; und sie erwähnen, dass es Gewalt gegen Frauen und Mädchen gibt, natürlich gibt es die, genauso wie es Gewalt gegen Männer und Jungen gibt, der Unterschied ist, dass einige von uns sich um all das kümmern und andere sich nur um das Erstere kümmern und sie nicht im Geringsten erröten, dies zu zeigen.

<https://www.mujaeresjuezas.es/la-asociacion/> <https://archive.is/SmL7p>

ZWEIFELHAFT: Internationaler Vertrag gegen Zwangsarbeit. Gilt nicht für Männer zwischen 18 und 45 Jahren. Dies ist umstritten, da der IAO-Vertrag 029 die Ausnahme festlegt und im Vertrag 105 nicht klar ist, ob er die Ausnahme aufhebt oder nicht, da er einerseits von der Abschaffung der Zwangsarbeit spricht, aber in seinem Artikel 1 eine Reihe von Fällen festlegt, in denen die Zwangsarbeit abgeschafft wird, wobei es sich um konkrete Situationen handelt und nicht angegeben wird, dass es sich um eine vollständige Abschaffung handelt. Dieser Artikel verbindet die beiden Verträge miteinander:

<http://www.eduardorojotorrecilla.es/2017/05/trabajo-forzado-u-obligatorio-si-existe.html>
(http://www.ilo.org/dyn/normlex/es/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C029)
http://www.ilo.org/dyn/normlex/es/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_ILO_CODE:C105

UPDATES:

302. Anspruch auf 80 % Ermäßigung bei der Ausstellung der ersten Fanglizenz auf den Kanarischen Inseln. https://www.gobiernodecanarias.org/pesca/temas/pesca_recreativa/tramitacion.html
<http://archive.is/wip/HXj9B>

303. Recht auf spezialisierte Betreuung für Frauen, die kürzlich oder in der Vergangenheit sexuelle Gewalt erlitten haben oder verdächtigt werden, sie erlitten zu haben, in der Stadtverwaltung von Madrid. <https://www.madrid.es/portales/munimadrid/es/Inicio/Igualdad-y-diversidad/Direcciones-y-telefonos/Centro-de-crisis-24-horas-para-la-atencion-a-mujeres-victimas-de-violencia-sexual/?vgnextoid=057d98993e81f610VgnVCM2000001f4a900aRCRD&vgnnextchannel=ab79aaa26f535510VgnVCM1000008a4a900aRCRD>

<https://fediverso.net/@bou/103563505640198035>

https://www.youtube.com/watch?v=BT0YFS_jEz8

304. Zuschussfähigkeit von bis zu 75 % für audiovisuelle Werke, bei denen Frauen Regie führen, da der Kulturbereich beschlossen hat, sie in die Kategorie der "schwierigen Werke" aufzunehmen. <https://europapress.es/cultura/cine-00128/noticia-cultura-considerara-peliculas-dirigidas-mujeres-obra-dificil-aumentara-ayudas-75-20200226174233.html>

305. Das Recht auf höhere Beihilfen für Unternehmen, die Frauen einstellen, für Unternehmen, die Arbeitnehmer beschäftigen, die dem Sondersystem für landwirtschaftliche Arbeitnehmer angehören, das in das allgemeine System der sozialen Sicherheit integriert ist, und die befristete Verträge in unbefristete Verträge umwandeln. Sie begründen dies in der Präambel dieses königlichen Gesetzesdekrets damit, dass Frauen "eine Gruppe sind, die ein größeres Risiko und eine größere Verletzlichkeit aufweist". https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-2669

306. Anspruch auf 200 € mehr als Männer im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialförderungsplans der Stadt Irun für Selbständige und Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Ein "GENDER SUPPLEMENT" von 200 € ist enthalten, wenn der Inhaber eine Frau ist: https://cadenaser.com/emisora/2020/04/22/radio_irun/1587557889_782782.html
<http://archive.is/wip/vw1yF>

307. Anspruch auf einen zusätzlichen Punkt bei der Ausschreibung von Verträgen für wissenschaftliche Mitarbeiter vor der Promotion an der Universität von Castilla la Mancha für von einer Frau betreute Dissertationen. <https://www.lavanguardia.com/local/castilla-la-mancha/20190621/463020171812/la-uclm-dara-un-punto-mas-a-los-solicitantes-de-contratos-predocorales-con-una-tesis-dirigida-por-una-mujer.html> <https://archive.is/EmWmA>

308. Anspruch auf vom Stadtrat von Sevilla bezahlte Radfahrkurse. Die Stadtverwaltung von Sevilla gibt 26.136 € für Radfahrkurse nur für Frauen aus. https://www.diariodesevilla.es/sevilla/Sevilla-gastara-30000-euros-ensenar-mujeres-montar-bici_0_1422458032.html

309. Anspruch auf einen Betrag, der um 20 % höher ist als der der Männer im Plan zur wirtschaftlichen Reaktivierung des Handels und des Hotel- und Gaststättengewerbes des Stadtrats von San Sebastian. <https://www.donostia.eus/home.nsf/0/8F7EECE8A35A1972C12585540043A7FF?OpenDocument&idoma=cas> ; <http://archive.is/fjD05>

310. Das Recht, das Existenzminimum zu erhalten, auch wenn sie Teil einer anderen Lebensgemeinschaft sind, wenn sie Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oder von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind. Männer haben dieses Recht nicht (wie Sie wissen, werden Männer in Spanien ohnehin

nicht als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt betrachtet, da sie von allem, was dies mit sich bringt, ausgeschlossen sind). (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-5493)

311. Recht auf Bezug des Existenzminimums, auch wenn sie eine dauerhafte, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Dienstleistung im sozialen, gesundheitlichen oder sozialmedizinischen Bereich in Anspruch nehmen, wenn sie Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt oder Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-5493).

312. Anspruch auf das Existenzminimum ab dem 18. Lebensjahr, wenn sie nicht in einer Lebensgemeinschaft leben, wenn sie Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oder Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind. Im Übrigen liegt das Mindestalter bei 23 Jahren (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-5493).

313. Recht auf Zugang zum Existenzminimum, wenn es sich um Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oder von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung handelt, ohne dass die Bedingung erfüllt sein muss, dass sie sich rechtmäßig und tatsächlich in Spanien aufhalten und dies ununterbrochen mindestens ein Jahr lang unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Antragstellung getan haben. Dieses Erfordernis wird im Übrigen verlangt (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-5493).

314. Recht auf Zugang zum Existenzminimum, auch wenn sie Teil einer Lebensgemeinschaft sind, ohne dass diese im Sinne von Artikel 6 mindestens ein Jahr lang vor der Antragstellung ununterbrochen bestanden hat, wenn sie Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt oder Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung sind (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2020-5493).

315. Anspruch auf Schlichtungs- und Ausbildungsbeihilfen für Sportlerinnen. Männer sind ausgeschlossen. (https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-B-2020-16107
<https://twitter.com/MujeryAtletismo/status/1271049542826225665?s=20>)

316. Recht auf leichtere Prüfungen als für Männer beim Zugang zu Stellen als Feuerwehrmann in der Stadtverwaltung von Vigo (<https://www.vigo.es/vigo/local/vigo-cambia-las-pruebas-fisicas-de-las-oposiciones-a-bombero-seran-diferentes-para-hombres-y-mujeres/> <http://archive.is/wip/1wE9O>).

317. Anspruch auf 40 % der reservierten Plätze bei den Aufnahmeprüfungen für Stadtpolizisten in Barcelona (<https://www.elperiodico.com/es/barcelona/20200607/barcelona-reserva-mujeres-40-plazas-guardia-urbana-7990075> <http://archive.is/G8pg1>).

318. Recht auf einen Platz im Auswahlverfahren der Guardia Civil vor einem männlichen Bewerber, wenn der Notenunterschied nicht mehr als 0,5 Punkte beträgt, bis eine Quote von 30 % Frauen erreicht ist: https://www.abc.es/espana/abci-guardia-civil-reserva-cuota-30-por-ciento-para-mujeres-202006190314_noticia.html

319. Recht auf Rechtsbeistand wegen Diskriminierung in der Beschäftigung. <http://www.juntadeandalucia.es/iamindex.php/2013-08-08-11-30-38/servicio-de-defensa-legal-a-mujeres-por-discriminacion-laboral> <https://archive.vn/wip/17xKo>

320. Recht auf Bewerbung (nur Frauen, wie in allen Punkten dieser Liste) für die Stelle eines Assistenten im Bereich Tourismus, Kultur und Feste in der Stadtverwaltung von Sanguesa. <http://www.sanguesa.es/news/el-ayuntamiento-oferta-un-puesto-de-auxiliar-tecnico-de-apoyo-a-la-actividad-turistica-cultural-y-de-festejos-2018/> <https://archive.vn/wip/pn0z6>

321. Mindestanteil von 65 % Frauen an der Belegschaft, um Zuschüsse für Vereine vom Gleichstellungsministerium zu erhalten. https://www.vozpopuli.com/politica/igualdad-instituto-mujer-subvenciones_0_1366963722.html <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-B-2020-15972>

322. mehr Punkte für Unternehmen, die einen höheren Prozentsatz von Frauen als Substitutinnen einstellen, um öffentliche Aufträge von imsero zu erhalten. Mit 100 % Frauen wird die maximale Punktzahl für diesen Abschnitt erreicht. <https://okdiario.com/espana/pablo-iglesias-margina-hombres-empresas-mujeres-tendran-mas-puntos-contratos-del-imsero-5792242>
<https://contrataciondelestado.es/wps/wcm/connect/c36c6fc7-1a8f-40b0-b48b-8ea6ca276d81/DOC20200611133834656+PCAP.pdf?MOD=AJPERES>

323. Zuschuss von 4500 € für die Festanstellung von Frauen, 6000 €, wenn es sich um einen überwiegend männlichen Sektor handelt. 0 € im Falle von Männern, unabhängig davon, wie feminisiert ein Sektor ist. Diese Maßnahme reiht sich ein in mehrere andere Diskriminierungen von Männern und Frauen in Bezug

auf denselben Entwurf des Arbeitsministeriums über Einstellungsbeihilfen:

https://www.lainformacion.com/economia-negocios-y-finanzas/diaz-premia-empresas-contratar-mujeres-ingreso-minimo-vital/2809969/?utm_source=facebook.com

324. Reservierung von Plätzen für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt (also nur Frauen) bei Auswahlprüfungen für das Exekutivkorps der Verwaltung der Autonomen Gemeinschaft Aragonien, allgemeine Verwaltungsskala, Verwaltungspersonal.

[http://www.boa.aragon.es/cgi-](http://www.boa.aragon.es/cgi-bin/EBOA/BRSCGI?CMD=VERDOC&BASE=BOLE&PIECE=BOLE&DOCS=1-30&DOCR=15&SEC=FIRMA&RNG=200&SEPARADOR=&&PUBL=20200703)

[bin/EBOA/BRSCGI?CMD=VERDOC&BASE=BOLE&PIECE=BOLE&DOCS=1-30&DOCR=15&SEC=FIRMA&RNG=200&SEPARADOR=&&PUBL=20200703](http://www.boa.aragon.es/cgi-bin/EBOA/BRSCGI?CMD=VERDOC&BASE=BOLE&PIECE=BOLE&DOCS=1-30&DOCR=15&SEC=FIRMA&RNG=200&SEPARADOR=&&PUBL=20200703)

325. Der Stadtrat von Barcelona stellt 150.000 Euro für die Bekämpfung der Frauenarmut bereit. Begleitet von der üblichen feministischen Literatur, die immer unbegründet ist und dazu dient, alle Arten von Diskriminierung von Männern zu rechtfertigen, wie z. B. "größere Auswirkungen auf Frauen aufgrund ihrer schwächeren Ausgangslage". Es stellt sich heraus, dass das statistische Kriterium der Bevorzugung derjenigen, die am meisten unter dem Problem leiden, und der Festlegung von Regeln, die diese Gruppe begünstigen und die anderen ausschließen (wie sie es immer wieder gegen Männer zugunsten von Frauen tun), nicht mehr angewandt wird, wenn die Mehrheit der Betroffenen Frauen sind; wenn es umgekehrt ist, ändert sich das Kriterium und begünstigt auch sie:

<https://m.europapress.es/catalunya/barcelona-economias-00982/noticia-ayuntamiento-barcelona-destina-150000-euros-contra-pobreza-femenina-20200719115732.html> <https://archive.vn/wip/gKCDs>

326. Die Stadtverwaltung von Valladolid führt eine Beihilfe zum Erwerb des Führerscheins nur für Frauen ein: [https://www.eldiadevalladolid.com/Noticia/Z3DCEDC88-AAC9-3F07-](https://www.eldiadevalladolid.com/Noticia/Z3DCEDC88-AAC9-3F07-034D123733F1EBF6/202008/Ayudas-para-que-las-mujeres-obtengan-el-carne-de-conducir)

[034D123733F1EBF6/202008/Ayudas-para-que-las-mujeres-obtengan-el-carne-de-conducir](https://www.eldiadevalladolid.com/Noticia/Z3DCEDC88-AAC9-3F07-034D123733F1EBF6/202008/Ayudas-para-que-las-mujeres-obtengan-el-carne-de-conducir)

<https://archive.vn/wip/Jw0DJ>

327. Orientierungsprogramme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ausschließlich für Frauen (150 Plätze) der Junta de Castilla y León. Es gibt auch gemischte Programme (und keines ausschließlich für Männer). <https://www.areaempleofsmr.es/2020/08/12/abiertas-las-inscripciones-para-participar-en-la-segunda-ronda-de-pemcyl/#page-content> <https://archive.vn/D4c5L>

328. Einrichtungen für Obdachlose mit einer geschlechtsspezifischen Perspektive (d. h. Männer werden diskriminiert). Barcelona wird 80 neue Plätze schaffen, um obdachlosen Frauen ein Dach über dem Kopf zu bieten, und wird 1,2 Millionen öffentliche Mittel investieren, um die Geschlechterperspektive in die Ausstattung einzubeziehen. https://www.metropoliabierta.com/informacion-municipal/barcelona-creara-80-plazas-techo-mujeres-hogar-23294-102-amp.html?twitter_impression=true

<https://archive.vn/wip/KiIwK>

329. Recht auf exklusive Subventionen für selbständige Frauen, die schwanger sind oder sich in der Adoptionsphase befinden, um Arbeitskräfte als Ersatz einzustellen, in der Comunidad Valenciana:

https://www.gva.es/es/inicio/procedimientos?id_proc=19150&version=amp <https://archive.vn/wip/1RIrO>

330. 500 € mehr Zuschuss, wenn es sich bei der nach dem vorstehenden Punkt eingestellten Person um eine Frau handelt https://www.gva.es/es/inicio/procedimientos?id_proc=19150&version=amp

<https://archive.vn/wip/1RIrO>

331. In diesem Punkt fasse ich eigentlich mehrere Rechte zusammen, die Frauen gegenüber Männern gewährt werden, aber da er so lang ist, erwähne ich nur einige davon und gebe die Quelle an. Im Plan "avales joves plus" haben Frauen Anspruch auf 3 zusätzliche Punkte, weil sie Frauen sind, und 7 Punkte, wenn sie Opfer von "geschlechtsspezifischer Gewalt" oder häuslicher Gewalt sind, ein Recht, das Männer nicht haben.

http://www.labora.gva.es/documents/166000883/166175642/Autobaremaci%C3%B3n+EMPUJU+EMC+UJU+2019_cast/fb1a30b3-9a3d-4bfc-b927-75a63aa74734 <https://archive.vn/wip/KGosx> Es ist jedoch

festzustellen, dass in allen oder vielen Bulletins, sowohl im Bereich der Beschäftigung als auch der Ausbildung, Frauen höhere oder ausschließliche Noten und/oder Beihilfen für ihre Situation als Frauen und für andere Bedingungen erhalten, die Männern verwehrt sind (wie geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt) <http://www.labora.gva.es/es/ciudadania/busque-ajudes-subvencions/ajudes-foment-de-ocupacio>, zum Beispiel in diesem Bulletin, das auf Unternehmertum abzielt (es ist ein Beispiel, es wird in allen oder fast allen diskriminiert): https://www.dogv.gva.es/datos/2017/09/29/pdf/2017_8535.pdf

<https://archive.vn/wip/xPXML>

332. Exklusive Kurse für Frauen des Provinzialrats von Segovia:
<https://www.eladelantado.com/provincia-de-segovia/la-diputacion-lanza-el-proyecto-digitalizadas-para-mujeres-del-medio-rural/>
333. Recht auf Beantragung von Beihilfen für den Energieverbrauch bei der Stadtverwaltung von Gijón ohne Registrierung vor dem 1. September 2019 für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt:
<https://www.20minutos.es/noticia/4424278/0/aprobadas-las-ayudas-al-consumo-de-energia-por-importe-de-1-225-000-euros/> <https://archive.vn/wip/7eTDS>
334. Stellenausschreibung für die Einstellung von Personal ausschließlich für Frauen durch die städtische Wassergesellschaft von Gijón: <https://www.elcomercio.es/gijon/ema-contrata-mujeres-20201020160711-nt.html> <https://archive.vn/wip/xB9Zz>
335. Die Regionalregierung von Castilla y León stellt 280.000 € für die Arbeitsbeschaffung von gefährdeten Frauen zur Verfügung. Entweder sind Männer unverwundbar oder gefährdete Männer sind weniger wichtig. <https://m.europapress.es/castilla-y-leon/noticia-familia-igualdad-destina-280000-euros-22-proyectos-favor-insercion-laboral-mujeres-vulnerables-20201102111130.html>
<https://archive.vn/wip/6Drva>
336. Recht auf einen Ausbildungsprozess zur Arbeitssuche durch die Diputación de Granada für Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind:
https://www.granadahoy.com/granada/Moviliza-proyecto-Diputacion-victimas-violencia-genero_0_1518448429.html <https://archive.vn/HJ219>
337. Recht auf erhöhte Einstellungsanreize und exklusive Anreize durch staatliche Programme zwischen 2021 und 2024, sowohl für alle Frauen als auch für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt:
<https://www.economista.es/economia/noticias/10884132/11/20/Los-incentivos-a-la-contratacion-dan-prioridad-a-las-mujeres.html> <https://archive.vn/wip/SaE85>
338. Anspruch auf einen Unternehmenssteuernachlass von 95 %, wenn ein Unternehmen mehrheitlich im Besitz von Frauen ist, in San Fernando: <https://www.portaldecadiz.com/provinciacadiz/56478-san-fernando-bonificara-con-un-95-el-iae-a-empresas-con-mujeres-propietarias> <https://archive.vn/wip/Rzc0n>
339. Recht auf gemeinsame Register für misshandelte Frauen zwischen Ertzaintza und der örtlichen Polizei in Vitoria, um ihren Schutz zu verbessern. Misshandelte Frauen haben dieses Recht nicht.
<https://www.elcorreo.com/alava/araba/seguridad-crea-registro-20201123225309-nt.html?ref=https%3A%2F%2Fwww.elcorreo.com%2Falava%2Faraba%2Fseguridad-crea-registro-20201123225309-nt.html> <https://archive.vn/wip/XPa4x>
340. Recht auf kostenlose öffentliche Verkehrsmittel in der Gemeinde Valencia für Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt sind:
<https://mobile.twitter.com/GVAterritori/status/1331207156767600640> <https://archive.vn/OSqQh>
341. (Ich nenne dies als Beispiel für viele ähnliche Maßnahmen, die in zahlreichen Einrichtungen in ganz Spanien ergriffen wurden) Recht auf psychologische Begleitung, die von der Stadtverwaltung für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in Córdoba bezahlt wird (bekanntlich gilt als "geschlechtsspezifische Gewalt" laut Gesetz nur das, was ein Mann einer Frau antut und ALLES, was ein Mann einer Frau im Zusammenhang mit einem Partner oder Ex-Partner antut) <https://www.europapress.es/andalucia/noticia-ayuntamiento-cordoba-otorga-10000-euros-acompanamiento-psicologico-mujeres-victimas-violencia-genero-20201213114942.html> <https://archive.is/wip/Rkrks>
342. Reservierung von Stellen für Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, bei öffentlichen Stellenangeboten, in diesem Fall bei der Stadtverwaltung von Zaragoza:
<https://www.europapress.es/aragon/noticia-oferta-empleo-publico-ayuntamiento-zaragoza-2020-incluye-229-plazas-20201215201039.html> <https://archive.vn/wip/1K3ro>
343. Vorrang für Frauen bei den Aufnahmeprüfungen für die Mossos.
<https://twitter.com/324cat/status/1348970932539432961?s=20> <https://archive.vn/wip/ZOddD>
344. (Ein weiteres Beispiel für wiederkehrende Maßnahmen in ganz Spanien) Bei den Aufnahmeprüfungen für Stadtpolizisten in Barcelona wurden für Frauen einfachere Tests als für Männer durchgeführt (30 kg beim Bankdrücken für Frauen und 40 kg für Männer), es wurden verschiedene Skalen bei der Bewertung der körperlichen Tests hinzugefügt und die Quoten für Frauen wurden erhöht.

<https://seuelectronica.ajuntament.barcelona.cat/ca/convocatoria/agent-de-la-guardia-urbana-0>
<https://archive.vn/wip/s0Jw3>

345. Der Stadtrat von Barcelona stellt 450.000 € zur Bekämpfung der Frauenarmut bereit.

https://www.metropoliabierta.com/informacion-municipal/ayuntamiento-450000-euros-pobreza-femenina_35357_102.html <https://archive.vn/wip/XZQNv>

346. Frauen werden offiziell als "schutzbedürftige Verbraucher" eingestuft, was ihnen das Recht gibt, in den Genuss der Maßnahmen zu kommen, die die Regierung in Zukunft zum "Schutz" dieser "schutzbedürftigen" Gruppen beschließen wird. Vorerst sind die Unternehmen verpflichtet, bei der Bereitstellung von Informationen zur Entscheidungsfindung zusätzliche Unterstützung zu leisten. Vor allem aber setzt sie den Rahmen für künftige Leistungen für diesen Status der "schutzbedürftigen Verbraucher".

https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-793<https://archive.is/wip/tevJY>https://www.vozpopuli.com/espana/boe-real-decreto-ley-consumidor-vulnerable_0_1430257255.html<https://archive.is/wip/APRTb>

347. Dies ist ein Beispiel für die mehrfache Diskriminierung von Männern gegenüber Frauen in Spanien, die sich nicht auf eine einzige Diskriminierung für jedes Gesetz beschränkt, sondern in jedem Gesetz, jeder Maßnahme oder jeder Norm werden Männer wiederholt und auf verschiedene Weise diskriminiert. In Bezug auf das Gesetz über den Rentenzuschlag für Frauen in Punkt 2 dieser Seite, das diesem BOE https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-1529 entspricht, wonach Frauen mit Kindern Anspruch auf einen Zuschlag zur beitragsabhängigen Rente haben, auf den Männer keinen Anspruch haben, es sei denn, sie können bestimmte, recht restriktive Voraussetzungen nachweisen, gilt Folgendes: Frauen haben Anspruch auf den Zuschlag zur Rente für Kinder, auch wenn sie wegen häuslicher Gewalt (Gewalt gegen ihren männlichen Partner) verurteilt wurden, aber Männer verlieren automatisch jeden Anspruch auf diesen Zuschlag, wenn sie wegen Gewalt gegen Frauen verurteilt wurden.

348. Renfe startet eine Rabattaktion, aber nur für Gruppen, darunter Frauen:

https://www.vozpopuli.com/economia_y_finance/renfe-desceuntos-mujeres.html?amp=1&_twitter_impression=true
<https://www.20minutos.es/noticia/4581781/0/renfe-lanza-un-programa-de-descuentos-destinado-a-las-mujeres/>
<https://archive.is/wip/4HE9j>

349. Das Recht auf Gleichstellung der Hausarbeit mit jeder anderen bezahlten Arbeit für weibliche Gefangene im dritten Grad des offenen Vollzugs. Für die Zwecke einer möglichen Einstufung in den dritten Grad des Strafvollzugs wird die Hausarbeit jeder anderen bezahlten Arbeit gleichgestellt, allerdings nur im Falle von Frauen (Art. 82 des eingeschränkten offenen Vollzugs)

<https://boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1996-3307>

350. ein Kriterium für die Zulassung zu einer öffentlichen Einrichtung der EU mit Sitz in Spanien ist die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften über den Wehrdienst ergeben. Mit anderen Worten: Bei Männern müssen diejenigen, die zum Zeitpunkt der Wehrpflicht volljährig waren, ihren Wehrdienst abgeleistet haben. Ein Vorteil, der immer noch für Frauen gilt, und eine Diskriminierung der Männer der Generationen, die noch von der Wehrpflicht betroffen sind (die nur für Männer gilt, falls es jemand nicht weiß). Ich möchte betonen, dass es seit etwa 1980 keine gesetzliche Diskriminierung von Frauen mehr gibt, aber die Wehrpflicht für Männer wurde bis 2001 beibehalten. Die Männer dieser Generationen mussten ein Jahr ihrer Jugend in der Kaserne verbringen, während ihre weiblichen Kollegen die volle Freiheit hatten, zu studieren, zu arbeiten (und bereits eine berufliche Laufbahn einzuschlagen), sich auszuruhen... In der Folge fanden die Männer, die die Frauen diskriminierten, wieder neue diskriminierende Gesetze gegen sie, und die Frauen profitierten von neuen Gesetzen zu ihren Gunsten.

https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/about_euipo/vacancies/EXT-21-31-AD6-Data_Analyst/EXT-21-31-AD6-Data_Analyst_es.pdf
https://web.archive.org/web/20210319024317/https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/about_euipo/vacancies/EXT-21-31-AD6-Data_Analyst/EXT-21-31-AD6-Data_Analyst_es.pdf
<https://archive.is/zCk2A>

351. In den allgemeinen Haushaltsplänen des Staates gibt die Datenschutzbehörde als Ziel an, "die Sicherheit, Unabhängigkeit und Freiheit von Frauen zu gewährleisten und durch ihren vorrangigen Kanal für die Entfernung intimer oder gewalttätiger Inhalte aus dem Netz einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung digitaler Gewalt zu leisten"

([https://www.sepg.pap.hacienda.gob.es/Presup/PGE2021Ley/MaestroTomas/PGE-](https://www.sepg.pap.hacienda.gob.es/Presup/PGE2021Ley/MaestroTomas/PGE-ROM/doc/L_21_E_G3.PDF)

[ROM/doc/L_21_E_G3.PDF](https://www.sepg.pap.hacienda.gob.es/Presup/PGE2021Ley/MaestroTomas/PGE-ROM/doc/L_21_E_G3.PDF) S.225). Die Sicherheit, Unabhängigkeit und Freiheit von Männern ist kein Ziel. Es zeigt sich also, dass Frauen tatsächlich Anspruch auf diesen vorrangigen Kanal haben, wenn sie zu Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt erklärt werden

<https://www.canalsur.es/noticias/andaluc%C3%ADa/nace-una-herramienta-para-borrar-imagenes-violentas-o-sexuales-no-consentidas-en-la-red/1681682.html> <https://archive.ph/8bVO5>

352. Ein weiteres Beispiel für etwas, das bereits erwähnt wurde: mehr Beihilfen für Unternehmer für Frauen als für Männer. In diesem Beispiel von der baskischen Arbeitsverwaltung

<https://www.diariovasco.com/oarsoaldea/errenteria/ayudas-lanbide-emprendedores-20210506215142-ntvo.html> <https://archive.ph/HeHuk>

353. In Fällen von Verbrechen oder Vergehen, deren Untersuchung oder Verhandlung einem Gericht für Gewalt gegen Frauen entspricht (mutmaßliches Opfer eine Frau und mutmaßlicher Täter ein Mann), wird die örtliche Zuständigkeit durch den Wohnort des "Opfers" bestimmt. In allen anderen Fällen ist es der Ort, an dem die Straftat begangen wurde, oder, falls dies nicht bekannt ist, der Ort, an dem die Beweismittel entdeckt wurden, der Ort, an dem der Täter festgenommen wurde, der Wohnort des mutmaßlichen Täters oder jedes Gericht, das von der Straftat Kenntnis hatte. Strafprozessordnung, Artikel 14, 15 und 15a.

<https://boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-1882-6036>

354. Einem Urteil des Obersten Gerichtshofs zufolge "verletzt die Veröffentlichung des Vornamens und der Nachnamen eines Mannes, der wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilt wurde, nicht die Privatsphäre oder das Recht auf Ehre". Geschlechtsspezifische Gewalt, das heißt, nur die eines Mannes, der wegen eines Verbrechens gegen eine Frau verurteilt wurde. Ihre Argumentation, die feministischen Mantras (die Geißel der geschlechtsspezifischen Gewalt usw.), ist die gleiche wie die eines Mannes, der wegen eines Verbrechens gegen eine Frau verurteilt wurde. Das Ergebnis: Männer und Frauen werden von Gesetz und Justiz völlig ungleich behandelt.

<https://twitter.com/MuySilvia/status/1386233846681804803?s=20>

<https://archive.is/wip/RdMrF>

<https://www.poderjudicial.es/search/AN/openDocument/51499d623ee12207/20210209>

355. das Frauenrechte-Telefon. Dies ist bereits ein Witz. Frauen haben in Spanien so viele Rechte, die Männer nicht haben, dass sie eine Telefonnummer eingerichtet haben (für die wir alle bezahlen), damit sie herausfinden können, welche das sind. Sie gibt Auskunft über zivil-, straf-, sozial-, arbeits- und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten. Sie bietet auch Beratung über Sozialversicherungs-, Arbeits-, Familien-, Schlichtungs- oder Gleichstellungsorganisationen.

<https://www.rtvce.es/articulo/sociedad/reactivado-900-19-10-10-dedicado-derechos-mujeres/20210524100222029481.html>

356. Anspruch auf Beihilfen für Sportlerinnen. Darunter 450.000 € an Sozialhilfe für Sportlerinnen (BOE 4. Mai 2021): https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-B-2021-21800

357. Existenz einer "Beobachtungsstelle für die Gesundheit von Frauen". Natürlich politisiert auf der Grundlage, dass Frauen unter Ungleichheiten leiden und neue und endlose Behandlungsvorteile für sie generieren (trotz der Tatsache, dass fast doppelt so viele Frauen an Krankheiten unter 80 Jahren sterben). Observatorium für die Gesundheit der Frauen: Die Website dieses Observatoriums

<https://www.observatoriosaludmujeres.es/> und hier sprechen sie über ihre Politik

<https://www.redaccionmedica.com/secciones/parlamentarios/psoe-defiende-perspectiva-genero-politica-publica-sanitaria-5060>

358. Dies ist ein Irrtum. In den Gefängnissen gibt es Kurse über "neue Männlichkeiten" für Gefangene und "Empowerment" für weibliche Gefangene. Aber Vorsicht! Den Männern wird gesagt, dass das Problem in ihrem Zustand als Männer liegt, und den weiblichen Straftätern wird gesagt, dass sie sich selbst ermächtigen sollen. Außerdem werden Frauen in Workshops und bei der Behandlung ihrer Probleme bevorzugt (erfordert eine Unterschrift, um den offiziellen Link aufzurufen)

https://webpub2.igae.hacienda.gob.es/visordocs/accesoExterno?refer=OIP_ULTPYFL5LWMRM42H9DOTXDO6IV9 <https://www.elconfidencialdigital.com/articulo/seguridad/prisiones-introduce-perspectiva-genero-priorizara-mujeres-talleres-formativos-usara-lenguaje-inclusivo/20210716113935261901.html> <https://archive.ph/wip/OuOuP>

359. Die Regierung (Bürger) wird die Frauen-Profiliga in den ersten zwei Jahren finanzieren. Im Moment ist es eine Ankündigung. <https://twitter.com/partidazocope/status/1410180459020095492?s=20>
<https://archive.ph/nJ2sP>

360. Anspruch auf 600 € Subventionen für weibliche Studenten, die sich in Berufsbildungszyklen mit mehrheitlich männlichen Teilnehmern einschreiben: <https://www.lasprovincias.es/comunitat/ayudas-euros-alumnas-20210705115859-nt.html> <https://archive.is/wip/ZhnYN>

361. Interventionsstelle für Frauen mit funktionaler Vielfalt in Costa da Morte.
https://www.elcorreogallego.es/amp/concellos/treinta-mujeres-con-diversidad-funcional-van-a-mejorar-su-vida-AE8327828?twitter_impresion=true
<https://archive.is/wip/0Mrz0>

362. Vereinbarung zwischen Regierung und Muface, der "geschlechtsspezifischen Gewalt" Aufmerksamkeit und Ressourcen zu widmen. Das heißt, mehr öffentliche Mittel nur für Frauen und zur Kriminalisierung von Männern: https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-12050

363. Viopet. Frauen, die zu Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt erklärt werden, erhalten einen Ort, an dem sie ihre Haustiere abgeben können. Handelt es sich bei dem Angreifer um eine Frau und/oder bei dem Opfer um einen Mann, müssen sich Mann und Haustier gegenseitig ertragen:
<https://twitter.com/IreneMontero/status/1417055224582348801?s=20> <https://archive.ph/7QpmV>

364. Ich kann nicht aufhören, dieses Thema zu kommentieren. Wieder einmal werden Kinder benutzt, um Frauen zu schikanieren, Männer zu kriminalisieren und rechtliche Unterschiede zwischen den beiden herzustellen. In diesem Fall lautet die Ankündigung wie folgt: Die Gleichstellungsbehörde wird einen Plan genehmigen, um Minderjährige vor stellvertretender Gewalt zu schützen. Wir wissen bereits, dass sie stellvertretende Gewalt nur dann als Gewalt betrachten, wenn sie von Männern gegen eine andere Person als die Frau ausgeübt wird, um die Frau als Opfer zu betrachten. Und das sage nicht ich, sondern das steht im Text, in dem es heißt: "Zu den neuen Maßnahmen gehört der erste spezifische Plan zur Stärkung des Schutzes und der Sicherheit von Minderjährigen vor stellvertretender Gewalt, d. h. Gewalt, die von Tätern mit oder an Kindern ausgeübt wird, um der Mutter zu schaden". Dies ist Teil eines Plans mit 13 Maßnahmen, die ich hier einzeln aufzählen könnte, dreizehn weitere Maßnahmen, die Männer gegenüber Frauen benachteiligen, aber wozu? Ich möchte Sie daran erinnern, dass in dieser Liste noch viele fehlen. https://cadenaser.com/ser/2021/07/25/sociedad/1627198489_259562.html
<https://archive.ph/soUwr>

365. Recht auf besondere Sozialschutzmaßnahmen für Frauen "Opfer von Gewalt gegen Frauen". Es gibt keine entsprechende Kategorie für Männer in der Gesetzgebung, egal was eine Frau einem Mann antut, er wird niemals diese Kategorie und natürlich die gleichen Rechte erhalten.
https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-13259

366. Recht auf bevorzugte Behandlung von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, bei der Vergabe öffentlicher Wohnungen. Da geschlechtsspezifische Gewalt nur für Fälle definiert wird, in denen die Frau das Opfer und der Mann der Täter ist, wird ein Mann, der missbraucht wird, egal wie schwerwiegend es ist, niemals diese Rechte haben, die eine Frau hat, die als "Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt" anerkannt ist. https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-13685

367. Recht auf Vorzugsbehandlung bei Beihilfen für Unternehmen und Selbstständige in Extremadura für Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind.
https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-13902

368. Recht auf Vorrang bei der Einstellung von Frauen, die langzeitarbeitslos sind (nicht dasselbe für Männer) und von Frauen über 45 Jahren (nicht dasselbe für Männer).
https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-13902

369. Punkte für die Beteiligung von Frauen in relevanten Positionen in der Organisation, um Beihilfen für die Organisation von Filmfestivals und Wettbewerben sowie für die Programmierung oder Auswahl von Werken von Frauen zu erhalten. https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-14030

370. Recht auf bedarfsgerechte Haltestellen für Frauen in Bussen in Castellón. <https://www.elmundo.es/comunidad-valenciana/castellon/2021/10/07/615f2dd6e4d4d886018b45b5.html>
<https://archive.ph/wip/gHz2W>

371. Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz (concilia-Programm) in Barcelona für weibliche Alleinerziehende mit geringen Mitteln und Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt sind. <http://telegra.ph/Concilia-nuevo-servicio-de-canguero-municipal-para-facilitar-la-conciliación-laboral-personal-y-familiar-10-05> <https://archive.ph/iIHcl>

372. Anspruch auf Hilfe für Alleinerziehende auf Teneriffa. <https://www.europapress.es/islas-canarias/noticia-cabildo-tenerife-convoca-ayudas-400000-euros-empleo-atencion-migrantes-familias-monomarentales-20211005175648.html> <https://archive.ph/qPs5w>

373. Anspruch auf Hilfe für Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind und vom Vulkan auf La Palma betroffen sind. <https://www.europapress.es/epsocial/igualdad/noticia-gobierno-aprueba-500000-euros-victimas-violencia-machista-delitos-odio-afectadas-volcan-20211005151251.html> <https://archive.ph/KFJUj>

374. Die Schule wird mit Geldern des Gleichstellungsministeriums über das Fraueninstitut finanziert, damit Frauen Zugang zu Schulungen und Ressourcen für das Unternehmertum haben. Wenn Sie ein Mann sind, brauchen Sie keine Ausbildung oder Mittel vom Staat, Sie sind auf sich allein gestellt. Sie haben auch kein Männerinstitut, Sie brauchen es nicht, sie brauchen es. <https://www.europapress.es/epsocial/igualdad/noticia-igualdad-pone-marcha-escuela-mujeres-accedan-formacion-recursos-emprender-20211005123909.html>

375. Bevorzugung von Frauen gegenüber Männern bei der Einstellung an öffentlichen Universitäten. <https://www.elmundo.es/espana/2021/08/31/612e04a5fdddff407a8b4628.html>

376. Frauen können den Status eines Opfers geschlechtsspezifischer Gewalt beantragen, der ihnen von der Verwaltung ohne Verurteilung und ohne gerichtliches Eingreifen zuerkannt wird, und zwar auch dann, wenn der Angeklagte freigesprochen wurde. Und Vorsicht, sie sagen "Opfer", obwohl jede Frau dies beantragen kann. Das BOE erklärt:

"Die Anerkennung des administrativen Charakters von Situationen geschlechtsspezifischer Gewalt, die Gegenstand der in diesem Abkommen genannten grundlegenden Anerkennungsverfahren sind, kann von Frauen beantragt werden, die sich in folgenden Situationen befinden:

Opfer, die gerade dabei sind, die Entscheidung zu treffen, Anzeige zu erstatten.

Opfer, gegen die ein Gerichtsverfahren eingestellt oder abgewiesen wurde.

Opfer, die eine Anzeige erstattet haben und gegen die ein Strafverfahren anhängig ist. -

Opfer, die rechtskräftig verurteilt wurden und deren Strafe(n) bereits - unter anderem durch Verjährung, Tod des Verurteilten oder Vollstreckung der Strafe - erloschen ist (sind), oder gegen die eine Schutzanordnung ergangen ist (die verhängten Maßnahmen sind nicht mehr in Kraft), die freigesprochen wurde oder gegen die ein anderer Grund vorliegt, der das Vorliegen von Gewalt nicht als erwiesen erscheinen lässt.

Opfer, deren Schutzanordnung abgelehnt wurde, gegen die aber noch ein Strafverfahren anhängig ist, wenn es in der Vergangenheit zu einer Anzeige oder einem Widerruf der Anzeige gekommen ist".

https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2021-20570

377. Diese BOE besagt, dass alles, was eine Frau als lästig empfindet, geschlechtsspezifische Gewalt durch einen Mann ist, und präzisiert weiter, dass sowohl das, was ein Mann tut, als auch das, was er nicht tut (durch Handeln oder Unterlassen), geschlechtsspezifische Gewalt ist. In Artikel 4 heißt es: "b) Psychische Gewalt: umfasst jedes Verhalten oder Unterlassen, das zur Abwertung oder zum Leiden einer Frau durch Drohungen, Demütigung, Erniedrigung, Herabsetzung, Verachtung, Aufforderung zum Gehorsam oder zur Unterwerfung, verbale Nötigung, Beleidigung, Isolierung oder jede andere Einschränkung ihrer Freiheitssphäre führt". Auch in Artikel 4 (c) wird "BEOBACHTUNG" als eine Form der "sexuellen Gewalt" definiert. Mit anderen Worten: Jede Interaktion zwischen einem Mann und einer

Frau ist sexistische Gewalt und jede NICHT-Interaktion ist ebenfalls sexistische Gewalt. Sie muss nur das Gefühl haben, dass es so ist, und das war's. <https://www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2021-464>

378. Recht auf einen Detektiv in Castellón, der von der Stadtverwaltung bezahlt wird, um gegen ihren denunzierten Ex zu ermitteln. Castellón wird einen Detektiv bezahlen, der insolventen misshandelten Frauen hilft. Der städtische Haushalt stellt 6.000 Euro für Ermittler zur Verfügung, um zahlungsunfähigen Opfern zu helfen, die das Einkommen ihres Aggressors nachweisen müssen, damit dieser keine Renten zahlen muss. <https://www.elmundo.es/comunidad-valenciana/castellon/2022/01/09/61d9d71bfc6c839c558b4572.html>

EINIGE GESETZLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN MÄNNERN UND FRAUEN, DIE SICH AUS DEM GESETZ ZUM SCHUTZ DER MINDERJÄHRIGEN ERGEBEN (das, wie in allen feministischen Gesetzen, zu rechtlichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen, gegen Männer und zugunsten von Frauen wird) (Von 379 bis 382):

379 "Die öffentlichen Verwaltungen achten besonders auf den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen, die in einem von geschlechtsspezifischer Gewalt geprägten familiären Umfeld leben, indem sie die Erkennung dieser Fälle und ihre spezifische Reaktion gewährleisten, die den vollen Schutz ihrer Rechte garantiert."

Neue rechtliche Asymmetrie. Das Kind wird nur "geschützt", wenn es sich um geschlechtsspezifische Gewalt handelt, nicht aber bei häuslicher Gewalt.

380 "Die Behörden garantieren Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewaltverbrechen und in jedem Fall von Straftaten sexueller Natur, Menschenhandel oder geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, eine umfassende Betreuung für ihre Genesung durch spezialisierte Dienste.

Es gibt keine spezialisierten Dienste für junge heterosexuelle männliche Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen.

381. Artikel 45: Sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Internets. Die öffentlichen Verwaltungen entwickeln Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Verbreitungskampagnen für Kinder und Jugendliche, Familien, Erzieher und andere Fachleute, die üblicherweise mit Minderjährigen arbeiten, über die sichere und verantwortungsvolle Nutzung des Internets und der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie über die Risiken, die sich aus einer unangemessenen Nutzung ergeben, die zu Phänomenen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wie Cybermobbing, Grooming, geschlechtsspezifischer Cybergewalt oder Sexting sowie dem Zugang zu und dem Konsum von Pornografie unter Minderjährigen führen kann".

382 Alle Auswahlprüfungen für den Eintritt und die Beförderung in die richterliche und staatsanwaltschaftliche Laufbahn müssen das Studium des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich der Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, und seine bereichsübergreifende Anwendung im Bereich der richterlichen Tätigkeit umfassen.

Der Lehrplan muss den Erwerb von Kenntnissen über den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und vor allem der Gleichstellung von Frauen und Männern und insbesondere über die spezifischen Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich derjenigen der Europäischen Union und der von Spanien ratifizierten internationalen Verträge und Instrumente zur Gleichstellung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, gewährleisten.

Die Auswahlprüfungen umfassen auch das Studium des gerichtlichen Schutzes der Rechte von Kindern und Jugendlichen, ihren Schutz und die Anwendung des Grundsatzes des Wohls der Minderjährigen. Der Lehrplan muss den Erwerb von Kenntnissen der nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften gewährleisten, wobei dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinen allgemeinen Bemerkungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

383. Recht, 40 % der Stellen für Mossos, Feuerwehrleute und Landarbeiter in Katalonien zu reservieren. https://www.abc.es/espana/catalunya/abci-govern-reserva-mujeres-40-por-ciento-plazas-acceso-mossos-bomberos-y-agentes-rurales-202201121252_noticia.html

384. Recht auf Mietzuschüsse für "Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt", die die vollen Kosten erreichen können. https://cadenaser.com/ser/2022/01/13/economia/1642057691_373679.html

385 Erhöhung der Einkommensmultiplikatoren in Bezug auf den IPREM-Index von 14 Zahlungen um 0,5 für "Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt". Nicht für Opfer von häuslicher Gewalt, also nur für Frauen. <https://www.bonosocial.gob.es/#requisitos/covid>

386. Reservierung von 40% der Stellen für Forstbeamte in Katalonien für Frauen:

https://interior.gencat.cat/ca/arees_dactuacio/agents-rurals/fes-te-agent-rural/ <https://archive.ph/SkVWj>

387. In Andalusien sind Männer von der Definition des Opfers sexueller Belästigung ausgeschlossen, was bedeutet, dass sie von den Leistungen und Rechten dieser Art von Opfern ausgeschlossen sind. Früher hieß es im Gesetz "Personen"; jetzt, dank des Feminismus, der bekanntlich für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen kämpft, heißt es im Gesetz "von einem Mann gegen eine Frau ausgeübt". Link zu beiden Bulletins: dem alten und dem neuen.

<https://www.juntadeandalucia.es/boja/2007/247/boletin.247.pdf>

<https://www.juntadeandalucia.es/boja/2018/199/BOJA18-199-00395.pdf>

388. Recht auf kostenlose Buslinien für Frauen und LGTBI-Gruppen während des Hauptfestivals von Cornellá: <https://www.cornella.cat/es/actualidad/notas-de-prensa/cornella-ofrecera-dos-lineas-gratuitas-de-autobus-las-noches-de-fiesta-mayor-para-dar-mas-seguridad-a-las-mujeres-y-a-los-colectivos-lgbti>
<https://archive.ph/wip/WkpNN>

389. Wenn eine Frau, die im Gefängnis sitzt, ein Kind bekommt, kann das Kind bei der Mutter bleiben, bis sie drei Jahre im Gefängnis war.

https://noticias.juridicas.com/base_datos/Penal/rd190-1996.t7.html

<https://archive.ph/wip/zZ163>

https://twitter.com/Andry_125/status/1534432538634113024?t=FC5SlcxbZpeRxxGH6xY33w&s=19

390. Die EU wird vorschreiben, dass mindestens 40 % der Sitze in den Vorständen großer Unternehmen von Frauen besetzt werden müssen.

https://twitter.com/el_pais/status/1534257479483269121?s=20&t=FDkmiZSoYNG-wJOvm9Jt7w

<https://archive.ph/wip/YAsW1>

391. Fem bloc Linie der Aufmerksamkeit und Unterstützung gegen digitale Gewalt (männlich chauvinistisch), die sich an Frauen und LGTBIQ+ Menschen richtet. Finanziert von der Europäischen Union. <https://www.fembloc.cat/> <https://archive.ph/lb2NI>

392. Kostenlose Selbstschutzkurse und Seminare für Frauen in Madrid. "Madrid organisiert eine neue Ausgabe des Programms 'Selbstschutz für Frauen' mit kostenlosen Kursen und Seminaren".

<https://gacetaenmadrid.com/2022/03/02/madrid-organiza-una-nueva-edicion-del-programa-autoproteccion-para-mujeres-con-cursos-y-seminarios-gratuitos/> <https://archive.ph/wip/tm5Cx>

393. Hilfsprogramm für Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt (nur Frauen), Menschen, die aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, Obdachlose und andere besonders gefährdete Personen.

<https://www.mitma.gob.es/arquitectura-vivienda-y-suelo/programas-de-ayudas-a-la-vivienda/programa-3>

<https://archive.is/AcENQ>

394. Hilfe für von Frauen geführte ländliche Unternehmen und Förderung der Präsenz von Frauen in den Vorständen landwirtschaftlicher Genossenschaften. Dies habe ich von Bou kopiert. Es geht nicht nur darum, dass sie Frauen gegenüber Männern bevorzugen, sondern auch darum, dass sie den Menschen ins Gesicht lachen. "Ich habe gelesen, dass die Regierung einen Plan zur Wiederbelebung des ländlichen Raums veröffentlicht hat, in dem es heißt: Erstens, dass Kleinstädte schlechte Wohngegenden sind, "aufgrund von Isolation, begrenzten Arbeitsmöglichkeiten und gelegentlich fehlenden Infrastrukturen und Basisdienstleistungen", und dass "das Einkommen auf dem Land 25 % niedriger und das Armutrisiko höher ist". Zweitens: Kleinstädte sind zunehmend männlich geprägte Gebiete. Die Frauen ziehen in die Städte (wo es besser ist), während die Männer weiterhin in den Dörfern leben (wo es schlechter ist). Merkwürdigerweise stellt das Dokument diese Situation nicht als Privileg der Frauen, sondern der Männer dar; und um sie zu lösen, schlägt es eine Reihe von Maßnahmen vor, die ausschließlich den Frauen zugute kommen, wie die Gewährung von Wirtschaftshilfe für von Frauen (aber nicht von Männern) geführte ländliche Unternehmen und die Förderung der Präsenz von Frauen in den Vorständen landwirtschaftlicher Genossenschaften (aber nicht an deren Basis). Sie wissen schon. Gleichberechtigung."

https://www.miteco.gob.es/es/plan_recuperacion_130_medidas_tcm30-528327.pdf

<https://www.vozpopuli.com/espana/gobierno-masculinizacion-reto.html> Und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Bou's Kanal zu empfehlen: <https://t.me/elsacodelcoco>

395. Kostenloses Taxi für Frauen, um während der Maracena-Feste nach Hause zu kommen. Ich werde es nicht einmal erwähnen.

https://www.lasexta.com/noticias/sociedad/taxi-gratis-mujeres-fiestas-maracena-vuelta-segura-casa_2022081162f50f5f142d7b0001885a6f.html https://archive.ph/wip/fyPkJ/web/20220812074313/https://www.lasexta.com/noticias/sociedad/taxi-gratis-mujeres-fiestas-maracena-vuelta-segura-casa_2022081162f50f5f142d7b0001885a6f.html

396. Beihilfen für die Entwicklung von Programmen für Sozialdienste, die auf Frauen spezialisiert sind, die von sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind, im Haushaltsjahr 2022.

https://www.gva.es/es/inicio/procedimientos?id_proc=319 <https://archive.ph/5um2L>

397. Öffentliche Strafverteidiger, die "Opfern" (im Voraus so genannt) von "geschlechtsspezifischer Gewalt" helfen, können nicht wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilt werden. Natürlich sind Anwälte, die Männer unterstützen, nicht durch eine Verurteilung wegen häuslicher Gewalt eingeschränkt. Es sei daran erinnert, dass, wie bereits in einem früheren Punkt erwähnt, Frauen einen kostenlosen Anwalt haben, um geschlechtsspezifische Gewalt unabhängig von ihrem Einkommen anzuzeigen, was Männer natürlich nicht haben (um häusliche Gewalt anzuzeigen, die im Land der feministischen Gleichberechtigung je nach Geschlecht des Opfers und des Täters unterschiedlich genannt und behandelt wird). https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2022-14682

398. Interministerielles Aktionsprotokoll für die Aufmerksamkeit der spanischen Frauen.

Spanische Frauen, die im Ausland Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind. Vielleicht gibt es ein ähnliches Protokoll für Männer, von dem ich noch nichts gehört habe.

https://www.exteriores.gob.es/Consulados/sanpetersburgo/es/Comunicacion/Noticias/Paginas/Articulos/20191125_NOT1.aspx

AUS DEM GESETZ ÜBER DIE SEXUELLE FREIHEIT

<https://www.boe.es/boe/dias/2022/09/07/pdfs/BOE-A-2022-14630.pdf>

(von 399 bis 469 und es fehlen noch viele, aber ich habe nicht die Zeit, sie alle aufzuführen).

In Bezug auf dieses und andere Gesetze ist das folgende Manöver der Behörden hervorzuheben: Im Juli 2022 wurde ein Gesetz mit dem Titel "für Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung" veröffentlicht <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2022-11589>. In diesem Gesetz heißt es in Artikel 2 zunächst, dass das Recht jeder Person auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung unabhängig von allen Bedingungen anerkannt wird, und im folgenden Absatz heißt es dann, dass ungeachtet des im vorherigen Absatz Gesagten eine unterschiedliche Behandlung vorgenommen werden kann, wenn der Gesetzgeber dies grundsätzlich für richtig hält (unter anderem, wenn ein Gesetz dies vorsieht).

Ich weise darauf hin, weil das Gesetz über die sexuelle Freiheit in seinem Artikel 2 "Verbot der Diskriminierung" neben der Schizophrenie und dem Spott, dem die Männer ausgesetzt sind, auch noch eine größere Diskriminierung und die Verletzung ihrer Grundrechte vorsieht. Die öffentlichen Einrichtungen gewährleisten, dass die in diesem Organgesetz vorgesehenen Maßnahmen ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, der Gesundheit, des Alters, der sozialen Schicht, der sexuellen Ausrichtung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des Familienstands, der Migration oder der administrativen Situation oder anderer persönlicher oder sozialer Bedingungen oder Umstände angewandt werden" um dann im Anwendungsbereich des Gesetzes Folgendes zu sagen: "Dieses Organgesetz gilt für Frauen und Kinder, die in Spanien Opfer sexueller Gewalt geworden sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrer administrativen Situation; oder im Ausland, sofern sie die spanische Staatsangehörigkeit besitzen".

Spanische Staatsangehörigkeit.

Und da im gesamten Gesetz **von Frauen, Mädchen und Jungen** die Rede ist und Männer ausgeschlossen werden, ist dieses Gesetz (wie alle feministischen Gesetze) eine lange Liste rechtlicher Unterscheidungen zwischen Frauen und Männern, die immer Männer diskriminieren, aber die Regierung hat verfügt, dass die von ihr beschlossenen Diskriminierungen nicht als Diskriminierung gelten sollen.

Männer werden also nicht nur systematisch durch das Gesetz diskriminiert, sondern die Regierung hat es auf sich genommen, zu bestimmen, dass dies keine Diskriminierung ist.

Es sollte nicht vergessen werden, dass alle folgenden Maßnahmen im Gesetz über die sexuellen Freiheiten enthalten sind, so dass der Anwendungsbereich aller Maßnahmen Frauen, Mädchen und Jungen (nicht Männer) betrifft.

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf umfassenden Schutz des Rechts auf sexuelle Freiheit und Beseitigung jeglicher sexueller Gewalt (Männer ausgenommen).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf die Verabschiedung und Umsetzung wirksamer, umfassender und koordinierter politischer Maßnahmen zwischen den verschiedenen zuständigen öffentlichen Verwaltungen auf staatlicher und autonomer Ebene, die die Sensibilisierung, Prävention, Aufdeckung und Bestrafung sexueller Gewalt gewährleisten und alle relevanten umfassenden Schutzmaßnahmen einschließen, die eine umfassende spezialisierte Reaktion auf alle Formen sexueller Gewalt, die Beseitigung aller Formen sexueller Gewalt, die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen (Männer ausgeschlossen) garantieren alle Formen sexueller Gewalt, sofortige umfassende Betreuung und Wiederherstellung in allen Bereichen, in denen sich das Leben von Frauen, Mädchen, Jungen und Jugendlichen als Hauptopfer aller Formen sexueller Gewalt entwickelt.

Jugendlichen, die die Hauptopfer aller Formen sexueller Gewalt sind.

401 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das Recht auf Stärkung des öffentlichen Bewusstseins und der Präventionsmaßnahmen durch Förderung einer wirksamen Sensibilisierungs- und Ausbildungspolitik, unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeit, Digitales, Werbung und Medien (in differenzierter Weise, wobei Männer als Opfer in dieser Sensibilisierung ausgeschlossen werden).

402 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das Recht, die Rechte der Opfer sexueller Gewalt vor den öffentlichen Verwaltungen zu garantieren, indem eine sofortige und umfassende Betreuung, ein schneller, transparenter und wirksamer Zugang zu den zu diesem Zweck eingerichteten Diensten sowie eine Wiederherstellung in allen Bereichen, in denen sie ihr Leben entwickeln, gewährleistet werden (Männer ausgeschlossen).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das Recht, die wirtschaftliche Autonomie der Opfer zu garantieren, um ihre Befähigung und umfassende Genesung durch Unterstützung und Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung, im öffentlichen Dienst und im Bereich der Selbständigkeit zu erleichtern, die die Anforderungen in diesen Bereichen mit der Situation der angestellten und selbständigen Frauen und öffentlichen Bediensteten, die sexuelle Gewalt erleiden, in Einklang bringen (Männer ausgeschlossen).

404 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das Recht auf vollständige Wiedergutmachung für die Opfer sexueller Gewalt, einschließlich Wiederherstellung, Befähigung und wirtschaftliche und moralische Wiedergutmachung. (Männer ausgenommen)

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf die Einrichtung eines umfassenden institutionellen Schutzsystems, in dem die Allgemeine Staatsverwaltung über die Regierungsdelegation gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen sowie den bestehenden Beobachtungsstellen in den verschiedenen autonomen Gebieten und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der einzelnen Einrichtungen die Verabschiedung öffentlicher Maßnahmen fördert, die darauf abzielen, den Opfern der im vorliegenden Organengesetz vorgesehenen Gewalt Schutz zu bieten, wobei jederzeit die Autonomie dieser Frauen bei der Entwicklung ihres Lebensentwurfs gefördert wird.

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Stärkung des derzeitigen Rechtsrahmens, um einen umfassenden Schutz für die Opfer sexueller Gewalt zu gewährleisten, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes 4/2015 vom 27. April über das Statut der Opfer von Straftaten (Männer ausgeschlossen).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Förderung der Zusammenarbeit und Beteiligung von Einrichtungen, Verbänden und Organisationen, die aus der feministischen Bewegung und der Zivilgesellschaft heraus gegen sexuelle Gewalt vorgehen (Männer ausgeschlossen) ("feministische Bewegung").

408 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Gewährleistung einer angemessenen Aus- und Fortbildung der Fachkräfte, die an der Information, Betreuung, Erkennung, dem Schutz und der Behandlung der Opfer beteiligt sind, unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale und Bedürfnisse von minderjährigen Opfern und Opfern mit Behinderungen (Männer ausgeschlossen).

409. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Gewährleistung des Grundsatzes der Transversalität der Maßnahmen, damit bei ihrer Anwendung die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Opfer sexueller Gewalt berücksichtigt werden (Männer ausgeschlossen, darum geht es bei den "spezifischen" Bedürfnissen und Anforderungen). Zum Beispiel dienen die 24-Stunden-Notfallzentren für Opfer sexueller Gewalt, die in allen Provinzen eröffnet werden, Frauen und nicht Männern.

(Gesetz zur sexuellen Freiheit) Recht (in einem Gesetz, das ein Geschlecht ausschließt) auf Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschen- und Grundrechte (in einem Gesetz, das ein Geschlecht ausschließt). Die institutionellen und beruflichen Maßnahmen, die im Rahmen dieses Organgesetzes durchgeführt werden, sind auf die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte ausgerichtet, die in den internationalen Menschenrechtsverträgen vorgesehen sind (in der Erklärung der Menschenrechte heißt es, dass wir alle vor dem Gesetz ohne Unterschied gleich sind, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts, und das in einem Gesetz, das Männer als Opfer ausschließt, was seit der Übernahme der Institutionen durch den Feminismus gilt. Jetzt gehören die Menschenrechte nur noch den Frauen).

411 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Recht auf Sorgfaltspflicht. Die Reaktion auf sexuelle Gewalt erstreckt sich auf alle Bereiche der institutionellen Verantwortung, wie Prävention, Schutz, Unterstützung, Wiedergutmachung für die Opfer und Förderung der Justiz, und zielt darauf ab, die Anerkennung und wirksame Ausübung der Rechte zu gewährleisten.

411 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf einen geschlechtsspezifischen Ansatz. Die öffentlichen Verwaltungen müssen einen geschlechtsspezifischen Ansatz, der auf einem Verständnis der Geschlechterstereotypen und -beziehungen, ihrer Wurzeln und Folgen beruht, in die Umsetzung und Folgenabschätzung der Bestimmungen des Organgesetzes einbeziehen und politische Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen fördern und wirksam umsetzen.

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Verbot der Diskriminierung (Männer ausgenommen). Öffentliche Einrichtungen müssen gewährleisten, dass die in diesem Organgesetz vorgesehenen Maßnahmen ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, der Gesundheit, des Alters, der sozialen Schicht, der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, des Familienstandes, der Migration oder der administrativen Situation oder anderer persönlicher oder sozialer Bedingungen oder Umstände angewendet werden.

413 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Beachtung von intersektioneller und mehrfacher Diskriminierung. Bei der Anwendung des vorliegenden Organgesetzes muss die institutionelle Antwort den Opfern sexueller Gewalt, die von anderen überlagernden Diskriminierungsfaktoren betroffen sind, wie Rasse oder ethnische Herkunft, Nationalität, Behinderung, sexuelle Orientierung, sexuelle Identität, Alter, Gesundheit, soziale Klasse, Migration, administrative Situation oder andere Umstände, die für bestimmte Sektoren eine ungünstigere Position bei der effektiven Ausübung ihrer Rechte bedeuten, besondere Beachtung schenken (Männer ausgeschlossen).

414 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Zugänglichkeit. Es wird sichergestellt, dass alle Aktionen und Maßnahmen, die in diesem organischen Gesetz enthalten sind, unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Zugänglichkeit konzipiert werden, so dass sie für alle Opfer verständlich und praktikabel sind, so dass die darin enthaltenen Rechte für Opfer mit Behinderungen, in einer Situation der Abhängigkeit, mit sprachlichen Einschränkungen oder kulturellen Unterschieden, für ältere Frauen und für Kinder wirksam werden.

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Befähigung. Bei allen Maßnahmen, die in Ausführung dieses Organgesetzes ergriffen werden, stehen die Rechte der Opfer im Mittelpunkt, wobei ein opferzentrierter Ansatz verfolgt wird, der insbesondere darauf abzielt, die Autonomie der Opfer zu respektieren und zu fördern und ihnen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um sie in ihrer besonderen

Situation zu stärken und eine erneute Viktimisierung und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden (Männer ausgeschlossen).

416 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Recht auf Beteiligung. Bei der Konzeption, Umsetzung und Bewertung der in diesem Organgesetz vorgesehenen Dienste und öffentlichen Maßnahmen ist die Beteiligung der Opfer sexueller Gewalt und der Einrichtungen, Verbände und Organisationen der Frauenbewegung und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Gewerkschaften und Unternehmensverbände, zu gewährleisten, wobei der Beteiligung von Frauen aus einer intersektionellen Perspektive besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. (Männer ausgeschlossen)

417 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf territoriale Gleichheit. Alle Maßnahmen, die von den öffentlichen Verwaltungen zur Umsetzung dieses Gesetzes ergriffen werden, müssen darauf abzielen, einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen und Ressourcen in den Gebieten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen, zu gewährleisten, unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Gebiete und städtischer Randgebiete (Männer ausgeschlossen).

418. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Zusammenarbeit. Alle Maßnahmen, die in Ausführung dieses Organgesetzes ergriffen werden, werden durch eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen öffentlichen Verwaltungen, Institutionen und Organisationen, die an der Bekämpfung der sexuellen Gewalt beteiligt sind, umgesetzt. Im Rahmen der sektoralen Gleichstellungskonferenz können zu diesem Zweck gemeinsame Aktionspläne und Programme zwischen allen zuständigen öffentlichen Verwaltungen (Männer ausgenommen) verabschiedet werden.

419. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht der Allgemeinen Staatsverwaltung und der Autonomen Gemeinschaften mit Zuständigkeiten in diesem Bereich, Studien, Erhebungen und Forschungsarbeiten über die Ursachen, Merkmale, das Ausmaß, die Verurteilungsraten und die Folgen der in diesem Organgesetz enthaltenen sexuellen Gewalt durchzuführen, sowie zu den Aktionsprotokollen und Praktiken der Aufdeckung und Vorbeugung von Bildungszentren und Verwaltungen und zu den Perspektiven und Bedürfnissen der Opfer, um das Ausmaß, die Entwicklung und die Tendenzen aller Formen sexueller Gewalt und gegebenenfalls neuer Formen sexueller Gewalt sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, insbesondere in der Familie, am Arbeitsplatz und im Bildungsbereich, zu bewerten. Alle Studien, Erhebungen und Forschungsarbeiten sowie die sich daraus ergebenden Berichte müssen frei zugänglich sein und regelmäßig auf den digitalen Plattformen der öffentlichen Verwaltungen, die sie durchgeführt haben, veröffentlicht werden (Männer ausgenommen, außer als Täter).

Die vom Generalrat der Justiz zur Verfügung gestellten statistischen Daten werden vierteljährlich aufgenommen, aufgeschlüsselt nach Gerichten, Provinzen und Gerichtsbezirken, um umfassende Informationen über deren Entwicklung zu erhalten, ähnlich wie im Organgesetz 1/2004 vom 28. Dezember über umfassende Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgesehen.

420 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das Recht der Allgemeinen Staatsverwaltung, in Zusammenarbeit mit den Autonomen Gemeinschaften und den lokalen Gebietskörperschaften eine Karte der Ressourcen für die Betreuung von Opfern sexueller Gewalt zu erstellen und auf dem neuesten Stand zu halten.

(Artikel 5. Zuständige Stelle. Im Sinne der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels fungiert die Regierungsdelegation gegen geschlechtsspezifische Gewalt mit Unterstützung der Staatlichen Beobachtungsstelle für Gewalt gegen Frauen oder der für die Gleichstellungspolitik zuständigen staatlichen und autonomen Gemeinschaftsorgane als ständige Stelle für die Sammlung und Analyse von Informationen über die verschiedenen Formen sexueller Gewalt, und zwar insbesondere:

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Sie erstellt in ihrem Zuständigkeitsbereich aktuelle Informationen über die verschiedenen Formen sexueller Gewalt, die in Spanien oder gegen spanische Opfer im Ausland vorkommen (Männer ausgenommen) und bietet diese an.

422 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Sie erarbeitet Empfehlungen für die Einbeziehung neuer Indikatoren für sexuelle Gewalt in Studien, Erhebungen und andere Forschungsarbeiten, die von öffentlichen und privaten Zentren, die für die Untersuchung und Überwachung der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen zuständig sind, vorbereitet, gefördert oder angeregt werden, einschließlich der Makroerhebung über Gewalt gegen Frauen.

423 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Es wird die Analyse der wichtigsten Faktoren fördern, die sexuelle Gewalt hervorrufen und reproduzieren, und zwar unter geschlechtsspezifischen und intersektionellen

Gesichtspunkten (Männer ausgeschlossen). In der Tat werden all diese "Studien" und "Analysen" von vornherein erstellt, wie man bei allem sehen kann, um Frauen als Opfer und Männer als "Privilegierte" und Täter zu platzieren, und um zu "schlussfolgern" (von vornherein geschlussfolgert), dass die Ursache für alles das Patriarchat, der Machismo und die Diskriminierung von Frauen ist).

424. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Sie wird Empfehlungen und Vorschläge für Maßnahmen zur Beseitigung der sexuellen Gewalt ausarbeiten, die dem für die Gleichstellung zuständigen Ministerium, den autonomen Gemeinschaften und den lokalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Empfehlungen und Vorschläge richten sich sowohl an die öffentlichen Verwaltungen als auch an Unternehmen und Einzelpersonen (Männer ausgeschlossen).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Sie fördert die interministerielle Koordinierung und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen akademischer und sozialer Art (Männer ausgeschlossen).

426. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Das spanische Bildungssystem muss im Rahmen seiner Qualitätsgrundsätze die Integration von Inhalten auf der Grundlage der Koedukation vorsehen.

Integration von Inhalten auf der Grundlage der Koedukation und der feministischen Pädagogik zur Sexualerziehung und Gleichstellung der Geschlechter sowie zur affektiv-sexuellen Erziehung der Schüler, je nach Alter, auf allen Bildungsebenen und mit den notwendigen Anpassungen und Unterstützungen für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, in jedem Fall unter Beachtung der pädagogischen Zuständigkeiten der autonomen Gemeinschaften und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssektor. ("Sexualerziehung und Gleichstellung der Geschlechter", die darin bestehen, Männer von einem Gesetz wie diesem auszuschließen. Das ist die Gleichheit und die feministische Pädagogik, die sie in das spanische Bildungssystem einführen wollen).

427. (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Die Lehrpläne aller nicht-universitären Bildungsstufen werden Schulungsinhalte zur angemessenen und kritischen Nutzung des Internets und der neuen Technologien enthalten, die darauf abzielen, das Bewusstsein zu schärfen und sexuelle Gewalt, den Schutz der Privatsphäre und Verbrechen, die durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien begangen werden, zu verhindern und die Erziehung zur digitalen Bürgerschaft durch die Erlangung digitaler Fähigkeiten, die an das entsprechende Niveau der Altersgruppe angepasst sind, zu fördern (zur Erinnerung: Dieses Gesetz schließt Männer aus, all dieses schön klingende Zeug schließt also die Tatsache ein, dass all diese Maßnahmen Männer als Opfer oder potenzielle Opfer ausschließen und sie nur als Täter betrachten, und dass all diese "erzieherischen" Ideen als "Lehre" den Ausschluss von Männern als potenzielle Opfer implizieren, so dass die ehrliche Formulierung hierfür lauten würde: "Indoktrination zur Verachtung von Männern und Viktimisierung von Frauen").

428 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Die Bildungsverwaltungen fördern an den Universitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Aufnahme der oben genannten Ausbildungsinhalte in die Lehrpläne, die zur Verleihung offizieller Universitätsabschlüsse führen, soweit dies mit den ihnen innewohnenden Kompetenzen vereinbar ist. (Zur Erinnerung: Dieses Gesetz schließt Männer als mögliche Opfer aus).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Die Schulaufsichtsbehörden oder die von den zuständigen Schulverwaltungen bestimmten Stellen sorgen für die Einhaltung und Anwendung der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 dieses Artikels in allen Bereichen des Bildungssystems (zur Erinnerung: Dieses Gesetz schließt Männer als mögliche Opfer aus).

430 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Die zuständigen Verwaltungen der Gesundheits-, Sozial- und Sozialdienste fördern im Rahmen des Interterritorialen Rates des Nationalen Gesundheitssystems und des Territorialen Rates der Sozialdienste und des Systems der Autonomie und der Betreuung von Pflegebedürftigen die Verabschiedung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Sensibilisierung gegen sexuelle Gewalt gegenüber den Nutzern der Ressourcen der Gesundheits-, Sozial- und Sozialdienste, wobei sie in jedem Fall die Zuständigkeiten der Autonomen Gemeinschaften in diesen Bereichen beachten.

(Gesetz zur sexuellen Freiheit) Recht auf institutionelle Präventions- und Informationskampagnen. Zur Vorbeugung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen), sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, einschließlich des digitalen Bereichs, fördern die öffentlichen Verwaltungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die folgenden Kampagnen:

- (a) Sensibilisierungskampagnen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten und darauf ausgerichtet sind, geschlechtsspezifische Stereotypen und Überzeugungen zu bekämpfen, die der sexuellen Gewalt zugrunde liegen.
- b) Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, die sich speziell an Männer, Jugendliche und Kinder richten, um Vorurteile, die auf stereotypen Geschlechterrollen beruhen, zu beseitigen und aktiv zur Verhütung aller in diesem Organgesetz genannten Formen von Gewalt sowie der Nachfrage nach allen Arten von Dienstleistungen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und Pornografie, die sexuelle Gewalt naturalisiert, beizutragen.
- c) Allgemeine Informationskampagnen für Frauen, Mädchen und Jungen, die es erleichtern, die verschiedenen Situationen im Zyklus der geschlechtsspezifischen Gewalt zu erkennen, und die Informationen über Rechte, Handlungsleitlinien und verfügbare Ressourcen für den Fall enthalten, dass sie von sexueller Gewalt erfahren oder betroffen sind.
- d) Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, die darauf abzielen, der Nachfrage nach allen Arten von Dienstleistungen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung, Prostitution und Pornografie, die sexuelle Gewalt naturalisieren, sowie den Folgen für prostituierte Frauen entgegenzuwirken.
- e) Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, die sich an die Gesellschaft richten und die Bedeutung der Interessenvertretung von Frauen, Überlebenden oder feministischen Gruppen als unverzichtbare Instrumente für die Sensibilisierung und Veränderung hervorheben.
- f) Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen, die sich speziell an Männer, Jugendliche und Jungen richten, um die Übernahme von Verantwortung in Peer-Groups zu fördern und sie so in die Lage zu versetzen, den Wandel zu bewirken.

Die Kampagnen werden so durchgeführt, dass sie für die Bevölkerung zugänglich sind, wobei Umstände wie Alter, Behinderung, Sprache, ländliche Umgebung, Insellage oder ein möglicher Auslandsaufenthalt spanischer Staatsangehöriger berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck werden sie insbesondere in den öffentlichen Medien und in Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, Arbeits-, Kultur- und Sportzentren bekannt gemacht.

432. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Recht auf Präventionsmaßnahmen im digitalen und kommunikativen Bereich. Die Behörden fördern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unter Beachtung der Meinungsfreiheit, der Unabhängigkeit und des freien Dienstleistungsverkehrs folgende Maßnahmen, die zur Vorbeugung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien beitragen, einschließlich der Entschuldigung dieser Handlungen:

- (a) Vereinbarungen mit den in Spanien niedergelassenen Anbietern von Diensten der Informationsgesellschaft über die Beteiligung an der Ausarbeitung und Umsetzung von Plänen und Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung im digitalen Bereich sowie zur Förderung bewährter Praktiken bei der Bearbeitung von Fällen.
- b) Schulung von Medienmitarbeitern, um sie in die Lage zu versetzen, objektiv und ohne geschlechtsspezifische Stereotypen über sexuelle Gewalt zu berichten, wobei die Würde der Opfer und ihr Recht auf Freiheit, Ehre, Privatsphäre, Selbstdarstellung und Datenschutz uneingeschränkt zu achten sind.
- c) Die Annahme von Selbstregulierungsvereinbarungen, die mit Mechanismen zur präventiven Kontrolle und außergerichtlichen Streitbeilegung zur Prävention von sexueller Gewalt und zur Sensibilisierung des Medienpersonals für dieses Thema beitragen.

433 (Sexualfreiheitsgesetz) Mehr Rechte im digitalen und kommunikativen Bereich: Die zuständigen Bildungsverwaltungen und Universitäten werden sich dafür einsetzen, dass in die Lehrpläne, die zu offiziellen Universitätsabschlüssen in medienbezogenen Berufen führen, Inhalte aufgenommen werden, die auf die Sensibilisierung und Ausbildung in Bezug auf sexuelle Gewalt abzielen (was einschließt, dass Männer von diesem Gesetz ausgeschlossen sind), mit besonderem Augenmerk auf geschlechtsspezifische Stereotypen und die Rechte der Opfer (Männer ausgeschlossen).

434 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr Rechte in der digitalen und kommunikativen Sphäre. Die spanische Datenschutzbehörde wird die Verfügbarkeit eines zugänglichen und sicheren Kanals für die

Meldung illegaler Inhalte im Internet garantieren, die das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten ernsthaft untergraben würden (Männer ausgeschlossen).

435 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Prävention und Sensibilisierung im Bereich der Werbung. Werbung, die geschlechtsspezifische Stereotypen verwendet, die sexuelle Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Jungen und Jugendliche fördern oder normalisieren, sowie Werbung, die Prostitution im Sinne des Gesetzes 34/1998 vom 11. November, Allgemeines Gesetz über Werbung, fördert, wird als illegal betrachtet.

436. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Prävention und Sensibilisierung im Bereich der Werbung. Die öffentlichen Verwaltungen werden den Abschluss von Selbstregulierungsvereinbarungen mit Verbänden im Bereich der Werbung fördern, um zu gewährleisten, dass die Prävention von sexueller Gewalt (zur Erinnerung: Männer ausgeschlossen) als eines der Ziele in die Verhaltenskodizes der Werbung aufgenommen wird. Zu diesem Zweck wird gefördert, dass das Personal der Unternehmen dieses Sektors eine Schulung zu diesem Thema erhält.

437 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr Prävention und Sensibilisierung im Bereich der Werbung. Die zuständigen Bildungsverwaltungen und Hochschulen fördern die Aufnahme von Inhalten zur Prävention, Sensibilisierung und Ausbildung im Bereich der sexuellen Gewalt (Prävention, Sensibilisierung und Ausbildung, die die Tatsache einbeziehen, dass Männer als Opfer ausgeschlossen sind) in die Lehrpläne, die zu Hochschulabschlüssen oder offiziellen Berufsausbildungsabschlüssen im Bereich der Werbung führen. Besondere Aufmerksamkeit wird geschlechtsspezifischen Stereotypen gewidmet.

438. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Prävention und Sensibilisierung am Arbeitsplatz.

Das Recht der Unternehmen, Arbeitsbedingungen zu fördern, die die Begehung von Straftaten und anderen Handlungen gegen die sexuelle Freiheit und die moralische Integrität am Arbeitsplatz verhindern, mit besonderem Schwerpunkt auf sexueller Belästigung (Männer ausgeschlossen) und geschlechtsspezifischer Belästigung (Männer ausgeschlossen), gemäß Artikel 48 des Organgesetzes 3/2007 vom 22. März, für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich solcher, die im digitalen Bereich begangen werden.

Ebenso müssen sie spezifische Verfahren zu ihrer Verhinderung und zur Weiterleitung von Beschwerden oder Ansprüchen derjenigen einrichten, die Opfer (Männer ausgenommen) dieser Verhaltensweisen geworden sind, einschließlich derjenigen, die speziell im digitalen Bereich begangen wurden.

439. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Prävention und Sensibilisierung am Arbeitsplatz. Denken Sie daran, dass Männer ausgeschlossen sind.

Die Unternehmen können Maßnahmen festlegen, die mit den Arbeitnehmervertretern auszuhandeln sind, wie die Ausarbeitung und Verbreitung von Verhaltenskodizes, Informationskampagnen, Aktionsprotokollen oder Schulungsmaßnahmen.

Die gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes beschlossenen Maßnahmen können allen Beschäftigten des Unternehmens zugute kommen, unabhängig von der Form des Arbeitsvertrags, einschließlich Personen mit unbefristeten Verträgen, befristeten Verträgen und Praktikumsverträgen. Auch Auszubildende und Freiwillige können begünstigt werden. Auch Personen, die ihre Dienste im Rahmen von Entsendungsverträgen anbieten, können in den Genuss der genannten Maßnahmen kommen.

Die Unternehmen fördern die Sensibilisierung und bieten dem gesamten Personal, das in ihren Diensten steht, Schulungen zum ganzheitlichen Schutz vor sexueller Gewalt an (wobei zu beachten ist, dass Männer von diesem Gesetz ausgeschlossen sind).

Die Unternehmen müssen sexuelle Gewalt in die Risikobewertung der verschiedenen Arbeitsplätze, an denen weibliche Arbeitnehmer tätig sind, als eines der berufsbedingten Risiken einbeziehen und ihre weiblichen Arbeitnehmer diesbezüglich schulen und informieren.

440 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr "Sensibilisierung" (selektiv) am Arbeitsplatz. Unternehmen, die ihre Struktur und ihre Arbeitsweise an die Bestimmungen dieses Organgesetzes (das Männer als Opfer ausschließt) anpassen, werden mit dem Abzeichen "Unternehmen für eine Gesellschaft frei von geschlechtsspezifischer Gewalt" ausgezeichnet. Der Entzug dieses Abzeichens kann erwogen werden, wenn die Umstände dies rechtfertigen.

441 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Prävention und Sensibilisierung in der öffentlichen Verwaltung, öffentlichen Einrichtungen und Verfassungsorganen. Im Rahmen der Bestimmungen des Organgesetzes

3/2007 vom 22. März und der regionalen Gesetzgebung müssen die öffentlichen Verwaltungen, die öffentlichen Einrichtungen und die Verfassungsorgane Arbeitsbedingungen fördern, die Verhaltensweisen verhindern, die die sexuelle Freiheit und die moralische Integrität am Arbeitsplatz verletzen, mit besonderem Schwerpunkt auf sexueller Belästigung und Belästigung aufgrund des Geschlechts, einschließlich solcher, die im digitalen Bereich begangen werden. Ebenso müssen sie spezifische Verfahren oder Protokolle für deren Prävention, Früherkennung, Anzeige und Beratung für diejenigen einrichten, die Opfer eines solchen Verhaltens geworden sind (Männer ausgenommen).

442. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Prävention und Sensibilisierung in der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Einrichtungen und Verfassungsorganen. Recht für die zuständigen öffentlichen Verwaltungen und die ihnen nahestehenden oder untergeordneten Einrichtungen, Information und Sensibilisierung zu fördern und Schulungen zum umfassenden Schutz vor sexueller Gewalt (Männer ausgenommen) für ihr Dienstpersonal, ihre Behörden und ihre gewählten Amtsträger anzubieten.

443 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Prävention und Sensibilisierung in der öffentlichen Verwaltung, in öffentlichen Einrichtungen und in Verfassungsorganen. Es werden Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung, Sensibilisierung und Förderung der Berichterstattung über Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung, Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung eingerichtet, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Akteuren und Einrichtungen durch bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen, die den Informationsaustausch zu diesem Zweck im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit fördern.

444 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Prävention und Sensibilisierung im militärischen Bereich. Das Verteidigungsministerium nimmt in seine Ausbildungspläne für Kommandeure sowie in die Ausbildung und Schulung von Truppen und Matrosen, Unteroffizieren und Offizieren Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung in Bezug auf sexuelle Gewalt, insbesondere auch im digitalen Bereich, auf. Diese Maßnahmen richten sich sowohl an das zivile Personal des Verteidigungsministeriums als auch an das militärische Personal, wobei insbesondere auch das im Ausland stationierte Personal berücksichtigt wird.

445. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Prävention und Sensibilisierung in stationären Einrichtungen sowie in Strafvollzugsanstalten, Haftanstalten oder unfreiwilligen Internierungszentren.

Die öffentlichen Verwaltungen fördern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen, die darauf abzielen, die Bedingungen zur Verhinderung von Handlungen gegen die sexuelle Freiheit (zur Erinnerung: Männer sind ausgeschlossen) und die moralische Integrität in Heimen, Strafvollzugsanstalten, Haftanstalten oder Zentren für die unfreiwillige Internierung von Personen zu verbessern. Ebenso sollten spezifische Verfahren zur Verhinderung dieser Handlungen und zur Bearbeitung von Beschwerden oder Klagen von Personen, die Opfer dieser Handlungen geworden sind, eingerichtet werden.

Es müssen spezifische Protokolle für die Aufdeckung von Praktiken sexueller Gewalt in diesen Einrichtungen vorgesehen und ein Verfahren für die Untersuchung der aufgedeckten Fälle ausgearbeitet werden, wobei stets die Begleitung und der Schutz der Gewaltopfer sowie die Bearbeitung etwaiger Beschwerden oder Klagen gewährleistet sein müssen.

Ebenso sollten sie spezifische Verfahren zur Prävention von sexueller Gewalt einführen, indem sie die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit die Heime ein sicheres, gewaltfreies Umfeld bieten, angefangen bei der notwendigen spezifischen Schulung des in diesen Einrichtungen tätigen Personals zum Thema sexuelle Gewalt.

446. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Sichere öffentliche Räume. Die allgemeine Staatsverwaltung und die autonomen Gemeinschaften mit Zuständigkeiten in diesem Bereich werden die lokalen Gebietskörperschaften dabei unterstützen, eine Stadtplanungs- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive zu entwickeln, die gewährleistet, dass die öffentlichen Räume in den Gemeinden sicher und für alle Frauen und Kinder zugänglich sind.

447 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr sichere öffentliche Räume. Unternehmen werden eine Gender-Perspektive (siehe den entsprechenden Abschnitt auf dieser Seite, was eine Gender-Perspektive ist) in die

Organisation der Räume an ihren Arbeitsplätzen integrieren, um sie für alle weiblichen Beschäftigten sicher und zugänglich zu machen.

448. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Politische Parteien und soziale Organisationen. Politische Parteien und rechtmäßig gegründete soziale Organisationen müssen über ein Protokoll zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung männlicher Gewalt verfügen. Sie müssen darüber informiert werden, und es müssen Maßnahmen zur Sensibilisierung ihrer Mitglieder durchgeführt werden. Das Funktionieren und die Anwendung der im Protokoll festgelegten Verfahren sind regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen.

449 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Zuständige Einrichtungen für die Aufdeckung von sexueller Gewalt (Männer ausgeschlossen). Die zuständigen öffentlichen Verwaltungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Soziales entwickeln im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen, die auf die Aufdeckung und Identifizierung von Situationen sexueller Gewalt abzielen. Zu diesem Zweck fördern sie die Ausarbeitung spezifischer Protokolle für die Aufdeckung, die Maßnahmen und die Weiterleitung im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich unter besonderer Berücksichtigung von minderjährigen und behinderten Opfern.

450 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Zuständige Einrichtungen für die Aufdeckung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen). Unbeschadet der Bestimmungen der Artikel 262 und 264 der Strafprozessordnung, die durch den königlichen Erlass vom 14. September 1882 genehmigt wurden, bezüglich der Anzeigepflicht, wenn die festgestellte sexuelle Gewalt Mädchen oder Jungen betrifft, Die institutionelle Verantwortung beinhaltet die Einhaltung der Meldepflicht, die in Titel II des Organengesetzes 8/2021 vom 4. Juni über den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt vorgesehen ist (ein Gesetz, das auch einige rechtliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen festlegt, die auf dieser Seite noch nicht berücksichtigt sind, Stand: 3. Oktober 2022).

451 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Verantwortung der Institutionen für die Aufdeckung von sexueller Gewalt (Männer ausgeschlossen). Opfer und Personen, die von einer Situation sexueller Gewalt wissen, die das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten berührt, können dies der spanischen Datenschutzbehörde oder den autonomen Datenschutzbehörden mitteilen, unbeschadet der Wahrung des Grundsatzes des Vorbehalts der Zuständigkeit und des notwendigen Vorrangs der Strafgerichtsbarkeit gegenüber der Verwaltung bei der Kenntnis von Tatsachen, die eine Straftat darstellen können.

452 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Verantwortung der Institutionen für die Aufdeckung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen). Alle öffentlichen Behörden handeln mit der gebotenen Sorgfalt, damit die Opfer von Gewalt (Männer ausgeschlossen) Zugang zu einer wirksamen Ausübung der in diesem Gesetz und in den internationalen Übereinkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgesehenen Rechte haben.

453 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Erkennung und Reaktion im Bildungsbereich. Die Bildungsverwaltungen fördern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und im Rahmen der entsprechenden sektoralen Konferenz die Anwendung, ständige Aktualisierung und Verbreitung von Protokollen, die Handlungsleitlinien zur Prävention, Aufdeckung und Beseitigung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen) im öffentlichen und privaten Bildungsbereich und für jede Bildungsstufe, einschließlich des Hochschulbereichs, im Rahmen der Bestimmungen der geltenden Hochschulgesetzgebung enthalten. Diese Protokolle fördern im Einklang mit den Leitprinzipien dieses Organengesetzes laufende Präventionsmaßnahmen sowie Systeme zur Früherkennung und Intervention bei Fällen sexueller Gewalt.

454 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Erkennung und Intervention im Gesundheitsbereich. Die Gesundheitsverwaltungen fördern im Rahmen des Interterritorialen Rates des Nationalen Gesundheitssystems die angemessene Ausbildung des Gesundheits- und Nicht-Gesundheitspersonals für die Erkennung von sexueller Gewalt (Ausbildung, die unter anderem darin besteht, dass Männer ausgeschlossen sind) und schlagen die Maßnahmen vor, die sie für notwendig erachten, um den Beitrag des Gesundheitsbereichs zur Erkennung von und Reaktion auf sexuelle Gewalt (Männer ausgeschlossen) zu optimieren.

455 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr Aufdeckung und Intervention im Gesundheitsbereich. In die entsprechenden nationalen Gesundheitspläne ist ein Abschnitt über Prävention, Aufdeckung und umfassende Intervention gegen sexuelle Gewalt (Männer ausgenommen) aufzunehmen.

456 (Sexual Freedom Act) Mehr Aufdeckung und Intervention im Gesundheitsbereich. Die Kommission gegen geschlechtsspezifische Gewalt des Interterritorialen Rates des Nationalen Gesundheitssystems wird mit der technischen Unterstützung und der Ausrichtung der notwendigen Gesundheitsmaßnahmen zur Umsetzung der Bestimmungen dieses Gebots sowie mit der Bewertung und dem Vorschlag der notwendigen Maßnahmen beauftragt, damit der Gesundheitssektor zur Vorbeugung, Erkennung und sorgfältigen Reaktion auf diese Gewalt (Männer ausgenommen) beiträgt.

457 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr Aufdeckung und Intervention im Gesundheitssektor. Die Kommission gegen geschlechtsspezifische Gewalt wird unter Beteiligung der Beobachtungsstelle für Frauengesundheit ein gemeinsames Aktionsprotokoll der Gesundheitsdienste im Bereich der sexuellen Gewalt ausarbeiten, das Leitlinien für die Aufdeckung und Intervention sowohl bei aktueller als auch bei früherer Gewalt enthält. Die autonomen Gemeinschaften, die für diesen Bereich zuständig sind, können ähnliche Protokolle für ihr Gebiet erstellen.

458. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Aufdeckung und Intervention im Gesundheitsbereich. Das gemeinsame Aktionsprotokoll bildet den Rahmen für die Aktualisierung und Verbesserung der bestehenden Gesundheitsprotokolle der autonomen Gemeinschaften und gewährleistet ein einheitliches und angemessenes Vorgehen des Gesundheitspersonals im gesamten Staat.

459 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Aufdeckung und Intervention im Bereich der sozialen Gesundheit und des Sozialwesens. Die öffentlichen Verwaltungen fördern im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und im Rahmen des Territorialen Rates für soziale Dienste und des Systems für Autonomie und Betreuung von Abhängigen sowie des Interterritorialen Rates des Nationalen Gesundheitssystems die Verfahren und die angemessene Ausbildung des Personals des Sozial- und Gesundheitswesens und des allgemeinen Systems der sozialen Dienste zur Erkennung von sexueller Gewalt (Männer ausgenommen), die sowohl stationäre als auch ambulante Einrichtungen umfassen muss.

460 (Gesetz zur sexuellen Freiheit) Mehr Aufdeckung und Intervention im Sozial- und Gesundheitsbereich und im System der sozialen Dienste. Sozialdienstpläne, Pläne zur Verhinderung von Abhängigkeitssituationen und zur Vorbeugung von Defiziten und der Verschlimmerung von Behinderungen sowie gegebenenfalls andere Pläne müssen einen Abschnitt über die Prävention, Erkennung und umfassende Intervention gegen sexuelle Gewalt enthalten (Männer ausgeschlossen).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Aufdeckung von Fällen weiblicher Genitalverstümmelung, Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsheirat. Die Behörden erstellen Aktionsprotokolle, die die Aufdeckung und Betreuung von Fällen von weiblicher Genitalverstümmelung, Frauenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung ermöglichen, für die eine spezifische Ausbildung zur beruflichen Spezialisierung vorgesehen ist, und es können spezifische Maßnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen werden (in diesem Abschnitt, Abgesehen von der offensichtlichen Tatsache, dass Männer ausgeschlossen sind, muss ich auch sagen, dass in Bezug auf die Genitalverstümmelung jeder (außer den Fanatikern, die für alles außer ihrer Ideologie unempfänglich sind) überrascht wäre, wenn er wüsste, unter welchen Umständen die Genitalverstümmelung bei beiden Geschlechtern stattfindet und welche Auswirkungen sie hat, angefangen bei den Todesfällen, die sie verursacht. Ich kenne diese korporatistische und doppelzüngige Bewegung, ich spiele die Bedeutung einiger von ihnen nicht herunter, aber man kann sehen, wie sie nur von einem Geschlecht als Opfer sprechen und das andere absolut verachten, und so hat sich die Geschichte durchgesetzt).

(Gesetz über die sexuelle Freiheit) Gewährleistung der beruflichen Spezialisierung durch Fortbildung ("Fortbildung", die die Verleugnung von Männern als Opfer einschließt, wie es das gesamte Gesetz tut). Die berufliche Spezialisierung wird auf allen Verwaltungsebenen durch eine obligatorische Erstausbildung und eine ständige Fortbildung für alle in diesem Titel genannten Berufsgruppen gewährleistet, insbesondere für diejenigen, die direkt oder indirekt an der Prävention, der Aufdeckung, der Wiedergutmachung und der Reaktion auf sexuelle Gewalt, an der Betreuung von Opfern (Männer ausgeschlossen), die in direkter Beziehung zu den Angreifern stehen, beteiligt sind, wobei besonderes Augenmerk auf die Ausbildung des Personals gelegt wird, das direkten und gewohnheitsmäßigen Kontakt mit Minderjährigen hat.

463 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Garantie für die berufliche Spezialisierung durch Ausbildung ("Ausbildung", die die Verleugnung von Männern als Opfer einschließt, wie es das gesamte

Gesetz tut). In Anwendung dieses Organgesetzes wird die Regierung in Zusammenarbeit mit den autonomen Gemeinschaften ein Rahmenprogramm für die Ausbildung und Umschulung der in diesem Titel genannten Berufsgruppen ausarbeiten, das neben den spezifischen Aspekten der einzelnen Bereiche auch die Geschlechterstereotypen, das Trauma und seine Auswirkungen sowie die Verantwortung für die Verringerung der sekundären Viktimisierung abdeckt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Situation und den Bedürfnissen von Opfern intersektioneller Diskriminierung gewidmet.

464. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Garantie für professionelle Spezialisierung durch Ausbildung ("Ausbildung", die die Verleugnung von Männern als Opfer einschließt, wie es dieses ganze Gesetz tut). Die öffentlichen Verwaltungen sollen spezialisierte Ausbildungen in den in diesem Titel vorgesehenen Bereichen fördern und unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf die Ausbildung von praktizierenden Fachleuten.

465 (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Ausbildung im Bereich des Unterrichts und der Erziehung ("Ausbildung", die die Verleugnung des Mannes als Opfer einschließt, wie es das gesamte Gesetz tut). Die zuständigen Bildungsverwaltungen und Universitäten fördern die Aufnahme von Inhalten zur Prävention, Sensibilisierung, Aufdeckung und Schulung im Bereich der sexuellen Gewalt in die Curricula der offiziellen Universitätsabschlüsse, die zur Ausübung von Lehrberufen führen.

466. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Mehr Fortbildung im Bereich der Lehre und der Erziehung ("Fortbildung", die die Verleugnung von Männern als Opfer einschließt, wie es das gesamte Gesetz tut). In die Fortbildung von Lehrkräften in außeruniversitären Bildungsbereichen und -stufen sowie von Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal werden Inhalte zur Sensibilisierung und Prävention sexueller Gewalt, insbesondere im digitalen Umfeld, aufgenommen.

467 (Sexualfreiheitsgesetz) Mehr Fortbildung im Lehr- und Erziehungsbereich ("Fortbildung", die die Verleugnung von Männern als Opfer einschließt, wie es dieses Gesetz in seiner Gesamtheit tut). In die ständige Fortbildung von Universitätsprofessoren, Verwaltungs- und Dienstleistungspersonal werden Inhalte zur Prävention, Sensibilisierung und Aufdeckung von sexueller Gewalt aufgenommen.

468. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Die zuständigen Bildungsverwaltungen und die Universitäten werden die Aufnahme von Ausbildungsinhalten zur Prävention, Erkennung, Intervention und Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt (wobei nur Frauen (oder Minderjährige) als Opfer dargestellt werden und Männer ausgeschlossen werden) in die Lehrpläne der Universitätsabschlüsse oder der offiziellen Berufsausbildungsabschlüsse im Bereich der Gesundheitswissenschaften und im Bereich der sozialen Dienste fördern, in denen es gemäß den ihnen innewohnenden Zuständigkeiten kohärent ist.

469. (Gesetz über die sexuelle Freiheit) Ebenso stellen die zuständigen öffentlichen Verwaltungen sicher, dass die Pläne für die ständige Weiterbildung der Mitarbeiter des nationalen Gesundheitssystems und des Netzes der sozialen Dienste Themen enthalten, die der Sensibilisierung und der Ausbildung in der Prävention, der Aufdeckung und dem Handeln in Fällen sexueller Gewalt sowie der Behandlung von Opfern sexueller Gewalt und deren Rechten gewidmet sind (all dies mit dem Ziel, das Bild der Frau als Opfer, der Frau als einzigem Opfer zu stärken und zu sensibilisieren, aufzudecken, zu handeln, zu behandeln...). nur in Fällen, in denen Frauen Opfer sind, werden Männer sowohl von ihrer Darstellung als mögliche Opfer als auch von den Verfahren ausgeschlossen).

So weit die Ableitungen des Gesetzes zur sexuellen Freiheit. Es gibt viele (die meisten), die in diesem Gesetz fehlen, aber ich habe keine Zeit, es zu aktualisieren.

470. Das Programm "Frauen am Strand von Las Teresitas", das von der Stadtverwaltung von La Laguna gefördert wird, zielt darauf ab, zum guten geistigen, sozialen und körperlichen Zustand der in der Gemeinde registrierten BÜRGER über 55 Jahre beizutragen. Es ist merkwürdig und sicherlich zufällig, dass, da Frauen im Durchschnitt viel länger leben als Männer, die ausschließenden und ausgrenzenden Maßnahmen nicht zugunsten der Männer sind.

https://www.cope.es/emisoras/canarias/santa-cruz-de-tenerife/tenerife/noticias/laguna-reactiva-programa-mujeres-playa-con-una-jornada-las-teresitas-20220330_1999866
<https://archive.is/G1Dfy>

471. Recht auf eine Fahrradschule für Frauen in Getafe <https://www.getafe.es/se-pone-en-marcha-una-cicloescuela-para-mujeres/> <https://archive.is/wip/miSPj>
<https://twitter.com/aytogetafe/status/1570371097031213057> <https://archive.is/PmVk6>

472. In Katalonien haben Frauen, deren männlicher Partner oder Ex-Mann ihr Kind tötet, Anspruch auf 40.000 Euro. Alle anderen Geschlechterkombinationen gehen leer aus.

https://www.elpuntavui.cat/societat/article/5-societat/222290-el-govern-indemnitzara-amb-mes-de-39-000-euros-les-mares-de-fills-assassinats-per-violencia-vicaria.html?utm_source=twitter&utm_medium=xarxes&utm_campaign=xarxes
<https://archive.is/wip/ydmOV>

473. Zum beitragsabhängigen Arbeitslosengeld: "Bei Männern unter 30 Jahren und Frauen unter 35 Jahren sowie bei Personen mit einem Grad von mindestens 33 % können 100 % der Leistung bezogen werden." <https://www.seg-social.es/wps/portal/wss/internet/Trabajadores/CotizacionRecaudacionTrabajadores/10721/10724/1320/1322> <https://archive.is/xrAWK>

474- Das Recht auf eine starke Beteiligung von Frauen, um Zuschüsse für Filme zu erhalten.
<https://www.vozpopuli.com/espana/baremo-cultura-subvencionar-peliculas-puntua-tener-mujeres-oscar.html> <https://archive.is/KtLhe>

475. Rechtsanwälte und Anwälte, die Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt unentgeltlich Rechtsbeistand leisten, können nicht wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilt werden. Dies gilt natürlich nicht für Anwälte und Notare, die wegen häuslicher Gewalt verurteilt wurden und männliche Opfer vertreten dürfen. https://www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-2022-14682
<https://archive.is/yngxN>

HINWEIS: Viele Leute, die diese Seite teilen, sagen, dass es "385 rechtliche Diskriminierungen von Männern" oder ähnliche Dinge gibt. NEIN, es gibt nicht 385, es gibt hunderte mehr, aber ich bin nur eine Privatperson, die nicht den ganzen Tag Zeit hat, sie zu sammeln, und auch nicht jedes Jahr Milliarden von öffentlichen Euro, die der Feminismus braucht, um Frauen zu Opfern zu machen und Männer zu kriminalisieren.